politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 04/02 • Dezember - Februar 2003 **www.kulturrat.de** **3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662**

Kultur und Wirtschaft
Ganz im Zeichen des Verhältnisses von Kultur und Wirtschaft stand die Vergabe des diesjährigen Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates an Dr. von Loeffelholz. In den international angelegten Beiträgen wurde zugleich der Bogen zur Tagung des Deutschen Kulturrates im Dezember 2002 geschlagen.
Seiten 2 – 6

Bildungsreform
Der Beitrag der Kulturellen Bildung zur Bildungsreform wird in einem neuen Projekt des Deutschen Kulturrates in kommenden zwei Jahren untersucht. Anhand von Beispielen werden Innovationen aus der kulturellen Bildung vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Heft auf mittleren Kommunen.
Seiten 6 – 9

Bürgerschaftliches Engagement
Nachdem die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ihren Abschlussbericht für die 14. Legislaturperiode vorgelegt hat, geht es nun um die Umsetzung der Vorschläge. Mitglieder des Deutschen Bundestags stellen ihre Umsetzungsvorschläge des Enquete-Berichtes in dieser Legislaturperiode vor.
Seiten 15 – 18

Europäische Verfassung
Ganz im Zeichen der Debatte um die Europäische Verfassung stand die Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates und die daran anschließende öffentliche Diskussionsveranstaltung. Einige der Diskussionsbeiträge werden dokumentiert und der Bogen zur anstehenden EU-Erweiterung gespannt.
Seiten 22 – 25

Neue Legislaturperiode
Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags fühlte am 13. November 2002 der neuen Staatsministerin für Kultur und Medien auf den Zahn. Es ging um den künftigen Stellenwert der Medienpolitik im Aufgabenbereich der Kulturstaatsministerin und um Fragen der Kulturförderung.
Seiten 27 – 28

Editorial

Exoten

Die letzte, die 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hatte noch in Bonn begonnen. Im Sommer 1999 zogen der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die meisten Ministerien, zumindest mit ihrer Spitze, vom Rhein an die Spree. Der Umzug war weit mehr als nur ein Ortswechsel. Der Politikstil hat sich radikal verändert. Die älteren Politiker beklagen sich noch immer heftig über die vielen Journalisten in Berlin. Nicht mehr in kleinen, vertrauten Kreisen kann Herrschaftswissen portionsweise an wohlmeinende Journalisten verteilt werden. Die Meute, so werden die Journalisten von Politikern abschätzig, aber auch angstvoll genannt, schnappt sich ihre Storys überall. Überhaupt haben die kleinen vertraulichen Bonner Runden den Umzug meist nicht überlebt. Neue sind in der Hauptstadt entstanden, mit weniger Vertrauen und mit anderen Mitspielern. Auch für die Kulturverbände hat mit dem Umzug der Politik nach Berlin ein neues Kapitel begonnen. In der Bonner Republik waren die wenigen Kulturpolitiker und die Vertreter der Kulturverbände belächelte Exoten. Die Kulturpolitiker der verschiedenen Parteien verstanden sich untereinander meist besser als mit ihren eigenen Parteifreunden. Und mit den Kulturverbänden war man sich zumindest bei dem großen Lamento einig, dass Kulturpolitik im politischen Bonn nur eine untergeordnete Rolle spielt.

In der letzten Legislaturperiode hat Kulturpolitik deutlich an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Abgeordnete des Deutschen Bundestages finden Interesse an diesem Metier. Kulturpolitik polarisiert zunehmend, es geht um Gestaltungsmacht und Positionen. Ein Blick in die Liste der Mitglieder des neuen Kulturausschusses zeigt das deutlich. Auch die Kulturverbände werden von dieser „Normalität“ immer stärker eingeholt. Die Probleme des Deutschen Musikrates sind ein überdeutliches Zeichen. Die Zeit, in der wir als Exoten Anspruch auf Artenschutz hatten, sind vorbei.

Der Deutsche Kulturrat richtet sich nun endgültig in der Berliner Republik ein. Seit dreieinhalb Jahren sind wir in Berlin mit unserem Hauptstadtbüro vor Ort. Ab dem 01. Januar 2003 wird der Hauptsitz des Deutschen Kulturrates von Bonn nach Berlin verlegt. Bei unserem erfolgreichen Einsatz zur Erhaltung des Spendenabzuges für Unternehmen hat sich gezeigt, dass wir auch mit unserem Auftreten den Sprung an der Spree geschafft haben. Unsere Kampagne hat die Regierung geärgert und der Kultur genutzt.

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Interkultureller Dialog

Kultur und Politik in der globalisierten Welt

Fragen nach Risiken und Chancen der Globalisierung rückten seit Mitte der 90er Jahre ins Zentrum des wissenschaftlichen und politischen Diskurses. Vor dem 11. September letzten Jahres bezogen sie sich zumeist auf Wirtschaft, Finanzen und Umwelt. Seitdem richtet sich der Blick auch auf die kulturelle Dimension der Globalisierung. In dem Versuch, den Terror zu verstehen und zu bekämpfen, wurde auf eingängige Interpretationen von Samuel Huntington, Benjamin Barber, Manuel Castells und anderen zurückgegriffen. Das – nicht gänzlich falsche – Bild verbreitete sich, im religiös-kulturellen Fundamentalismus die Kehrseite der Globalisierung, der ungehinderten Ausweitung von Märkten, Informationen und kulturellen Mustern des „american-way-of-life“, zu sehen.

Verhängnisvoll wäre es jedoch, kulturelle Unterschiede per se mit feindseligem Konflikt gleichzusetzen. Gerade Fragen nach Unterscheidung und Zusammenhang von kultureller Selbstbehauptung einerseits und fundamentalistischer Politisierung kultureller Identität andererseits sind zentral geworden. Im Sinne der Demokratie scheinen mir zwei Präzisierungen sinnvoll:

Erstens besteht unser Politikbegriff nicht nur im Sinne Carl Schmitts aus Kampf und Verfeindung. Gerade in der globalisierten Welt muss Politik auch Verständigungsprozess zwischen Menschen sein, die sich bei aller kultureller Differenz prinzipiell als Gleiche gegenüberstehen.

Zweitens stellen die jungen Globalisierungskritiker, wie jüngst auf dem „Europäischen Sozialforum“ in Florenz, die richtigen Fragen. Doch bei aller Sympathie: Falsch wäre es, den Weltmarkt mit der kulturellen „McWorld“ gleichzusetzen, daraus kann nur eine Haltung grundsätzlichen Widerstands folgen. Wer gestalten will, wer Handlungsorientierung sucht, braucht die differenzierte Betrachtung, geht es doch um eine Reformperspektive für soziale, politische und ökologische Rahmenbedingungen, die den Weltmarkt zu bändigen vermögen.

Aus der facettenreichen Debatte um Kultur und deren Politisierung im Zeitalter der Globalisierung können hier nur ein paar Aspekte herausgegriffen werden.

Gewachsene Differenzen

Gewachsen scheint die Differenz zwischen unseren fortgeschrittenen Industriegesellschaften, in denen der kulturelle Austausch (Film, Musik, Literatur, Bildende Kunst, auch Mode, Kulinarisches, Folkloristisches, Tourismus) eher als Bereicherung empfunden werden kann und andererseits den Entwicklungsgesellschaften, in denen der kulturelle Außeneinfluss der technologisch, ökonomisch und medial überlegenen nach einem Wort von Dieter Senghaas: „OECD-Welt“ oft als Angriff auf die brüchig gewordene eigene Identität verstanden wird.

Interkultureller Dialog statt Kulturkämpfe: Dies wird nur funktionieren, wenn wir nicht von der Fiktion homogener Nationalkulturen ausgehen, sondern begreifen, dass Kulturen immer Vermischungen im Fluss sind. In allen Kulturen gibt es Vertreter der unterschiedlichsten Strömungen – eben von (extremen) Fundamentalisten, die Kultur und besonders Religion für politische Macht funktionalisieren, über viele Mischformen und Synthesen zwischen überkommener Kultur und modernen Einflüssen bis hin zu den wirklich Toleranten, den Demokraten, Modernisierern, Aufklärern und Säkularisierern. Wie und zu welcher Seite hin kollektive Lernprozesse gefördert werden, darum geht es.

Internationalisierungsprozesse der Künste, die es schon länger gibt – der schöne, gar nicht so neue Begriff „Weltliteratur“ verweist hierauf – beschleunigen sich unter den Bedingungen globaler Finanz- und Warenmärkte, zunehmender Migration und der weltweiten medialen Vernetzung und erfassen gerade Alltagskultur und Kulturindustrie. Zwei Phänomene sind hierbei besonders interessant.

Kulturelle Ambivalenz

Erstens die neue Qualität von Kombination und Durchmischung, von Multikulturalität und „Crossover“, nicht nur in der Popmusik, auch in Film, Malerei, Theater, Literatur. Zweitens ist die Angleichung von Bilderwelten, Popkultur, Konsumästhetik nur die eine Seite. Sie geht einher mit Prozessen der Rückbesinnung auf lokale, regionale, werttraditionale Gewohnheiten. Dieser Ambivalenz kultureller Prozesse, für die Roland Robertson das Kunstwort „Glokalisierung“ prägte, nachzugehen, scheint mir eine der großartigsten Aufgaben des gegenwärtigen Diskurses.

Weltweit gilt: Kunst und Kultur sind immer auch Erfahrungsräume für den Menschen jenseits seiner beiden marktgerechten Rollen als Arbeitskraft und Konsument. In Kultur drückt sich auch der Wunsch nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aus. Gerade in der beschleunigten, durchrationalisierten, flexibilisierten, weitgehend Profit-gesteuerten und Waren-dominierten Welt werden Kunst und Kultur gebraucht: als Gegengewichte, als Freiräume, als ästhetische Reflexion, als kreative Phantasie, ja auch als Ort von Kritik. Kulturelle Entfaltung und Zivilgesellschaft hängen aufs engste zusammen.

Es geht damit um mehr als Kulturpolitik im engeren Sinne. Die Hoffnung einer kooperativen, friedlichen menschen- und kulturverträglichen Welt wird sich nur erfüllen, wenn der ökonomischen Globalisierung die kulturellen, religiösen, zivilisatorischen Bedingungen beigebracht werden. In allen Bereichen der Innen- und Außenpolitik haben die Prinzipien gleichberechtigter Zusammenarbeit, Respekt vor unterschiedlichen Kulturen und Lebensformen, gemeinsamer Orientierung an universalen Menschenrechten zu gelten.

Bundestagspräsident
Wolfgang Thierse, MdB ■

Kultur-Mensch

Kulturstaatsministerin Christina Weiss

Foto: Bundespresseamt

Am 23. Oktober dieses Jahres wurde die neue Kulturstaatsministerin Christina Weiss berufen. Nach zwei Herren, die sich jeweils nach zwei Jahren im Amt als Staatsminister für Kultur und Medien einem anderen Brotberuf zuwandten, ruhen nun die Hoffnungen auf der als hartnäckig bekannten Literaturwissenschaftlerin Weiss.
Christina Weiss war zehn Jahre Kultursenatorin in Hamburg und hat dort die Sorgen und Nöte, aber auch Freuden der Kulturpolitik in einem Stadtstaat kennen gelernt.
Auf der Bundesebene warten neue Aufgaben auf sie. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Kulturverträglichkeitsklausel“ muss auf Seiten der Regierung von ihr mit Leben gefüllt werden. Damit kann der von ihrem Vorgänger so oft beschworenen „kulturellen Ordnungspolitik“ mehr Gewicht verliehen werden.
Nachdem in der letzten Legislaturperiode der Kulturaspekt beim Amt des Staatsministers für Kultur und Medien im Vordergrund stand, wird in dieser Wahlperiode der Medienpolitik ein größerer Stellenwert eingeräumt werden müssen.
Christina Weiss ist bei ihren Aufgaben viel Erfolg und vor allem auch ohne Parteizugehörigkeit die Rückendeckung der Regierungsfraktionen und der Regierung zu wünschen.

4 195981 503008 04

Verleihung des Kulturgroschens 2002

Begrüßung durch Prof. Monika Grütters, Vorstand Stiftung „Brandenburger Tor“

Sehr geehrter Herr Dr. von Loeffelholz, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir ein großes Vergnügen, Sie im Namen der Stiftung „Brandenburger Tor“ zum zweiten Mal zur Verleihung des Kulturgroschens durch den Deutschen Kulturrat im Max-Liebermann-Haus begrüßen zu dürfen – steht doch der Name des Malers Max Liebermann für die Kunst und die Kultur, die wir heute ehren wollen – und steht doch auch der Name des Preisträgers für eben diese Ehrerbietung gegenüber der Kunst und den Künstlern, um die es dem Deutschen Kulturrat mit seinem Preis geht.

Im vergangenen Herbst und Winter konnten wir hier am authentischen Ort den Namensgeber Max Liebermann ehren, und wir haben das nicht nur mit einer affirmativen Annäherung an sein Lebenswerk getan, sondern wir haben den Streiter um die Moderne herausgestellt. Der Titel der Ausstellung war „Im Streit um die Moderne – Max Liebermann“. Ihn, denjenigen Max Liebermann, der sich in einer sehr öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Kaiser nicht immer nur Freunde, aber doch einen großen Namen gemacht hat. Und es ging in diesem Streit auch nicht nur um das Atelierdach, das wir alle kennen, und das die typische Skyline des damaligen Pariser Platzes ausgemacht hat, das zu einer Metapher, zum Symbol dieses Streites um die Moderne auch für die Künstlerkollegen geworden ist. Es ging Max Liebermann nicht nur um das Atelierdach, sondern um das Grundverständnis, welches die Rolle der Kunst in seiner Gesellschaft sein könnte, damit auch um den Kulturbegriff generell. Liebermann war es, der seinen Künstlerkollegen so eine Orientierung gegeben hat, und der der Kunst und der Kultur eine Stimme verliehen hat, zeitweise auch gegenüber am Platz, dort wo die Akademie der Künste stand und wo sie jetzt glücklicherweise wieder errichtet wird.

Auch Sie, verehrter Freiherr von Loeffelholz, gelten als eine Persönlichkeit, die gerade jungen Künstlern und Künstlerinnen Förderung zuteil werden lässt, die nicht unbedingt immer nur marktgängig sind, das heißt, die auch unbequem sein können, ein Risiko, das bei den Zeitgenossen ohnehin gegeben ist. Fast ein wenig wie Max Liebermann sind auch Sie, so hat es der Deutsche Kulturrat selber formuliert, ein „energischer Verteidiger des Eigenwertes von Kunst und Kultur gegen wirtschaftliche sowie politische Instrumentalisierung“. Dabei verkörpern Sie darüber hinaus eindrucksvoll die Verbindung von Wirtschaft und Kultur. Für uns sind Kunst und Kommerz hierzulande lange ein beinahe natürlicher Gegensatz gewesen, aber dank so vornehmer Streiter um auch diesen Aspekt der Moderne wie Sie, dank solcher vornehmen Streiter, nähern sich diese beiden Sphären immer weiter aneinander an. Das ist, und sehen Sie mir nach, dass ich zum Schluss noch ein bisschen Eigenwerbung mache, das ist auch der Zweck, dem die Stiftung „Brandenburger Tor“ ihre Existenz verdankt. Ich glaube, dass die Brandenburger Tor Stiftung mit zum Besten gehört, was die Bankgesellschaft Berlin seinerzeit gegründet hat. Das ist nämlich der Sinn und Zweck von Stiftungen, Frau Vollmer, Sie haben um das Stiftungsgesetz in seiner heutigen Form ja sehr gekämpft. Stiftungen werden in Deutschland auf ewig gegründet, da sehen Sie einmal, dass das Gute notfalls auch die Turbulenzen der Stifterin selbst überdauern kann. Wir werden gerade in diesem Jahr unter unserem Kuratoriumsvorsitzenden, Altbundespräsident Professor Roman Herzog, den fünften Geburtstag begehen können, und wir haben in den zweieinhalb Jahren, in denen wir hier arbeiten, eine operative Stiftung die Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert, aber eben zu zwei Dritteln den sehr schwierigen Bildungsbereiche sich zum Ziel gesetzt hat, wir haben in den zweieinhalb Jahren, in denen wir in diesem Haus sitzen, immerhin über 100.000 Besucher angezogen, mehr als 20 Publikationen herausgeben können, wir haben viele Wissenschaftsworkshops gemacht, konnten vier bundesweite Jugendwettbewerbe durchführen und sind gerade im Begriff, unsere vierte große Ausstellung zu eröffnen. Das geschieht nächste Woche Freitag mit der „Situation Ungarn“. Dort zeigen wir auch mit dem Aspekt Osteuropa junge Streiter um ihre Moderne, wir haben Künstler ausgewählt, die 1970 auf eigene Faust eine kleine Ausstellung gemacht haben, „Ipartev“, die prompt zwei Tage später verboten wurde, und aus dem Pool dieser Künstler zeigen wir die Arbeiten von damals und konfrontieren sie mit dem Schaffenswerk heute, immer mit der Fragestellung: Welche Auswirkung hat die gesellschaftliche Situation auf ästhetische Prozesse. Ich glaube, dass eine sehr interessante und spannende Ausstellung gerade an diesem Ort dabei herausgekommen ist.

Monika Grütters bei Ihrer Rede Foto: Helmut Biess

Auch das dürfte ich vielleicht gerade zum Abschluss noch sagen: die kulturelle Verantwortung wollen wir damit unterstreichen, die Unternehmen in der Bürgergesellschaft auch tragen, das war damals der vornehme Zweck, dem sich auch die Bankgesellschaft Berlin verpflichtet gefühlt hat, und für den gerade Sie, Herr von Loeffelholz, auch stehen. Die Stiftung „Brandenburger Tor“ hat sich, so steht es in ihrer Satzung, zum Ziel gesetzt, Persönlichkeiten mit einer Vorbildfunktion für die Allgemeinheit zu fördern. Nachdem wir vor zwei Jahren Frau Professor Rita Süssmuth hier auszeichnen konnten, ist es uns heute eine besondere Ehre, dass gerade Sie, auf den die Intention der Stiftung in besonderer Weise zutrifft, hier in diesen Räumen, die den Namen Max Liebermanns tragen, und die wir mit der Stiftung „Brandenburger Tor“ ein bisschen mit Leben füllen können, dass Sie heute hier geehrt werden. Ich wünsche Ihnen und uns einen angenehmen Abend und lade Sie alle ab kommenden Freitag dazu ein, in unsere Ausstellung „Situation Ungarn“ zu kommen. Schönen Dank.

Prof. Monika Grütters, Vorstand Stiftung „Brandenburger Tor“ ■

puk Schwerpunkt: Kultur und Wirtschaft

„Kultur und Wirtschaft“ – unter diesem programmatischen Titel stand die diesjährige Verleihung des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates an Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg am 17. Oktober im Max-Liebermann-Haus der Stiftung Brandenburger Tor.
Nicht nur dass bereits der Ort – das Max-Liebermann-Haus der von der Bankgesellschaft Berlin gegründeten Stiftung „Brandenburger Tor“ – die Pole Kultur und Wirtschaft und Dritter Sektor verband, auch die Rednerinnen und Redner gingen in ihren Statements auf diese Verbindungslinien ein. Der Deutsche Kulturrat zeichnet mit der Vergabe des Kulturgroschens an Dr. von Loeffelholz sein verdienstvolles und großes Engagement aus, die Kultur und Wirtschaft miteinander zu verbinden. Und dabei geht es, das zeigen die im Folgenden dokumentierten Reden anlässlich der Verleihung des Kulturgroschens, um mehr als mäzenatisches Wirken von Unternehmen und Unternehmern. Dieses wird angesichts der Haushaltslage der öffentlichen Hände sicherlich an Bedeutung zunehmen. Die Rednerinnen und Redner haben zugleich an die Verantwortung der Unternehmen für das Gemeinwesen erinnert und sie haben auf die Gefahren der Globalisierung für verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen hingewiesen. Die Rednerinnen und Redner spannen damit den Bogen über die oftmals einseitige Betrachtung von Unternehmen als Kulturförderer hinaus und verdeutlichen, dass die Wirtschaft in ein Gemeinwesen eingebunden ist und hierfür auch Verantwortung trägt.

Zusammenarbeit von Wirtschaft und Kultur

Die Verleihung des Kulturgroschens – Eröffnung und Begrüßung durch Max Fuchs

Vielen Dank der Hausherrin, Frau Professorin Grütters, für die freundlichen Begrüßungsworte!
Sehr verehrter Freiherr Loeffelholz von Colberg, sehr geehrte Freifrau Loeffelholz von Colberg, Frau Dr. Vollmer, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Freundinnen des Deutschen Kulturrates!

Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Deutschen Kulturrates zur Verleihung des Kulturgroschens 2002 an Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg. Verehrter Herr von Loeffelholz, ich freue mich nicht nur, dass der Sprecherrat, das Auswahlgremium des Deutschen Kulturrats für diese Auszeichnung, entschieden hat, Sie mit diesem Preis auszuzeichnen, ein kulturpolitischer Preis, der leider nicht dotiert, allerdings von hohem symbolischem Wert ist. Ich freue mich insbesondere darüber, dass Sie heute wirklich hier sind. Die Kenner wissen, dass wir letztes Jahr ein kleines Problem mit unserem Kulturgroschen-Preisträger hatten. Denn ohne eigenes Verschulden ist er uns kurzfristig abhanden gekommen. Um so mehr bin ich nicht nur voller Freude, sondern auch sehr beruhigt, dass es so aussieht, als ob heute Abend das vorgesehene Programm seinen Verlauf nehmen kann.

Ich danke der Stiftung „Brandenburger Tor“, dass sie diese schönen Räume, die auch sehr angemessen sind für diesen Anlass, zur Verfügung gestellt hat und dass es auch bei dem anschließenden Empfang eine Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat geben wird. Denn wir sind auf diese Kooperationen dringend angewiesen.

Ich habe schon gescherzt: wir verleihen leider nur einen Kulturgroschen, bei der Kulturmark oder dem Kultureuro als wertvolleren Münzen sind wir noch nicht angelangt. Insofern sind wir für solche Kooperationen besonders dankbar, und diese sind auch ein Teil dessen, was wir heute bei Dr. von Loeffelholz würdigen wollen: Die produktive Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft.

Ich bedanke mich auch – und gratuliere zugleich zur Wiederwahl – bei Frau Dr. Vollmer dafür, dass sie die Laudatio halten wird. Ihre Verdienste um das Stiftungsrecht sind bereits erwähnt worden. Wir haben in ihr eine wichtige Mitstreiterin in allen kulturpolitischen Fragen, und ich werde nicht umhinkommen, auch heute einen Problempunkt anzusprechen, bei dem wir dieses Mitstreiten ganz aktuell wieder benötigen. Und ich freue mich zum Schluss über die Musikerinnen und Musiker, die ein Beispiel für die Tätigkeit von Herrn von Loeffelholz darstellen. Sie werden diesen Abend abschließen. Herr von Loeffelholz ist Gründungsmitglied der Orchesterakademie der Stiftung Berliner Philharmoniker, von der die Musikerinnen und Musiker kommen, so dass das Wirken von ihm heute an einem guten Beispiel demonstriert wird.

Erlauben Sie mir einige inhaltliche Bemerkungen. Denn wenn ein Verband einen Preis verleiht, will er zwar auch eine Person ehren. Aber er will natürlich letztlich sich auch selbst ehren und sich mit der geehrten Person schmücken. Ich habe überhaupt keine Scheu, einzugestehen, dass sich der Deutsche Kulturrat mit Ihnen, Herr von Loeffelholz, sehr gerne schmücken will. Und dies hat politische und konzeptionelle Gründe, die ich mit einem Blick in die Geschichte kurz erläutern möchte. Es wird allerdings nur ein kleiner Blick sein, lediglich zwei, drei Bemerkungen über das schwierige Verhältnis zwischen Kultur und Wirtschaft.

Ich beginne nicht mit der Antike, sondern in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Denn es begann Mitte der achtziger Jahre eine sehr lebhafte Diskussion über das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft. Viele hier, das erkenne ich an den Gesichtern, haben das miterleben können. Diese Diskussion war und ist in Deutschland besonders schwierig. Und dies haben wir insbesondere Adorno und Horkheimer zu verdanken. Denn ihr Verdikt des Ökonomischen in allen Fragen, die Kunst und Kultur betreffen, in dem berühmten Kulturindustriekapitel der „Dialektik der Aufklärung“, steckt allen, die ihre Sozialisation in den siebziger Jahren erlebt haben, tief im Bewusstsein.

Das betreffende Kapitel dieses Buches heißt „Aufklärung als Massenbetrug“. Der Massenbetrug kommt dadurch zustande, dass, falls Kunst und Kultur kommerzialisiert sind, sie dadurch fremden Zielen und Handlungslogiken unterworfen werden. Kunst und Kultur werden so zu Mitteln der Entfremdung, der Anpassung an Unterdrückungsverhältnisse. Die Kulturindustrie ist daher in den Augen von Adorno und Horkheimer nur von Übel.

Diese Sichtweise hat in der Folgezeit sehr viele Schwierigkeiten bereitet, so dass es nur selten zu einer produktiven Kooperation zwischen Wirtschaft und Kultur gekommen ist. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass zunächst die „sanfte Version“ von Ökonomie als erstes den Weg in den Kulturdiskurs fand, und diese sanfte Version ist die Volkswirtschaftslehre. Anfang der achtziger Jahre gab es die ersten Studien über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kulturbereichs als Arbeitsmarkt. Man hat diesen Arbeitsmarkt mit der Automobilindustrie oder der Nahrungsmittelindustrie verglichen. Auf alle Fälle war man beeindruckt, auch im Kulturbereich selbst, wie wichtig man ist, dass man also auch in ökonomischer Hinsicht ein ernst zu nehmender Faktor war. Ein zweiter wunderschöner Begriff, der damals eine unglaubliche Konjunktur hatte – es soll ihn in kleineren Städten immer noch geben –, ist der Begriff der „Umwegrentabilität“. Dies war eine tolle Erfindung, die darin bestand, dass kluge Leute ausgerechnet hatten, dass jede Mark, die für den Kulturbereich ausgegeben wird, eine Mark fünfzig zurück in die Kassen

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

bringt, also eine geradezu unglaubliche Rendite für öffentliche Kulturausgaben zu verzeichnen war. Dieses Argument haben alle Kulturleute damals mit Begeisterung aufgegriffen. Denn es hat Kultur auch in ihrer ökonomischen Einträglichkeit und Rentabilität aufgewertet. Aber damit war die hohe Zeit der volkswirtschaftlichen Diskussion des Kulturellen auch schon wieder abgeschlossen.

Denn jetzt kam die hardcore-Version der Ökonomie, die Betriebswirtschaftslehre. Und die Betriebswirtschaftler wollten doch in der Tat sehen, wo diese eine Mark fünfzig denn ist. Und zwar nicht frei flottierend irgendwo in der Gesellschaft, sondern in der Kasse jedes einzelnen Kulturinstituts. In jeder Musikschule, in jedem Theater, in jedem Museum sollte nachgesehen werden: Wo ist sie denn? Und sie war dort leider nicht – zumindest in den wenigsten Fällen. Das hat dann doch ein wenig in ökonomischer Hinsicht zur Ernüchterung geführt. Die Betriebswirtschaftler haben die Ernüchterung in die Kultur gebracht.

Trotzdem war das Ganze nicht bloß ein kurzes und folgenloses Intermezzo, sondern ein produktiver Austausch, der einiges gebracht hat. Er hat der Kultur eine verstärkte Anerkennung im gesellschaftlichen Diskurs auch als ökonomische Veranstaltung und nicht bloß als Veranstaltung der Sinnvermittlung gebracht. Auch der Wirtschaft hat das Vorteile gebracht. Denn seitdem erprobte und erprobt die Wirtschaft vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen Betrieben und Kultureinrichtungen. Meine eigene Einrichtung, die Akademie Remscheid, hat etwa einige Jahre mit den Gothaer Versicherungen den Wettbewerb „kultur plus“ durchgeführt, bei dem besonders gelungene Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit und Wirtschaftsbetrieben ausgezeichnet wurden. Es war uns dabei nicht genug, lediglich einen Scheck über den Tisch wandern zu sehen, sondern das entscheidende Kriterium war, dass die Kulturarbeit selbst inhaltlich in den Betrieben spürbar sein musste. Es gab eine Fülle von hervorragenden Projekten, bei denen beide Seiten mit gesundem Eigeninteresse profitiert haben.

Natürlich hat es, weil ich eben etwas bösartig über die Betriebswirtschaftslehre gesprochen habe, der Kultur auch gut getan, mit professionellem Management in Kontakt zu kommen. Seither gab es eine erhebliche Professionalisierung des Kulturmanagements. Und das war auch wirklich nötig. Es gibt inzwischen viele etablierte Studiengänge in Kulturmanagement, bei denen man von den Managementerfahrungen im Wirtschaftsbereich profitiert hat und wo man sich darum bemüht, ein geeignetes Managementkonzept für Kultureinrichtungen zu entwickeln und zu vermitteln.

Wichtig ist bei dieser Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft die Leitlinie, die wir auch bei Herrn von Loeffelholz gefunden haben: nämlich Respekt; Respekt vor der jeweils verschiedenen Arbeitsweise von Wirtschaft beziehungsweise von Kunst und Kultur. Denn Kunst und Kultur leben von ihrem Eigensinn, leben vom Nicht-Funktionalen und leben auch davon, dass das mit der einen Mark fünfzig gar nicht funktionieren kann. Kunst und Kultur sind oft genug das Nicht-Rentierliche. Eine Kooperation zwischen Wirtschaft und Kultur kann daher nur funktionieren, wenn dieses Prinzip, das, wenn ich es richtig sehe, auch Ihrer Grundüberzeugung entspricht, anerkannt wird. Die UNESCO hat diesen Grundgedanken 1998 bei der Weltkonferenz „The power of Culture“ in Stockholm, an der auch der Kulturrat als so genannte NGO beteiligt war, auf den Satz gebracht: „Kulturwaren sind Waren eigener Art“.

Doch wie steht es heute mit der Umsetzung dieser Forderung? An dieser Stelle wollte ich nun einen ganz versöhnlichen Abschluss dieses Rückblicks auf die oft spannungsvollen, aber auch spannenden Beziehungen zwischen Wirtschaft und Kultur bringen, zumal wir auch kürzlich zusammen mit dem Kulturstaatsminister eine im ganzen erfreuliche Bilanz der letzten Legislaturperiode gezogen haben. Ich erinnere nur an das Stiftungsrecht oder die Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler, ich erinnere an die Erhaltung der Buchpreisbindung und die Bundeskulturstiftung – alles Ergebnisse, an denen der Kulturrat beratend und zum Teil sogar gestaltend mitgewirkt hat. An dieser Stelle muss ich allerdings von den Notizen, die ich vorbereitet habe, abweichen und auf etwas hinweisen, das mir Olaf Zimmermann noch während meiner Herfahrt gemeldet hat, nämlich dass „Die Welt“ die Streichliste von Herrn Eichel heute veröffentlicht hat. Viele haben das vermutlich schon mitbekommen: Eine Errungenschaft, die ganz besonders wichtig ist und ohne die vermutlich auch diese Stiftung, bei der wir heute zu Gast sind, nicht existieren würde, soll gestrichen werden. Es geht um die Möglichkeit des Spendenabzuges. Wir werden morgen früh eine Pressekonferenz hierzu durchführen, denn es kann nicht sein, dass die kulturpolitischen Errungenschaften der letzten Jahre bei aller verständlichen Not, den blauen Brief aus Brüssel zu vermeiden und den Haushalt zu sanieren, an diesem bezogen auf den Gesamthaushalt minimalen Betrag beschädigt werden. Wir bitten auch Sie, Frau Dr. Vollmer, an dieser Stelle um Ihre bewährte Unterstützung.

Das war also leider kein so harmonischer Abschluss, wie ich ihn vorgesehen hatte. Möglicherweise wollen Sie, Herr von Loeffelholz, auch darauf eingehen. Ich hoffe sehr, dass diese fatale Entscheidung rückgängig gemacht wird. Denn der Schaden für das Soziale und Kulturelle, für Sport, Bildung und Wissenschaft wäre unvorstellbar.

Ich möchte abschließend zwei Blicke in die Zukunft werfen. Sie wissen es: Ebenso wie es bei einer Rede unvermeidbar ist, auf die Geschichte hinzuweisen, so ist es heute auch unvermeidbar, auf die Globalisierung zu sprechen zu kommen.

Auch in dieser Hinsicht will ich Ihren Erwartungen entsprechen. Globalisierung hat – das wird Sie vielleicht überraschen – auch mit dem Kulturrat sehr viel zu tun. Ich erwähne nur das GATS-Abkommen. An diesem haben wir uns heftig abgearbeitet und ein umfangreiches Positionspapier erarbeitet. Es geht bei diesem Abkommen (GATS = General Agreement on Trades and Services) darum, dass nach den Gütern (GATT) nunmehr auch die Dienstleistungen der Deregulierung des Weltmarktes unterzogen werden sollen. Das „S“ bei GATS heißt nämlich „services“, Dienstleistungen. Kultur und Bildung gelten dabei im internationalen Sprachgebrauch als Dienstleistungen. Es geht also darum, dass diejenigen, die in der Weltwirtschaftspolitik Verantwortung tragen, diese Unterschiede, die die UNESCO („Kulturwaren sind Waren eigener Art“) formuliert hat, nicht akzeptieren. Der Deutsche Kulturrat hat in seinem ausführlichen Papier noch einmal begründet, warum Kulturwaren Waren eigener Art sind und daher dieser Form der Deregulierung und Liberalisierung der Märkte nicht unterworfen werden dürfen.

Wir bemerken allerdings die Globalisierung auch dann, wenn wir mit Brüssel reden. Denn es ist immer häufiger der Wettbewerbskommissar, mit dem wir es zu tun haben, und nicht die Kulturkommissarin. Ich erinnere nur an die Buchpreisbindung. Da ging das Problem nicht von der Kulturkommissarin, sondern von dem Wettbewerbskommissar aus. Man könnte noch viele

Max Fuchs (li.) und Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg Foto: Helmut Biess

weitere Beispiele anfügen, die belegen: Die Verflechtung zwischen Kultur und Wirtschaft ist schon längst in der Kulturpolitik angekommen. Kulturpolitik muss heute kulturelle Wirtschaftspolitik einschließen, wenn sie wirkungsvoll die Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben gestalten will.

Ich will dies an zwei kleinen Lesefrüchten zum Abschluss exemplarisch verdeutlichen. Sie wissen, dass es immer wieder Enquete-Kommissionen im Bundestag gibt. Diese Kommissionen sind unglaublich fleißig. Ich weiß nicht, ob Sie alle schon einmal die Abschlussberichte solcher Kommissionen gesehen haben. Die wiegen etwa drei bis vier Kilo, haben etwa tausend Seiten im DIN A 4 Format und eignen sich überhaupt nicht, um sie mal eben im Zug lesen zu können. Auf einen dieser Berichte, die oft ganz spannend sind – und neuerdings auch mit vielen bunten Bildern, wie ich festgestellt habe –, will ich jetzt zu sprechen kommen. Es handelt sich dabei nicht um den Bericht, der sehr nahe liegen würde, weil der Kulturrat mittelbar damit verbunden war, nämlich den Bericht der Enquete-Kommission zum Bürgerschaftlichen Engagement, sondern um den Abschlussbericht „Globalisierung der Weltwirtschaft“, der unter der Leitung von Ernst Ulrich von Weizsäcker erstellt wurde. Dies, lieber Herr von Loeffelholz, hat wiederum mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun. Denn ich habe in Ihren biographischen Daten gelesen, dass Sie von 1961 bis 1968 bei der Einrichtung „Cepes“ gearbeitet haben, die sich schon damals mit der Liberalisierung des Welthandels befasst hat.

Zwei Punkte habe ich beim Durchblättern dieses sehr, sehr dicken und schweren Berichtes gesehen, die beide relevant sind, und beide möchte ich ganz kurz ansprechen.

Der erste Punkt heißt „global governance“. „Global governance“ bezeichnet eine kluge Idee, die letztlich ihren Ursprung in Deutschland hat. Denn sie entsprang einer Initiative von Willy Brandt, der seinerzeit die Nord-Süd-Kommission der UNO geleitet hat. Man war darauf gestoßen, dass das weltweite Problem der ungerechten Verteilung von Reichtum auch etwas damit zu tun hat, dass die politische Steuerung im Weltmaßstab schlecht funktioniert. Sie funktionierte damals schlecht, und sie funktioniert heute immer noch so schlecht, weil man sich zu stark auf den Staat oder Staatenbündnisse als einzige Akteure konzentriert. Die Idee der „global governance“ ist sehr komplex. Sie wurde von einer hochrangigen UNO-Kommission (Commission of Global Governance) entwickelt, der von deutscher Seite etwa der heute hier anwesende Professor Biedenkopf angehörte und die 1995 ihren Bericht vorlegte („Our Global Neighbourhood – Nachbarn in einer Welt“). Herr Biedenkopf hatte zugleich viele Jahre Verantwortung für die „Stiftung Entwicklung und Frieden“ in Bonn, die ebenfalls von Willy Brandt gegründet wurde und die zu den wichtigsten deutschen Popularisatoren dieser Idee der „global governance“ gehört. Es geht dabei sehr verkürzt darum, ein Konzept von politischer Steuerung im Weltmaßstab zu entwickeln, bei dem der Staat oder Staatenbündnisse zwar weiterhin eine große Rolle spielen, bei dem jedoch NGOs (Non-governmental Organisations) wie etwa Wirtschaftsverbände oder gesellschaftspolitische Organisationen – also all das, was im internationalen Sprachgebrauch „Zivilgesellschaft“ heißt – an der Steuerung des Gemeinwesens mitwirken. Und zu diesen NGO‘s gehört auch der Deutsche Kulturrat.

Jetzt meinen Sie vielleicht, dass dies ja ganz interessant sein mag, doch was hat das mit Kultur und dem Kulturrat zu tun? Vor drei Wochen haben wir etwa 50 Meter von hier in der deutschen Vertretung der Europäischen Union eine Veranstaltung über die Frage durchgeführt: Wie entwickelt sich die europäische Verfassung? Wir konnten dabei erleben, wie wenig dieses Konzept der global governance – das heißt, der politischen Gestaltung und Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure – bei denjenigen, die in Brüssel Verantwortung tragen, angewandt wird. Es besteht zwar formell eine bestimmte Möglichkeit der Mitgestaltung bei diesem wichtigen Dokument für das zukünftige Europa. Aber das Verfahren ist ausgesprochen mühsam, und eher sieht es aus, als ob es Formen bloß symbolischer Politik sind, bei denen eine Einbeziehung von NGO's stattfindet. Das heißt, es gibt gute und richtige Konzepte dafür, wie eine Politik, die ihre Legitimation nicht verlieren will, als Netzwerk gestaltet werden muss; aber die Europäische Union scheint ein wenig resistent bei deren Anwendung zu sein.

Wir brauchen aber, wenn wir erfolgreich Kulturpolitik, auch kulturelle Wirtschaftspolitik machen wollen, mindestens dreierlei. Wir brauchen gute Ideen und Personen, engagierte Personen, die Initiativen vor Ort in Gang bringen; wir brauchen Initiativen, die diese Ideen weitertragen, und wir brauchen politische Strukturen und Rahmenbedingungen, damit die Realisierung von Ideen erleichtert und nicht erschwert werden. Dies alles werden wir nur mit solchen Menschen machen können – aus allen verschiedenen gesellschaftlichen Feldern –, die bereit und in der Lage sind, über die Grenzen ihres eigenen Faches hinauszublicken und die sich auf zunächst unsichere Kooperationen oder unbekannte Kooperations-Partner einlassen. Dann gelingt auch eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft, dann realisiert sich die gemeinsame Verantwortung, so wie sie etwa dem global-governance-Konzept zugrunde liegt.

Mein zweiter Punkt, den ich in dem Abschlussdokument der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ herausgreife und der höchste kulturpolitische Relevanz hat, ist sehr viel kürzer. Er bezieht sich darauf, dass das Thema „Wissens- oder Informationsgesellschaft“ sowohl wirtschafts- als auch kulturpolitisch höchst relevant ist. „Wissensgesellschaft“ bedeutet Information, bedeutet Informationstechnologie, hat also unter anderem mit Medien zu tun. Die Entwicklung der neuen technischen Medien ist geradezu Motor und Kern der ökonomischen Globalisierung. Denn im Mittelpunkt der ökonomischen Globalisierung stehen die globalen Finanzmärkte, und die wären in ihrer Dynamik und Brisanz überhaupt nicht möglich, wenn es die moderne Informationstechnologie nicht gäbe. Das heißt: Natürlich ist die Politik zur Herstellung einer Wissensgesellschaft eine ökonomische Frage. Aber eben nicht nur. Es geht auch und entschieden um kulturelle Inhalte, es geht um kulturelle Teilhabe auch an den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft („access“). Deswegen haben wir uns als Deutscher Kulturrat aktuell ein wenig unbeliebt gemacht, als wir gehört haben, dass es einen „Superminister“ für Arbeit und Wirtschaft geben sollte, der bislang Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen war. Dieser hatte bereits in dieser Funktion als ehemaliger Journalist größtes Interesse an Medienfragen. Wir haben daher riskiert zu sagen, dass es günstig wäre, wenn man die ökonomische und die kulturelle Medienpolitik nicht auseinander dividiert. Ich hoffe, man wird es dem Deutschen Kulturrat verzeihen, dass er die kulturellen Interessen auch bei der Herstellung der Informations- und Wissensgesellschaft vertritt. Auch dies ist also ein Beispiel dafür, wie sehr kulturpolitisch relevante Themen in anderen Politikfeldern bearbeitet werden. Erfolgreiche Kulturpolitik muss sich heute in die Rechts- und Sozialpolitik, in die Wirtschafts- und Außenpolitik einmischen. Denn „Kultur“ ist keine Insel oder Oase, sondern aufs engste mit diesen Gesellschaftsfeldern verzahnt.

All dies bedeutet, dass man Grenzen überschreiten muss, Grenzen des eigenen fachlichen Feldes, wenn das eigene fachliche Feld die Wirtschaft ist, aber auch, wenn das eigene Arbeitsfeld die Kunst ist. Das oben angesprochene Verdikt von Adorno kann dann in einer Praxis überwunden werden, die von respektvollem Kooperationswillen geprägt ist. Herr von Loeffelholz hat uns gezeigt, wie dies möglich ist, und er ermutigt andere dazu, dasselbe zu tun. Daher werden wir ihn heute mit dem Kulturgroschen des Deutschen Kulturrats auszeichnen.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Jährlich tausend neue Stiftungen

Laudatio für Freiherrn Loeffelholz von Colberg – Von Dr. Antje Vollmer

Sehr geehrter Freiherr Loeffelholz von Colberg, sehr geehrte Freifrau Loeffelholz von Colberg, verehrte Hausherrin, meine Damen und Herren!

Als ich vor einigen Wochen diese Einladung leichtfertig angenommen habe, wusste ich überhaupt nicht, was am heutigen Tage sein würde. Das schönste an einer Demokratie ist ja das Wählen, das schwierigste ist das gewählt Werden – ich habe es heute gerade hinter mir –, aber ich wusste auch nicht, dass heute Nachträge zur Koalititonsverhandlung bekannt würden. Damals habe ich die Einladung zu dieser Laudatio gerne angenommen, da ich geehrt war und auch überrascht, dass ich die Laudatio halten sollte – heute denke ich: hätten Sie doch Herrn Eichel gebeten! Wie auch immer – ich glaube, wir werden in der nächsten Zeit einigen Ärger wegzuräumen haben, einiges zu tun haben, und ich finde, die heutige Versammlung hier, die zu Ihren Ehren hergekommen ist, ist potent, schwergewichtig und illuster genug, um Sie gleich als NGO hier alle zu verhaften, dass Sie in dieser Sache mit tätig werden sollen, über die ich Ihnen noch nichts Endgültiges sagen kann, außer meiner Bereitschaft, auf welcher Ebene auch immer, mitzumachen, dass wir gute Beschlüsse hinkriegen.

Das Ganze passt auch sehr gut zu Ihrer Arbeit, Herr von Loeffelholz. Sie sind nämlich ein Mensch, dem schon sehr früh klar geworden ist, dass die öffentliche Hand die vielfältigen Aufgaben in der Kulturförderung niemals allein schultern kann, und der sich seit mehreren Jahrzehnten mit der Lösung des Problems sehr kreativ auseinandergesetzt hat, und immer, indem er sich selber in die Lösung des Problems miteinbezogen hat. Das habe ich an Ihnen immer ganz außerordentlich geschätzt – dass Sie niemals nur Sender, sondern immer gleich Empfänger der Ansprüche waren, die Sie an Andere gestellt haben.

Ich spiele hier auf Ihre Passion an, die zum zweiten Drehpunkt, und ich glaube, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zum wichtigsten Moment Ihres Lebens gemacht worden ist. Denn Sie kommen ja einerseits aus der Wirtschaft – nachdem Sie in München und Saarbrücken Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft studiert haben, promovierten Sie an der FU Berlin, Ende der sechziger Jahre wurden Sie Mitarbeiter Jürgen Pontos bei der Dresdener Bank. Und das ist nun wieder etwas Merkwürdiges an dem heutigen Tag: Sie werden sich erinnern, dass wir heute vor 25 Jahren die Toten in Stammheim hatten, die nun ihrerseits dem Tod von Hanns-Martin Schleyer und seinen beiden Fahrern gefolgt sind. Das ist eine sehr eigenartige Koinzidenz der Daten. Wir haben darüber nie gesprochen, auch wir beide persönlich nicht, aber ich habe, je mehr ich darüber nachgedacht habe, verstanden, dass Ihr Engagement für die Kultur irgendwie etwas damit zu tun haben musste, dass Sie das letztendlich für die einzige Möglichkeit halten, extreme Gewalt zu überwinden, und auch extreme gesellschaftliche Konflikte zu überwinden. Und das ist nun wiederum ein gutes Erinnerungsmoment an die Frage: Wie löst man das, was uns weltweit jetzt beschäftigt? Nämlich das neue und andere und noch gravierendere Terrorismusproblem. Welchen Beitrag kann das Engagement für die Kultur dabei leisten? Ich glaube, Sie haben immer verstanden – und so lese ich das auch aus Ihrem Leben –, dass Kultur ein sehr großes Moment dabei spielen muss. Schnell durchliefen Sie eine vorbildliche Banklaufbahn, wurden zunächst Direktor der Niederlassung München, und später dann Direktor der Zentrale in Frankfurt. Auf der Höhe Ihrer Karriere verlagerten Sie Ihre Tätigkeit von der Wirtschaft hin zu Ihrer zweiten, größeren Passion, der Kultur. Zunächst in der Jürgen-Ponto-Stiftung, die zum Andenken an Ihren ehemaligen Vorgesetzten Jürgen Ponto nach dessen Ermordung durch die RAF errichtet wurde. Später waren Sie im Vorstand der Kulturstiftung Dresden der Dresdener Bank. Sie sind Vorstand der Orchesterakademie des Berliner Philharmonischen Orchesters, das wir hier in Abwesenheit sehnsüchtig erwarten, die Sie unter anderem zusammen mit Herbert von Karajan schon 1972 gegründet haben. Ich beneide Sie darum, dass Sie so früh schon solche wichtigen Bündnisse schließen konnten. Die Akademie bietet besonders begabten Nachwuchsmusikern nicht nur eine ausgezeichnete Ausbildung, sondern ermöglicht ihnen auch die Mitarbeit im Berliner Philharmonischen Orchester. Diese Erfahrung ist für die jungen Musiker von außerordentlicher Bedeutung, und ich glaube, für viele auch dann die „Einstiegsdroge“ gewesen, Musik zu einer dauerhaften beruflichen Existenz zu machen – denn wer mal mit den Philharmonikern spielen durfte, ich glaube, der kann das nie wieder lassen. Für Ihre Verdienste in der Förderung junger Musik sind Sie im Jahre 2000 mit der Leo-Kestenberg-Medaille des Verbands deutscher Schulmusiker ausgezeichnet worden. Zudem sind Sie seit 2001 Präsident des Sächsischen Kultursenats, um nur einige ausgewählte Funktionen im Kulturbereich zu nennen. Seit 1978 ist Herr von Loeffelholz ehrenamtliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft, und da haben wir sie dann – die für manche Menschen typische Ämterhäufung. Und zwar immer im ehrenamtlichen Bereich, immer mit viel, viel Zeit. Das kostet Zeit – bringt aber gute Laune.

Ignes Ponto (li.) und Antje Vollmer — Foto: Helmut Biess

Die zentrale Fragestellung in Ihrem Leben ist die Verbindung zwischen Wirtschaft und Kultur. Kaum jemand hat sich intensiver um eine Verständigung und Verbindung dieser beiden Bereiche unserer Gesellschaft bemüht – das haben meine beiden Vorredner auch schon gesagt. Dabei sind Sie von der Überzeugung ausgegangen, dass Wirtschaft und Kultur sich gegenseitig brauchen – eine Gesellschaft, die auf reiner Ökonomie basiert, würde ohne die finanzielle Unterstützung auch aus der Wirtschaft genauso verkümmern wie die Kultur – und das ist heute aktuell etwas klarer. Nicht nur, dass wir dieses Riesenproblem der Spendenregelung vor uns haben, wo wir uns alle zusammenschließen wollen, es zu lösen, sondern auch weil ich glaube, dass kulturelle Voraussetzungen in Zukunft unter den neuen ökonomischen Bedingungen noch sehr viel mehr eine Bedeutung haben werden – zum Beispiel, diese neuen wirtschaftlichen Betriebe auch in die Fläche, auch in die Provinz zu verlagern. Und da wird es eine immer entscheidendere Rolle spielen, wie viel Kultur diese neuen Betriebe, die weitgehend mittelständische Betriebe sein werden, vorfinden. Und darum wird es eine ganz wichtige Standortentscheidung sein, ob es diese kulturellen Daten noch gibt. Ich hätte da eine ganze Menge an neuen Bündnissen anzubieten, für die ich Ihre Hilfe auch noch gebrauchen könnte, übrigens auch in Berlin – also, wenn Sie bei der Operninitiative mitmachen wollen: herzlich willkommen!

Die Künste zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Nutzen nur schwer und vor allem nicht in Zahlen messbar ist. Wie kann man die Wirtschaft nun davon überzeugen, dass sich Investitionen in Kunst und Kultur, die sich schwer in Zahlen messen lassen, trotzdem lohnen? Sie, Herr von Loeffelholz, machen uns dies seit Jahren vor. Sie knüpfen dabei an die mäzenatische Tradition des 19. Jahrhunderts an, die ja gerade in Deutschland eine bürgerliche Tradition war, die auch diesen emanzipatorischen Impuls hatte zu sagen: Was früher und anderswo der Hof macht, das können wir schon alleine, und wir können es besser und reichhaltiger und flächendeckender und nachhaltiger.

Diejenigen, die etwas von der Gesellschaft bekommen haben, haben damit der Gemeinschaft etwas zurückgeben wollen. Und dieser Zusammenhang, dass man sich verpflichtet fühlt, einer Gesellschaft, die einem die Möglichkeit gibt, kulturelle Welterfahrungen zu machen, eine vorzügliche Bildung zu genießen, dass das umgesetzt wird in einen Impuls: nun will auch ich mich für das Gemeinwesen engagieren. Das ist zunehmend etwas, das auch in einer sich entwickelnden Zivilgesellschaft verstanden wird und das jemand wie Sie früher als andere verstanden hat. Wir beide – um jetzt das Rätsel zu lösen, was uns überhaupt verbindet – wir beide haben hart an der Stiftungsreformdebatte gekämpft, und ich weiß, dass ich, als ich Sie damals eingeladen hatte, keineswegs sicher war, ob Sie kommen würden. Sie sind sofort gekommen. Sie sind sehr kämpferisch gekommen und haben gesagt, genau an dieser Sache mache ich sehr gerne mit – und ich finde, wenn wir nun so zurücksehen, haben wir jeder an unserem Platz doch einiges bewegt. Wenn ich allein daran denke, dass wir seit der Reform des Stiftungssteuerrechts und des Stiftungszivilrechts jährlich tausend neue Stiftungen haben, dann kann man das auch in Mark und Pfennig oder in Euro und Cent ausrechnen, wie viel Geld tatsächlich in den Kulturbereich, im Wesentlichen in Kultur, oder in den Sozialbereich oder den ökologischen Bereich in dieser Zeit gegangen ist. In der Kunst- und Kulturförderung ist die Stiftung nun einmal der beste Weg, denn sie gewährt Unabhängigkeit und Dauerhaftigkeit in der Finanzierung. Sie gewährt das, was Kultur am meisten braucht: nämlich einerseits Planungssicherheit, denn alle großen Kulturvorhaben müssen lange vorher geplant werden, und gleichzeitig Freiheit, künstlerische Freiheit. Also: ökonomische Berechenbarkeit und künstlerische Autonomie. Das bedeutet ein Auskommen für die Künstler und Erhaltung und Pflege ihrer Werke. Die Kunst ist ja eine langsame Tätigkeit. Sie braucht Anreize und Spielräume, um sich zu entwickeln und zu entfalten, und sie braucht Zeit, um zu reifen. Und sie braucht noch einmal mehr Zeit, um Anerkennung zu finden. Jedenfalls die großen, die sperrigen, die gegen den Zeittrend gerichteten Werke. Sie haben erkannt, dass die Wirtschaft nicht nur die Kapazitäten für eine effektive Stiftungsarbeit hat, sondern dass sie auch ein ureigenes Interesse an den Produkten dieser Kunst hat. Der Kulturkreis fördert besonders die jungen Künstler und Künstlerinnen aller Sparten und investiert also klug in seine, in unser aller Zukunft. Denn genau diese kreativen Potenziale sind der eigentliche Reichtum dieses Landes.

Eines wird gerne bei der privatwirtschaftlichen Kulturförderung übersehen: da wo Geld fließt und Unterstützung vorgeschossen wird, können auch Abhängigkeiten entstehen. Dort wo die Wirtschaft investiert, sollen ja in der Regel Gewinne eingefahren werden. In der Verbindung von Kultur und Wirtschaft liegt also auch eine Gefahr: dass nämlich der Künstler und die Künstlerin sich vereinnahmen lassen, dass sie sich auf das glatte Parkett der Popularität, der schnellen Wirkung, der kurzfristigen Wirkung verführen lassen. Aber die wahre Kunst führt ein Eigenleben, und braucht diesen Abstand zum Gefälligen, sie ist eben nicht das, was sich momentan gut verkaufen lässt, oder womit sich momentan die Büros gut ausschmücken lassen. Sie entwickelt sich oft gegensätzlich zu den Trends der Zeit. Dabei ist sie genauso anfällig für Schmeichelei, Korruption und Intrigen wie andere Teile unserer Gesellschaft auch, nur, würde sie dem nachgeben, würde sie daran zugrunde gehen. Es ist also außerordentlich wichtig, dass es Menschen gibt, die sich für die Unabhängigkeit der Künste engagieren, ja, die sie geradezu mit großem Pathos vertreten. Und zwar müssen sie an den Stellen handeln und einwirken, wo diese Gefahr zur Abhängigkeit am größten ist.

Und hier sehe ich den dritten Grund für die Ehrung heute Abend, gerade Ihnen gegenüber. Sie nämlich bringen nicht nur die Wirtschaft und die Kultur zusammen, sondern Sie plädieren auch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in all Ihren Beiträgen, Reden und Gesprächen für die Wahrung dieser künstlerischen Autonomie, dieser Nichtverfügbarkeit, auch nicht für die Interessen der Sponsoren. Finanzielle Unterstützung – gerne, Einflussnahme aber so gering wie möglich. Diese Position zeichnet einen wirklichen Liebhaber der Freiheit der Künste aus. Und das ist das Konzept, das den Kulturkreis so außergewöhnlich macht.

Die meisten Menschen können sich glücklich schätzen, wenn sie ein Thema für ihr Leben gefunden haben und darin auch Erfolge erzielen können. Sie, Herr von Loeffelholz können dies gleich in zwei Bereichen für sich geltend machen, die noch dazu in einer sehr komplexen Beziehung zueinander stehen: für Ihre wirtschaftliche Arbeit sind Sie, glaube ich, auch schon einige Male ausgezeichnet worden, unter anderem durch das Bundesverdienstkreuz, aber ich bin ziemlich sicher, dass die künstlerischen Ehrungen irgendwie für Sie noch wichtiger sind.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen, sehr verehrter Herr von Loeffelholz, weiterhin viel Kraft für ihre Arbeit und weiterhin viele Ideen und weiterhin dieses streitbare Element, für die Freiheit der Kunst einzutreten, auch diese Tapferkeit vor denen, die dann doch das Geld bereitstellen müssen. Das, was Sie hier erhalten, ist ja ein Märchenmotiv, dazu noch sehr symbolisch: aus dem Pfennig ist ein Groschen geworden, eine Mark oder ein Euro soll noch daraus werden, eigentlich heißt das ja, dass man Ihnen die Kraft zutraut, Gold zu spinnen, und aus diesen symbolischen Dingen auch weiterhin kräftige Taler für die Kultur zu machen. Ich bin ziemlich sicher, diese Hoffnung werden Sie nie enttäuschen, solange Sie sich für Kunst und Kultur einsetzen, und dafür möchte ich mich im Namen von uns allen für Ihre Arbeit bedanken!

Bundestagsvizepräsidentin
Dr. Antje Vollmer, MdB ■

Vom Sächsischen zum Europäischen Kultursenat

Dankrede für die Verleihung des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates von Dr. Bernhard Frhr. Loeffelholz von Colberg

Sehr verehrte, liebe Frau Dr. Vollmer, liebe Frau Prof. Grütters, sehr geehrter Herr Prof. Fuchs, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich danke von Herzen für den Kulturgroschen – Ihnen, Herr Prof. Fuchs und allen im Deutschen Kulturrat, die mich dieser Auszeichnung für würdig befinden.

Ihnen, Frau Prof. Grütters, für die Mitausrichtung der heutigen Veranstaltung durch die Stiftung „Brandenburger Tor“ im Max-Liebermann-Haus und ganz besonders Ihnen, liebe Frau Antje Vollmer, für Ihre Worte!

Dies ist für mich ein Tag der Freude – nicht nur über die Anerkennung zurückliegender Tätigkeit. Ich fühle mich von Ihnen allen, die Sie heute hierher gekommen sind, auch kräftig ermuntert, weiterzumachen. Weiterzumachen, nicht mehr so viel wie bisher mit der unmittelbaren Förderung junger Künstler, Musiker, Schriftsteller, Architekten. Dafür habe ich vorzügliche Nachfolgerinnen und langjährige Mitstreiterinnen, die das in demselben Geiste fortsetzen, den Frau Dr. Vollmer soeben beschrieben hat: Karin Heyl in der Jürgen-Ponto-Stiftung und in der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank, Dr. Susanne Litzel im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI, Hanne Fleck in der Orchesterakademie der Berliner Philharmoniker. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind. Ihnen habe ich viel zu danken. Sie und viele andere, die ich gar nicht alle nennen kann, haben erheblich zu dem Erfolg der Tätigkeit beigetragen, für die Sie mir heute diesen Kulturgroschen verleihen.

Ich freue mich auch sehr, dass Stipendiaten der Orchesterakademie, die ich an der Seite Jürgen Pontos und anderer Persönlichkeiten aus der Wirtschaft vor 30 Jahren gemeinsam mit Herbert von Karajan gegründet habe – Christophe Horak, Alvaro Parra, Kirsikka Kaukonen und Ulrike Hofmann –mit dem Streichquartett F-Dur von Maurice Ravel diesen Abend musikalisch erfüllen und danke ihnen herzlich dafür.

Weitermachen will ich vor allem mit kulturpolitischen Anstößen, um Kunst und Kultur einen wesentlich größeren Einfluss auf die Gestaltung unserer Zukunft zu verschaffen. Denn um kulturelle Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft in Deutschland, in Europa, in der Welt geht es heute ganz entscheidend angesichts des uns alle immer mehr erfassenden Globalisierungsprozesses.

Die meisten scheinen sich daran gewöhnt zu haben, dass dieser Prozess nach ökonomischen Vorgaben abläuft und vom globalen Kapitalmarkt gesteuert wird. Unter dem alles beherrschenden Einfluss der neoklassischen Schule der Wirtschaftswissenschaft bestimmt der Marktpreis mehr und mehr den Wert aller Dinge und Handlungen und ist der „shareholder value“ zur Ordnungsmacht in der Welt aufgestiegen, dem sich alles zu unterwerfen hat.

Das hat schon für die Wirtschaft fragwürdige Folgen:

- Der weitblickende Unternehmer mit Beziehung zu seinen Produkten, Mitarbeitern und Kunden, mit Verantwortungsgefühl auch für die Stadt und das Land, in dem er tätig ist, mit Freude am Gestalten – einer der wichtigsten unternehmerischen Eigenschaften – schrumpft in den Großunternehmen zum Gewinnmaximierungsfunktionär.
- Die Wirtschaftswissenschaft geht darüber hinweg, dass für die quasi moralische Begründung der ausschließlichen Ausrichtung der Kapitalgesellschaften auf das Aktionärsinteresse der verantwortliche Aktionär – der auch einmal eine Durststrecke seines Unternehmens durchhält, das war auch oft die Hausbank – weithin abhanden gekommen ist. Er wurde vom Fondsmanager verdrängt, der als Aktionär an kurzfristig maximalen Gewinnen zur Steigerung der Fonds-Performance interessiert ist und der unverzüglich in andere Aktien umsteigt, sobald diese kurzfristig höhere Gewinne erwarten lassen.

Was in dieser einseitig kapitalistisch geprägten Wirtschaftsordnung passiert, ist ein Auseinanderfallen von Macht über und Verantwortung für Unternehmen.

Kein Thema für eine mechanistisch denkende, mit mathematischen Formeln kommunizierende Wirtschaftswissenschaft. Aber ein Thema der Kultur, der Wirkungen dieser Außensteuerung auf die Menschen in den Betrieben, auf den Umgang miteinander: statt Freude an der eigenständigen Gestaltung Angst und Druck zur Erfüllung von Vorgaben. Statt Kollegialität Konkurrenz bis zum Mobbing. Statt charakterfester Unternehmensführung Verunsicherung der Topmanager bis zur Bilanzfälschung, statt weit vorausschauender Forschung Demotivation von Mitarbeitern, deren Arbeit sich nicht kurzfristig rechnet.

Das Eigeninteresse des Kapitals, seine Macht über die Geschäftsleitungen lenkt deren Aufmerksamkeit zwangsläufig – je nach Standfestigkeit mehr oder weniger – von vorausschauender Beschäftigung mit den Bedürfnissen ihrer Kunden ab, die nur noch soweit wahrgenommen werden als zur Stimulierung des Aktionärsinteresses erforderlich.

Man sollte einmal untersuchen, welche Folgen der im Interesse einer hohen Kapitalrendite erzwungene Verzicht der Unternehmen auf weniger ertragreiche Geschäftsfelder und auf Forschung, die keinen kurzfristigen Gewinn verspricht, für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum haben.

Aber das alles ist kein Thema für eine Wirtschaftswissenschaft, die sich von allen kulturellen Grundlagen getrennt hat und quasi als Naturwissenschaft begreift, in der Menschen nur als Humankapital oder Verbraucher vorkommen.

In hoch dotierten Eliteschulen werden die begabtesten jungen Studenten zu globalen Kämpfern für den „shareholder value“ ausgebildet. Dort lernen sie, dass die Rationalität gebiete, Religion, Liebe, Kinder in Kosten-Nutzen-Kategorien zu messen, um ihren Marktpreis, ihr Austauschverhältnis zu beliebigen anderen Gütern feststellen zu können. Die Lehrer, die ihnen das beibringen, ehrt man mit Nobelpreisen.

Hier fehlt auf nationaler, auf europäischer, ja auf globaler Ebene der geistige Gegenpol der Kultur, der stark genug wäre, um sich Geltung zu verschaffen.

Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern sie hat dem Menschen, der Kultur, nicht nur dem Verbraucher zu dienen. Es reicht nicht, daß der Mensch als homo oeconomicus erfolgreich agiert. Er muss als Mensch gelingen. Er muss mit seinen geistigen Fähigkeiten und seinem Charakter den gewaltigen Herausforderungen gewachsen bleiben, die die rasch fortschreitende wissenschaftliche Entdeckung seiner Lebensbedingungen und die technische Machbarkeit ihrer Veränderung an ihn stellen.

Meine Damen und Herren, wie Sie merken, ist für mich das Verhältnis zwischen Kultur und Wirtschaft sehr viel weitreichender als das Verhältnis zwischen Förderern und Geförderten. Was ich hier kritisch beleuchte, ist aber auch der Hintergrund für Änderungen der öffentlichen Kulturförderung. Die Globalisierung, so, wie sie bis jetzt gesteuert wird, lässt unseren öffentlichen Kassen zu wenig Steuern, weil die Gewinne der global agierenden Unternehmen in Länder mit den niedrigsten Steuersätzen gelenkt werden. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung mit der Steuerreform in der letzten Legislaturperiode das Kunststück fertig gebracht hat, Großunternehmen in diesem Jahr per Saldo mehr Körperschaftssteuer zurückzuerstatten, als sie von diesen erhält.

Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg Foto: Helmut Biess

Aber nicht nur die knappen Kassen namentlich der Kommunen sind es, die eine Änderung der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung bewirken. Unverkennbar rücken Staat und Kommunen zunehmend davon ab, Kunst um ihrer Qualität willen, um ihres Aufklärungsgehalts, um ihrer dauerhaften und nachwirkenden Bedeutung willen zu fördern. Nicht Humanisierung, nicht Sinnstiftung, sondern Nutzen als Imageträger für Politiker, als Standortfaktor für die Wirtschaft, als Event für ein flüchtiges, großes Publikum wird immer mehr ausschlaggebend für die Förderung. Man will die Kunst politisch und kommerziell verwerten.

Hier spürt man die Wirkung der ökonomistischen Ideologie, die außerhalb des Marktes keine Wertbestimmung anerkennt. Bezahlt werden soll von der öffentlichen Hand ebenso wie in der Wirtschaft nur, was sich rechnet, was in irgendeiner Weise wirtschaftlichen Gewinn abwirft. Dem ökonomistischen Dogma liegt ein zweckrationalistisches Bild vom Menschen zugrunde, der seine Arbeitskraft nur für etwas einsetzt, das er mit möglichst hohem Gewinn verkaufen kann. Diesem Denken entspricht die utilitaristische Vorstellung, dass Kunst und Kultur grundsätzlich diejenigen bezahlen sollen, die sie konsumieren oder nutzen. Kunstwerke und kulturelle Bildung sind aber nicht nur Wirtschaftsgüter derer, die sie besitzen, sondern Elemente des Erkenntnisprozesses der Menschheit. Ihre Besitzer haben die Pflicht, sie zu bewahren und von Generation zu Generation weiterzugeben respektive weiterzuentwickeln. Die utilitaristische Reduktion auf individuellen Gebrauchs- oder Verbrauchsnutzen bedeutet weithin Verzicht auf neuartige Qualität, auf eigenständige künstlerische Leistungen, deren Wert in einem frühen Stadium nur eine Minderheit erkennt, die nicht über kostendeckende Kaufkraft verfügt.

Aber auch das Kunst-Erbe, das von Generation an Generation treuhänderisch weiterzugeben ist, das der Pflege, der Restaurierung, der wissenschaftlichen Erforschung und der angemessenen Präsentation zur Erschließung und Vermittlung seines Wertes bedarf, darf nicht auf Gedeih und Verderb dem Markt ausgeliefert werden. In leicht konsumierbaren Events banalisiert, verkümmert seine künstlerische Substanz.

„Der Sozialismus selektierte die Kunst nach Parteilichkeit. Der Kapitalismus selektiert nach Verwertbarkeit“ hat der Sächsische Kultursenat im vergangenen Jahr in seinen 1. Kulturbericht geschrieben. Wir leben in einer Gesellschaft der Verwerter. Stattdessen brauchen wir mehr Engagement, mehr Streiter für die Schaffung und Erhaltung von Werten. Bei den zahlreichen Übernahmen und Fusionen von Unternehmen der letzten Jahre ging es meist nicht um die Verwirklichung bahnbrechender unternehmerischer Visionen, sondern um kurzfristige Kostensenkungen und Gewinnsteigerungen durch Betriebsschließungen, Entlassung tausender Arbeitskräfte und Verwertung von Vermögensgegenständen. Verwertung war auch die Aufgabe der Treuhand am Ende der DDR.

Es ist ein großes Verdienst vieler, leider meist nicht angemessen gewürdigter, Frauen und Männer im östlichen Teil Deutschlands, die gewissermaßen als Hüter des Feuers oft ohne Amt und Mandat das reiche Kunsterbe in der DDR bewahrt, seinen Wert erhalten und in die Wiedervereinigung hinüber gerettet haben. Und es ist das Verdienst von Männern aus dem Westen, wie dem unvergessenen Dr. von Köckritz, Leiter der Abteilung Kultur des früheren Bundesinnenministeriums und Prof. Kiesow, Gründer und langjähriger Vorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dass in den neuen Ländern vieles wieder im alten Glanz erstehen konnte. Hier ist es – in Sachsen vor allem dank des Kulturraumgesetzes – gelungen, die reiche Kulturlandschaft weitgehend zu erhalten.

Aber die Stimmen von Politikern mehren sich überall in Deutschland, die Kunst und Kultur für ihre politischen Zwecke einsetzen wollen und die wenig auf so unspektakuläre Dinge wie Restaurierung, wissenschaftliche Erschließung und Pflege des Kulturerbes geben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor den neuesten Bestrebungen des Auswärtigen Amtes warnen, die Goethe-Institute, deren freie Auslandsarbeit ihr Markenzeichen war, künftig an die politische Kette zu legen.

Meine Damen und Herren, die Kultur muss die Herausforderungen der neuen Situation annehmen. Sie muss auf Politik und Wirtschaft einwirken, die utilitaristische Einseitigkeit zu korrigieren. Dem blanken Zweckrationalismus muss wertrationales Denken entgegengestellt werden. Ich meine, dass die Kulturpolitik einen sehr viel höheren Stellenwert bekommen muss. Sie sollte zu einem Element der Ordnungspolitik werden. Wie mit der Sozialen Marktwirtschaft in den Anfängen der Bundesrepublik brauchen wir jetzt in der Europäischen Union einen Werterahmen für die Marktwirtschaft, dem im globalen Austausch Geltung zu verschaffen ist.

Wir müssen über unveräußerliche Werte sprechen, von denen in Art. 1 unseres Grundgesetzes die Rede ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.... das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Der hier verankerte Begriff der Unveräußerlichkeit setzt dem Totalitätsanspruch des Marktes Grenzen.

Ökonomische Gesetze sind Ergebnisse einer Erfahrungswissenschaft und im Zeitablauf abhängig von Wertvorstellungen der jeweils lebenden Generationen in ihren jeweiligen Kulturräumen. In einer aufgeklärten Welt kann keine Wissenschaft absolute Werte postulieren. Wissenschaft ermöglicht nur Kenntnisnahme. Wertentscheidung ist Stellungnahme.

Wertentscheidungen kann nicht nur der Konsument treffen. Wer die Welt verantwortlich mitgestalten will, muss neben dem Marktwert noch andere Werte erkennen und verteidigen. Wir müssen die ethische und intellektuelle Kraft aufbringen, Grenzen zu ziehen zwi-

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Vom Sächsischen zum Europäischen Kultursenat

schen käuflichen und unveräußerlichen Werten Solche gibt es ja schon lange zum Beispiel im Verbot des Sklavenhandels. Wir müssen uns von den Scheuklappen befreien, dass die Suche nach verbindenden und verbindlichen Grundwerten mit dem Pluralismus unserer heutigen Welt unvereinbar sei, und von der Angst, dass daraus Fundamentalismus entstehen kann. Ich glaube vielmehr, dass etwa eine Erweiterung des Begriffs der Menschenwürde durch das Recht auf die eigene Kultur einem Grundbedürfnis der Menschen entgegenkäme.

Als Gegengewicht und Dialogpartner von Politik, Wirtschaft und Wissenschaften schlage ich vor, über eine autonome Institution für die Kultur nachzudenken, die gesetzlich zu schaffen oder gar in der Verfassung – vergleichbar mit der Judikative – zu verankern wäre. In diesem Sinne habe ich vor vier Jahren erstmals in einem Beitrag zur Festschrift für Hermann Glaser, die die Kulturpolitische Gesellschaft zu seinem 70. Geburtstag herausgegeben hat, die Errichtung eines „Deutschen Kultursenats“ vorgeschlagen. Da sich der Deutsche Kulturrat aber seit langem in immer umfangreicherem und stärkerem Maße für die Kultur auf Bundesebene einsetzt und da andererseits immer mehr wichtige Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, scheint es mir heute noch wichtiger, auf europäischer Ebene eine Instanz für Kulturpolitik zu schaffen, denn diese steht, wie die FAZ am 5. Oktober leider zutreffend schreibt, derzeit in der EU auf verlorenem Posten. Jean Monnet hat dieses Defizit schon vor vielen Jahren erkannt, als er sagte:“ Wenn ich heute noch einmal mit der Einigung Europas beginnen könnte, würde ich nicht mit der Wirtschaft sondern, mit der Kultur beginnen.“

Dieses Defizit hat zwar der EUROPARAT über Jahrzehnte versucht auszufüllen – unter anderem mit kulturellen Städte- und Regionalpartnerschaften, der Europäischen Kulturdeklaration (als Vorlage für die europäischen Kulturminister), dem Europäischen Denkmalschutz- und anderen kulturellen Schwerpunktjahren und Programmen – aber gegenüber den Wirtschaftsinteressen der EU scheint er keine Durchsetzungsfähigkeit mehr zu besitzen.

Ich schlage daher im Rahmen der EU die Errichtung eines EUROPÄISCHEN KULTURSENATS vor, der als Wahrer kultureller Werte und Schützer künstlerischer Freiheit und Lebensfähigkeit zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung nimmt und Empfehlungen für öffentliche und private Kunst- und Kulturförderung ausspricht. Der Kultursenat hätte sich von Parteien und Verbänden dadurch zu unterscheiden, dass er keine parteipolitischen und keine wirtschaftlichen Interessen vertritt. Er wäre allein der Erhaltung und Stärkung kultureller Werte, der Entwicklung künstlerischer Kräfte verpflichtet. Seine Mitglieder wären aufgrund ihrer kulturellen Kompetenz, ihres besonderen Engagements für kulturelle Fragen und ihrer persönlichen Integrität auszuwählen.

Von links: Max Fuchs, Freifrau von Loeffelholz, Freiherr von Loeffelholz, Monika Grütters und Kurt Biedenkopf **Foto: Helmut Biess**

Der Kultursenat sollte die bisher in der Kommission der EU nur rudimentäre, schwerfällige und vor allem von wirtschaftlichen Überlegungen getragene Kulturförderung deutlich verbessern.

Der Kultursenat sollte Kriterien für die Beurteilung kultureller Werte und kultureller Güter (Buchpreisbindung war so ein Thema) entwickeln und öffentlich zur Diskussion stellen. Er sollte die Kulturverträglichkeit von Verordnungen auf europäischer Ebene (unter anderem auch die kulturelle Bewertung „feindlicher“ Firmenübernahmen) ebenso prüfen und öffentlich kommentieren, wie internationale Vertragsverhandlungen Stichwort: exception culturelle bei Handelsliberalisierung und GATS-Verhandlungen. In diesem Zusammenhang danke ich dem Deutschen Kulturrat, dass er das Thema Kulturverträglichkeitsprüfung aufgegriffen und seine Aufnahme in den Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis/Grünen erreicht hat. Die gestern von den Koalitionspartnern getroffene Entscheidung, die Staatsministerin für Kultur und Medien zukünftig mit der Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen zu betrauen, ist ein entscheidender Schritt, der Kultur in der Politik mehr Geltung zu verschaffen.

Ich schlage vor, das Thema EUROPÄISCHER KULTURSENAT in den Europäischen Konvent einzubringen, der derzeit über eine Europäische Verfassung berät.

Meine Damen und Herren, als ich diesen Vorschlag erstmals ausarbeitete, wusste ich noch nicht, dass ich Gelegenheit erhalten würde, als Präsident des Sächsischen Kultursenats, der 1993 mit einem Gesetz vom Sächsischen Landtag geschaffen wurde, die Chancen einer derartigen Instanz auf der Ebene eines Bundeslandes zu erproben. Meine Tätigkeit seither ermutigt mich, verstärkt für einen Kultursenat auf europäischer Ebene zu werben.

Lassen Sie mich den Kern dieses für eine Dankrede etwas lang geratenen Plädoyers – wofür ich um Nachsicht bitte - wie folgt zusammenfassen:

Die Kultur muss mehr Gewicht im Staat und in der Europäischen Union erhalten.

Ihre Autonomie gegenüber politischer und wirtschaftlicher Instrumentalisierung ist gesetzlich, ja möglichst verfassungsmäßig zu verankern und ihre finanzielle Basis vergleichbar mit der Rechtspflege zu sichern.

Ziel ist ein dynamisches Gleichgewicht von Kultur und Wirtschaft in einer Gesellschaftsordnung der Zukunft, als Kraftfeld der Erneuerung und als Chance zur Erhaltung und Ausbreitung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für die, die nach uns kommen.

Dr. Bernhard Frhr. Loeffelholz von Colberg, Präsident des Sächsischen Kultursenats ■

Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion

Ein neues Projekt des Deutschen Kulturrates

Nicht erst seit der PISA-Studie wird der Ruf nach Bildungsreformen wieder lauter und auch die im Oktober dieses Jahres erschienene jüngste Veröffentlichung der OECD „Bildung auf einen Blick 2002“ führte den deutschen Bildungspolitikerinnen und -politikern wieder vor Augen, dass großer Handlungsbedarf im Bildungswesen besteht. Die Zeichen stehen also alle auf Veränderung.

Das Thema „Kulturelle Bildung“ spielt in diesen Diskussionen zumeist keine oder wenn nur untergeordnete Rolle. Ernst Burgbacher und Oliver Scheytt haben in der letzten Ausgabe von „Politik und Kultur“ (puk 3/02) auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Bereich der Bildung nicht außer Acht zu lassen. Max Fuchs hat als Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und als Vorsitzender des Fachausschusses Kultur und Bildung sich in den letzten beiden Ausgaben von „Politik und Kultur“ (puk 2/02 und puk 3/02) mit der PISA-Studie auseinander gesetzt.

Kulturelle Bildung: ein altes Thema des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat hatte als Reaktion auf den Bildungsgesamtplan des Jahres 1978, in dem die musisch-kulturellen Fächer, wie es seiner Zeit hieß, weitgehend ausgespart waren, die Konzeption Kulturelle Bildung erstellt. Sie wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erarbeitet und 1988 veröffentlicht. Die Konzeption Kulturelle Bildung ist ein einzigartiges Kompendium, das in Einzelbeiträgen die Felder kultureller Bildung von der musikalischen Früherziehung bis hin zur gewerkschaftlichen Kulturarbeit vorstellt. Zugleich werden Anforderungen an die Verbesserung der Rahmenbedingungen formuliert. Grundgedanken zur kulturellen Bildung fanden Eingang in die Papiere der Konzertierten Aktion Weiterbildung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und erreichten damit einen Bekanntheitsgrad und Wirkungskreis, der über den Kulturbereich weit hinausreicht.

Im Jahr 1994 wurde die Konzeption Kulturelle Bildung, wiederum dank der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technologie, überarbeitet. Hier ging es darum, die Veränderungen in der Bildungs- und Trägerlandschaft durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und den voranschreitenden europäischen Integrationsprozess aufzuarbeiten. Wiederum wurden einzelne Handlungsfelder kultureller Bildung skizziert und übergreifende Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen formuliert.

Acht Jahre nach Erscheinen der letzten Konzeption Kulturelle Bildung wären also alleine schon Grund genug, sich des Themas erneut systematisch anzunehmen. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Trägerlandschaft unterlagen in den letzten Jahren wiederum einem Wandel. Allein die Frage nach der Vermittlung von Medienkompetenz stand Mitte der 90er Jahre noch am Anfang, wohingegen heute eine sehr differenzierte Fachdiskussion geführt wird.

Die aktuelle Debatte um die Bildungsreform bot dem Deutschen Kulturrat umso mehr Anlass, sich in die Diskussion einzumischen und die Bedeutung der kulturellen Bildung herausstellen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat auf Antrag des Deutschen Kulturrates das Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ positiv beschieden. Für das Projekt ist eine Laufzeit vom 1. Oktober 2002 bis zum 30. September 2004 vorgesehen.

Aktuelle Anforderungen an Kulturelle Bildung

Ebenso wie in den bereits erschienenen Fassungen der Konzeption Kulturelle Bildung wird auch im aktuellen Projekt kulturelle Bildung breit verstanden. Sie reicht von der musikalischen Früherziehung oder dem Vermitteln von Lesekompetenz in den Kindergärten über die schulische und außerschulische Kinder- und Jugendbildung zur Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses hin zur aktiven Beschäftigung mit Kunst und Kultur in der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Weiterbildung. Kulturelle Bildung findet an verschiedenen Bildungsorten statt:

- im Elternhaus,
- in den Kindertagesstätten,
- in den Schulen,
- in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- in den Hochschulen bei der Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern,
- in den Einrichtungen der berufsbezogenen Weiterbildung,
- in den Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung.

Je nach Bildungsort und Bildungsanspruch wird eine eigene Fachlichkeit in der kulturellen Bildung verlangt. In den verschiedenen Disziplinen sowie in den einzelnen Fachverbänden gibt es hierzu ausführliche Diskussionen. Entsprechende Konzepte wurden jeweils entwickelt. Das vorliegende Projekt des Deutschen Kulturrates setzt an diesen bestehenden Debatten an. Unser Anliegen ist es, die bestehenden Fachdebatten für den spartenübergreifenden Diskurs im Kulturbereich selbst fruchtbar zu machen. Hier gibt es noch viel voneinander zu lernen. Anhand von best-practice-Beispielen sollen nachahmenswerte Vorgehensweisen vorgestellt werden.

Darüber hinaus soll aber auch eine Brücke zu Debatten in anderen Bereichen geschlagen werden. Soll die kulturelle Bildung tatsächlich vermehrten Eingang in die Kindertagesstätten finden, ist die Frage zu stellen, wie die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu modifizieren ist. Werden künftig Schulen zu Ganztagsschulen ausgebaut, steht zur Diskussion, wie Angebote der außerschulischen Bildung integriert werden können und wie das jeweilige Personal eingebunden wird, ohne aus laufbahnrechtlichen Gründen zu Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zweiter Klasse zu werden. Angesichts der wachsenden Zahlen von Hochschulabsolventen der künstlerischen Studiengänge, die in dem angestrebten Künstlerberuf keine Chancen auf eine adäquate Beschäftigung haben, muss die Frage nach der Zukunft der Künstlerausbildung aufgeworfen werden. Andererseits wurde in technischen Studiengängen in den vergangenen Jahren vermehrt der Weg eingeschlagen, an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und technisch-umsetzungsorientierter Tätigkeit auszubilden. Zum lebenbegleitenden oder auch lebenslangen Lernen wurden von verschiedenen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Ministerien der Länder, des Bundes, der Sozialpartner sowie der Fachorganisationen der Erwachsenenbildung Vorschläge ausgearbeitet. Diese Vorschläge gilt es, mit Blick auf die Schlüsselqualifikation Kulturelle Bildung zu prüfen. Hier ist auch die Frage der berufsfelderweiternden Abschlüsse einzubeziehen. Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt ist die Frage nach dem Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen. Insbesondere in den 90er Jahren trat dieser Bildungsauftrag hinter einer stärker ökonomischen Betrachtungsweise von Kultureinrichtungen und der Optimierung ihres Managements zurück. Einige Einrichtungen haben jetzt einen neuen Weg eingeschlagen. Sie versuchen gezielt, neue junge Besucherinnen und Besucher zu gewinnen, um auch in zehn oder zwanzig Jahren noch ein ausreichend großes Publikum zu haben.

Die hier angeschnittenen Themen können nur stichwortartig Fragestellungen des Projektes anreißen. Es ist geplant, bis zum September 2004 kontinuierlich auf mehreren Seiten in „Politik und Kultur“ über den Fortgang des Vorhabens und über Projekte, die im Kontext des Vorhabens stehen, zu berichten.

Im Folgenden wird das im Aufbau befindliche Deutsche Rock- und Popmuseum in Gronau, der Prozess „Lebendige Stadt“ in Ostfildern sowie der Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ vorgestellt. Alle diese Projekte beleuchten das Thema Kulturelle Bildung aus unterschiedlichen Perspektiven und sollen damit einen Eindruck von der Vielschichtigkeit der Fragestellung vermitteln.

Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz ■

Kulturelle Bildung im Medienzeitalter

BLK-Programm unterstützt den Dialog der Künste mit den Neuen Technologien

Kulturelle Bildung betont die Notwendigkeit des Bezugs von Bildung auf die unterschiedlichen Künste. Sie ist eine notwendige Ergänzung zu den technischen Veränderungen durch die Medien. Ohne den Bezug zu den Künsten können die Chancen der neuen Medien nicht ausgeschöpft werden.

Diese Einschätzung von Karl-Josef Pazzini (Universität Hamburg) mag heute vielleicht noch nicht allen Bildungsplanern auf Anhieb einleuchten und sollte sicher nicht als Beschreibung der – oft eher traurigen – Realitäten an unseren Schulen und Kunstakademien missverstanden werden. Sie dürfte aber vermutlich Beifall bei denen finden, die sich seit Jahrzehnten für eine stärkere Gewichtung künstlerischer und anderer kultureller Angebote in der Bildung und zugleich für deren gesellschaftliche „Öffnung“ stark machen.

Pazzini eröffnete damit seinen Expertenbericht zum Programm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ – oder kurz: KuBiM – der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Die durch Stellungnahmen weiterer Fachleute, wie Bernd Enders, H.C. Büchner und Max Fuchs, ergänzte Bestandsaufnahme skizziert Herausforderungen, denen sich das auf fünf Jahre, bis 2005, angelegte Förderprogramm von Bund und Ländern mit insgesamt 23 Modellvorhaben aus Hochschule, Schule und dem außerschulischen Bereich stellen will.

Allgemeines Ziel von KuBiM, das vom Zentrum für Kulturforschung in Bonn (ZfKf) als Programmträger koordiniert wird, sind die Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle für den kreativen und kompetenten Umgang mit den neuen Technologien in der kulturellen Bildung/Ausbildung sowie die Förderung ästhetischer Erfahrung durch Schulung der Sinne und Arbeit in interdisziplinär-medialen Projekten.

Das jüngste KuBiM-Projekt nahm im Herbst 2002 an der Universität Halle-Wittenberg seine Arbeit auf: Erprobt wird ein neuer Studiengang für Autoren unter den Bedingungen von Multimedia. Andere Modellvorhaben wie zum Beispiel sense&cyber an niedersächsischen Jugendkunstschulen oder die Schulprojekte GanzOhrSein (Bayern), „Schwimmen lernen im Netz“ (Hamburg), MuSe Computer (Hessen) ziehen bereits Bilanz und wollen sich, ebenso wie das interdisziplinäre Kooperationsprojekt ArtDeCom (Schleswig-Holstein), das nicht nur Informatik und Kunst, sondern auch Schule und Hochschule verbindet, auf der Bildungsmesse 2003 in Nürnberg öffentlich präsentieren.

KuBiM ist eines von insgesamt vierzehn Programmen, das seit Änderung der Modellversuchsförderung 1998 von der Projektgruppe „Innovationen im Bildungswesen“ in der BLK beschlossen wurde und seit April 2000 praktisch umgesetzt wird.

Die Genese des Programms liegt also noch vor dem PISA-Schock. Die Ergebnisse von PISA hätten – so die Einschätzung der Programmverantwortlichen – an der Zielrichtung des Programms nur wenig geändert, allenfalls eine noch stärkere Einbeziehung von Projekten aus dem literarischen Bereich unterstützt. Viele der mit PISA augenfällig gewordenen Defizite werden in laufenden KuBiM-Projekten bereits angegangen und können so vielleicht helfen, den Tunnelblick, den die einseitige Rezeption der PISA-Studie der Bildungsdebatte aufgezwungen hat, zu erweitern. Der Legitimationsdruck, unter den neuerdings wieder die kulturelle Bildung gestellt wird, ist nicht nachzuvollziehen, wenn man um die Stärken gerade der PISA-Spitzenländer in den ästhetisch-künstlerischen Feldern weiß. Aktuelle Verdrängungsprozesse künstlerischer Fächer aus der Schule in den Freizeitbereich erscheinen daher als falsches Signal und sind auch kein gutes Vorzeichen für die mit Einführung der Ganztagsschulen gewünschte Intensivierung einer Kooperation mit außerschulischen Angebotsträgern.

Im Hintergrund von Programmen wie KuBiM steht, dass Reformbemühungen künftig stärker strategisch, damit oft länderübergreifend oder sogar europäisch ansetzen (sollen). Die thematische Bündelung einzelner Projekte und ihre Einbettung in fachlich betreute Programme soll einen höheren Wirkungsgrad erzielen, und zwar nicht nur in Bezug auf mögliche Synergien innerhalb der Programme, sondern auch im späteren „Transfer“, zum Beispiel über eine möglichst breite Anwendung von Modellen und Konzeptionen, die sich in der Erprobung als erfolgreich erwiesen haben. Damit wächst der Erfolgsdruck für die Einzelvorhaben ebenso wie der Druck auf Bildungs- und Hochschulverwaltungen, mit der vielbeschworenen Nachhaltigkeit von Modellvorhaben Ernst zu machen.

Für die Realisation von KuBiM haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und fast alle Bundesländer (bis auf Brandenburg, Saarland und Thüringen) 10,8 Millionen Euro in einen Bereich investiert, der in Reformstrategien bisher vergleichsweise stiefmütterlich behandelt wurde. Dieser Fokus auf kulturelle Bildung mag zum Teil der Einsicht geschuldet sein, dass Medienkompetenz nicht zuletzt auf visuelle und andere produktiv-gestalterische Qualifikationen angewiesen ist: Die besondere Stärke der künstlerischen Fächer ist hier unumstritten, entsprechend befähigte Informatiker bleiben eine Rarität.

Allerdings fällt das neue Aufgabengebiet den Beteiligten nicht einfach in den Schoß: Schulen und Hochschulen müssen neben der Qualifizierung der Lehrenden für strukturelle Veränderungen sorgen, die nicht nur eine erfolgreiche Arbeit der künstlerischen Fächer mit und an den Medien, sondern auch unabhängig davon „sinn-vollere“ Lernprozesse ermöglichen. Auch wenn es gerade an Hochschulen manche interessante Experimente gibt (vgl. die neue Bestandsaufnahme des ZfKf: „Medienqualifikation für Kulturberufe II“, Bonn 2002), wagen sich bisher erst wenige Bildungseinrichtungen konsequent und auf breiter Front in dieses Neuland. So bleibt zu hoffen, dass die z.T. schon jetzt beeindruckenden Ergebnisse der Modellprojekte zum Umdenken und Nachahmen anstiften.

Auf der Internetseite www.kubim.de, die vom Programmträger zur Unterstützung des fachlichen Austausches regelmäßig aktualisiert und erweitert wird, finden sich Kurzinformationen, Downloads und weiterführende Links zu allen KuBiM-Projekten sowie Hinweise auf themenrelevante Veranstaltungen und Publikationen. Auch die Ergebnisse der projektübergreifenden KuBiM-Foren, die sich laufend – und oft mit externen Fachleuten – zum Erfahrungsaustausch treffen, stehen im Internet unter dieser Adresse bereit. Darüber hinaus werden Ergebnisse von KuBiM-Projekten auf einer Fachtagung in der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel vom 8. bis 10. Oktober 2003 bilanziert; vom 21. bis 23. November 2003 gibt es zudem ein eigenes Forum bei der europäischen Konferenz der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur „Media Arts meets Media Education“ in Potsdam. Wie in diesem Sommer auch von einer Arbeitsgruppe des Forums Informationsgesellschaft festgehalten wurde, sind solche Diskurse wichtig, denn: Ohne eine vertiefte Auseinandersetzung mit künstlerischen Innovationen und kulturellen Erfahrungen können die Potenziale der neuen Medien kaum sinnvoll ausgeschöpft werden.

Prof. Dr. Andreas Joh. Wiesand, Zentrum für Kulturforschung (ZfKf), Bonn ■

Das Rock- und Popmuseum in Gronau

Eine Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts im dualen Präsentationskonzept

In der nordrhein-westfälischen Stadt Gronau wird ein Rock- und Popmuseum errichtet. Das Museum ist außerhalb der USA zur Zeit das einzige seiner Art und thematisiert die Kulturgeschichte der Popularmusik des 20. Jahrhunderts. Wenn auch die Musikgeschichte im Vordergrund steht, so ist die kulturelle Bedeutung der Popularmusik nicht ohne ihre soziokulturellen, politischen oder kultur- und musiktheoretischen Bezüge und auch nicht ohne die technischen Entwicklungen der Medien und Musikinstrumente zu erfassen. Das Museum hat den Anspruch, die Entwicklung der Popularmusik als auch ihre Bezüge zu präsentieren.

Rock- und Popmuseum Gronau: Bis zur Eröffnung im September 2003 werden weit über 10 Millionen Euro investiert sein. Foto: Ursula Gaisa

Das Haus wird im September 2003 eröffnet werden. Es verfügt über eine Gesamtfläche von 2.600 m², davon sind rund 2.000 m² für die Ständige Ausstellung und 350 m² als Wechselausstellungsfläche vorgesehen. Integrativer Bestandteil der Ständigen Ausstellung ist eine Veranstaltungshalle für 800 Personen. Bis zur Eröffnung werden weit über Euro 10,0 Millionen investiert sein. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt mit knapp Euro 5,0 Millionen zum Umbau der Turbinenhalle der ehemaligen Textilfabrik bei. Die Stadt Gronau stellt mit Euro 2,1 Millionen immerhin rund 20 Prozent des Gesamtinvestments und darüber hinaus für die Vorbereitungskosten noch einmal rund Euro 1,0 Millionen. Der Kreis Borken und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligen sich ebenfalls an dem Investment.

Die Stadt Gronau hat 44.000 Einwohner. Angesichts der allgemeinen kommunalen Haushaltslage ist ihr Engagement für das Museum äußerst bemerkenswert. Es rechtfertigt sich einerseits kulturpolitisch, aber vor allem auch vor dem Hintergrund struktureller Entwicklungspotenziale. So versteht sich das Museum als Impuls für die Entwicklung der Kulturwirtschaft in der Region und baut dabei auch auf eine gemeinsame Entwicklung mit der rund 10 km entfernt liegenden niederländischen Stadt Enschede, in der zur Zeit ein „Muzikkwartier“ mit einem neuen Opernhaus als Fokus entsteht.

Kulturelle Bildung ist in der Wissens-, Kommunikations- und Erlebnisgesellschaft eine Schlüsselqualifikation. Ihr immanent ist die ästhetische Erfahrung insofern, als nach Bloch auch denkend nur vom Sinnlichen ausgegangen werden kann. Dem Erlebnischarakter der Ausstellung des Rock- und Popmuseums kommt daher eine bedeutende Rolle zu. Unser Ziel ist es, mit dem Museum eine Bildungseinrichtung mit sehr hohem Erlebniswert zu realisieren und das Museum so an der Schnittstelle zwischen Entertainment und Lernort zu etablieren.

Als didaktisch-methodischer Ausgangspunkt des Präsentationskonzeptes gilt, dass jeder Besucher mit seiner ihm eigenen Musikbiographie das Museum besuchen wird. Er soll mit dieser Musikbiographie während seines Besuches zum Bestandteil der Ausstellung werden, indem er zunächst sein Erinnerungsbedürfnis befriedigen kann. Darüber hinaus bildet die Verknüpfung des kulturellen Erbes mit nicht nur spielerischer Kreativität als auch die Verknüpfung der Disziplinen ein weiteres wesentliches Moment des methodischen Gerüsts.

Im Zentrum der Ausstellung steht die Musik. Gerade die Popularmusik ist beispielhaft für die Durchdringung und Verknüpfung der Erfahrungen und Erkenntnisse in den einzelnen Disziplinen. Ohne die Reflektion des soziokulturellen Hintergrundes kann man der Popularmusik nicht gerecht werden. Gerade hier liegt gleichzeitig auch die große Chance und der besondere Reiz des Museums.

Das Museum verfolgt ein duales Präsentationskonzept. Die Erlebnisbereiche Trance, Rhythmus, Bewegung, Provokation und Mainstream sowie Identität und Lautstärke machen Archetypisches der Rock- und Popmusik erlebbar und damit ihre Wirkungsästhetik in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen nachvollziehbar.

Die Themenschienen sind dagegen das „Wissenslager“ des Museums. Hier vor allem findet die Biographisierung ihren Niederschlag. Der Besucher muss sich nicht an einem chronologischen Ablauf orientieren. Vielmehr dienen besonders hervorgehobene Objekte und Exponate dazu, sich gemäß der eigenen Musikbiographie in der Ausstellung zu Recht zu finden. „Hinter“ diesen Orientierungspunkten findet der Besucher mehrere Informationsebenen, die er individuell abrufen kann. Dabei ist Absicht, dass diese individuelle Wahl, beispielsweise über größere Bildschirme, kollektiv erfahrbar wird. Über die Informationsebenen werden dann auch musikhistorische, soziokulturelle oder politische Bezüge abrufbar und bieten die Möglichkeit, quasi durch die Ausstellung zu „chaten“. Selbstverständlich wird das Museum Exponate bedeutender Künstler zeigen. Die Totenmaske von Rio Reiser sowie eine Uniformjacke von Elvis Presley gehören bereits zum Besitz der Sammlung und vermitteln Authentizität.

Der immaterielle Charakter der Musik als auch die interdependenten inhaltlichen Bezugsebenen machen eine multimediale Installation mit hohem Erlebniswert notwendig. Dieser multimediale Erlebnisraum bietet die Möglichkeit, sich durch das Musikerlebnis auch der Erlebniswelt vorangegangener Generationen auszusetzen. Durch die individuelle Kontextbildung bietet sich ein komplexes erlebnisorientiertes und die Generationen übergreifendes Lern- und Erfahrungsfeld. Mittelfristiges Ziel wird es sein, andere Museen in diese Komplexität einzubinden und mit diesem Tools-Pool individuelles, aber auch schulisches Lernen neu zu motivieren.

Andreas Bomheuer, Projektleiter und Geschäftsführer der rocknpopmuseum GmbH Gronau ■

Die Lernende Stadt

Ostfildern – eine junge Stadt im Aufbruch

Ostfildern ist ein Kunstgebilde und entstand vor siebenundzwanzig Jahren aus vier Filderdörfern im Zuge der baden-württembergischen Gemeindereform des Jahres 1975. Die Große Kreisstadt im Landkreis Esslingen liegt als „Zwischenstadt“ auf der Höhe eingerahmt von der Landeshauptstadt Stuttgart im Nordwesten und der Reichsstadt Esslingen am Neckar im Nordosten. Sie hat heute 32.000 Einwohner und entwickelt seit fast zehn Jahren auf dem Gelände einer ehemaligen US-Kaserne von 150 Hektar eine neue grüne, urbane Mitte für mehr als 9.000 Neubürger/innen. Darüber hinaus werden dort 3.000 Arbeitsplätze neu geschaffen. Ostfildern ist daher eine Stadt im Wandel, eine Stadt, die Veränderung lernend gestaltet.

Foto Stadt Ostfildern

Die Pionierphase und der institutionelle Ausbau

Die Stadt Ostfildern hat in den 27 Jahren ihres Bestehens durch systematischen Auf- und Ausbau der kulturellen, sozialen, bildungsorientierten Institutionen sowie durch neue städtebauliche und zukunftsfähige Stadtstrukturen eine urbane Identität aufbauen können. Nicht erst seit der PISA-Studie hat sich die Stadt in ihrem Leitbild dem Thema Wissenstransfer und Bildung verpflichtet und ist gegenwärtig auf dem Wege zur intensiveren Vernetzung der Bildungsinstitutionen und privaten Lernorte in der Stadt.

Nach einer fünfundzwanzigjährigen „Pionierphase“ und einer Wertentscheidung zur Integration der Altstadtteile auf der Basis der Dezentralität und Gleichheit der Lebensbedingungen in den Stadtteilen gelangt die Stadt mit dem Bau der neuen Mitte „Scharnhauser Park“ in eine neue Phase der Identitätsbildung.

Die bekannten demographischen Daten zum gesellschaftlichen Wandel, die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für die Stadt Ostfildern und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen führen heute ebenso in der an sich wohlhabenden Region Stuttgart und damit in Ostfildern zu einem konsequenten Umbau kommunaler Strukturen.

Wie zeichnet sich dieser Wandel in Ostfildern aus?

Ostfildern erlebt als Stadt im Ballungsraum einen Umbruch im Rückzug der wohnortnahen Dienstleister und des Einzelhandels, dem tradierten Sozialgefüge, den etablierten Vereins- und Verbandsstrukturen, einen Zuzug von jungen Familien, Singles und eine Zunahme der Haushalte um mehr als 35 Prozent seit 1985. Im Wettbewerb der Städte angesichts des Rückgangs der Bevölkerungszahlen, der Zahl der Erwerbstätigen und der zukunftsfähigen Arbeitsplätze setzt Ostfildern auf Zuzug und Familien- und Kinderfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor.

So ergeben sich neue Aufgaben für eine historisch eher ländlich-bürgerlich geprägte und orientierte Stadt. Die Unterstützung der Familien, die umfassende und auf die Lebenssituationen der Eltern bezogene Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten, Krippe und Hort sind für unsere Stadt neue Themen. Die Begleitung der Schulen auf dem Weg in die Ganztagsschule, die sprachliche, kulturelle und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten sind als wichtige Aufgaben erkannt worden.

Die örtlichen öffentlich-politischen und die verwaltungsinternfachlichen Wertentscheidungsdebatten über die „wichtigen“ Aufgaben für die alten und jungen Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Kindertagestätten und die Hallenbäder, die Musikschule und die Stadtbücherei, die Sportförderung und die Volkshochschule, gewinnen auch hier an Schärfe. Die Chancen, in Verteilungskämpfen den Zwang zum Wandel zu erleiden, sind groß.

Der notwendige Umbau der Gesellschaftssysteme auf dem Weg von der Dienstleistungsgesellschaft in die globale Wissensgesellschaft ist umfassend und ausführlich belegt. Die Bedeutung der Bildung für das erfolgreiche Gelingen ist seit der DELPHI-Befragung, den Berichten des FORUM Bildung und der PISA-Studie (siehe Quellenangaben am Ende des Artikels) mehrfach national breit diskutiert worden. Die gegenwärtige Debatte um die unklaren Umsetzungschancen, bedingt durch die diffusen Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, machen uns in Ostfildern deutlich, dass der Wandel von unten aus der Stadt und Gemeinde wird kommen müssen. Hier verändern sich die Lebenswelten spürbar und neue Wege lassen sich eher im solidarisch-kritischen Dialog mit den Menschen und den örtlichen Institutionen entwickeln.

Dazu bedarf es einer lernenden Stadtverwaltung, die dann aktive und gestaltende Begleiterin einer lernenden Stadt sein kann. In Ostfildern wurden im Zuge einer umfassenden Organisationsentwicklung in den Jahren 2000–2001 drei Dezernate, ein Zentraler Dienst und vier Fachbereiche neben den Eigenbetrieben gebildet. Der an den Lebenswelten der Menschen orientierte Fachbereich „Bildung, Kultur, Sport und Soziale Lebenswelten“ vereinigt alle diesbezüglichen kommunalen Dienstleistungen und Angebote unter einem organisatorischen Dach. Das Aufgabenspektrum reicht von der Tagespflege über die Volkshochschule, vom Stadtarchiv zu den Sportvereinen, vom Kindergarten zu einem Kulturveranstaltungsprogramm.

Damit wurden die früher eher an Personen und Zufällen orientierte Kooperation und Projekte institutionalisierter Teil der gemeinsamen Aufgabenstellung. Dadurch wird die historisch gegliederte Verwaltung zunehmend durch das Modell „Lebensweltenansatz“ umgestaltet. Im Zentrum des neuen Verwaltungshandelns stehen die Lebenslagen und Lebensphasen der Bevölkerung und die sozialen und kulturellen Milieus in der Stadt. Dass bei diesem Umgewöhnungsprozess Diskussionen um Standards, fachliche Kompetenz und alte Gewohnheiten zu führen sind, ist Teil des dynamischen Wandels.

Der Lebensweltenansatz für die „Lernende Stadt“

PISA und die Folgen

Spätestens seit den Ergebnissen der PISA-Studie und anderer Gutachten und Empfehlungen wuchs auch in Ostfildern die Frage: Haben in Ostfildern die Bürger/innen, die Familien, Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Milieus weitgehend gleiche Chancen zur Bildung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit in den bekannten Feldern fachlichen Wissens und der kulturellen, sozialen und personalen Kompetenzen?

Für die Stadt Ostfildern ergeben sich aus den Analysen für die Stadt folgende Handlungsfelder für die nächsten drei bis fünf Jahre:

Familienpolitik

- Sicherung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen bei allen Bildungsmaßnahmen, Initiativen und Entwicklungsmaßnahmen.
- Entwicklung eines familienpolitischen Gesamtkonzeptes ab dem Jahr 2002 als alleinige Schwerpunktinvestition der kommenden Jahre. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung von Krippe bis Hort (unter 3 bis 12 Jahren) mit altersübergreifenden Gruppen wird ab dem Herbst 2002 in Stufen umgesetzt. Dafür werden in Abweichung vom Gebot der Personalstellenreduzierung 11 neue Planstellen für Erzieherinnen geschaffen.
- Die Kindergärten werden zu Häusern für Kinder und zu stadteilbezogenen Familienzentren in Abstimmung des Leistungsangebotes aller Träger im Stadtteil ausgebaut. In zwei Stadtteilen werden die notwendigen Neubauten von Häusern für Kinder im Verbund mit den örtlichen Grundschulen und der Kernzeitenbetreuung in den Jahren 2003 bis 2005 vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen.
- Die frühe sprachliche, künstlerisch-kreative, kulturelle und moto-pädagogische Förderung wird durch die konzeptionelle Vernetzung der Institutionen wie Kindergärten, Grundschule, KISS (Kinder-, Turn- und Sportschule), Musikschule, Volkshochschule, Städtischer Galerie, mobiler und offener Jugendarbeit sowie den Kirchengemeinden in konkreten Projekten umgesetzt. Die kommunalen pädagogischen Konzepte werden mit den neuen Bildungsplänen der staatlichen Schulen sowie den Zielen der Vereine und sonstigen Verbände abgestimmt.
- Die kontinuierliche Fortbildung der kommunalen Pädagogischen Fachkräfte im Blick auf den neuen frühpädagogischen Bildungsauftrag beginnt im Jahr 2002/03 mit einem Sonderbudget von 20.000 Euro.
- Ein differenziertes und angemessenes Gebühren-Verbundsystem für Betreuung, Bildungs- und Weiterbildungsangebote wird bis zum Jahr 2003 neu entwickelt.
- Die Sicherstellung guter Deutschkenntnisse ab dem Kindergartenalter wird als Grundstein der Bildungsbiographie betrachtet. Die Förderung des Spracherwerbs und des politisch-kulturellen Grundwissens in den Migrantenfamilien im Verbund von Bürgerservice-

Weiter auf Seite 9

Stadtverwaltung Ostfildern

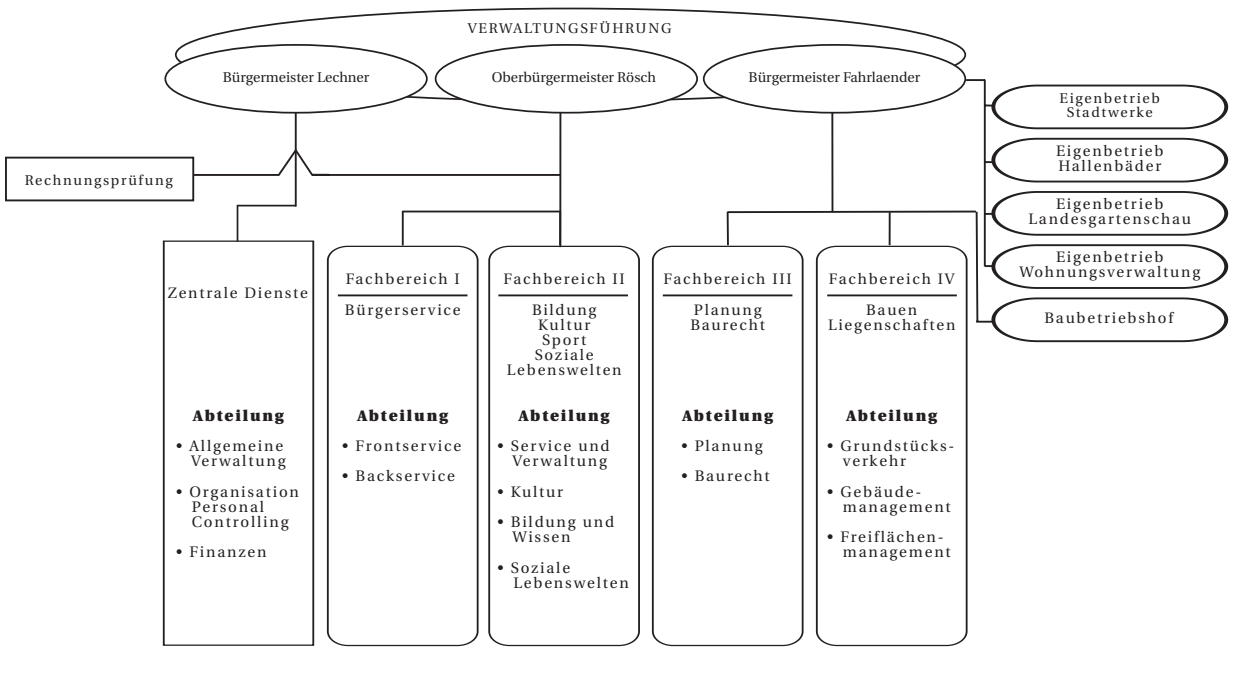

Wie sieht der institutionelle Ansatz in Ostfildern aus?

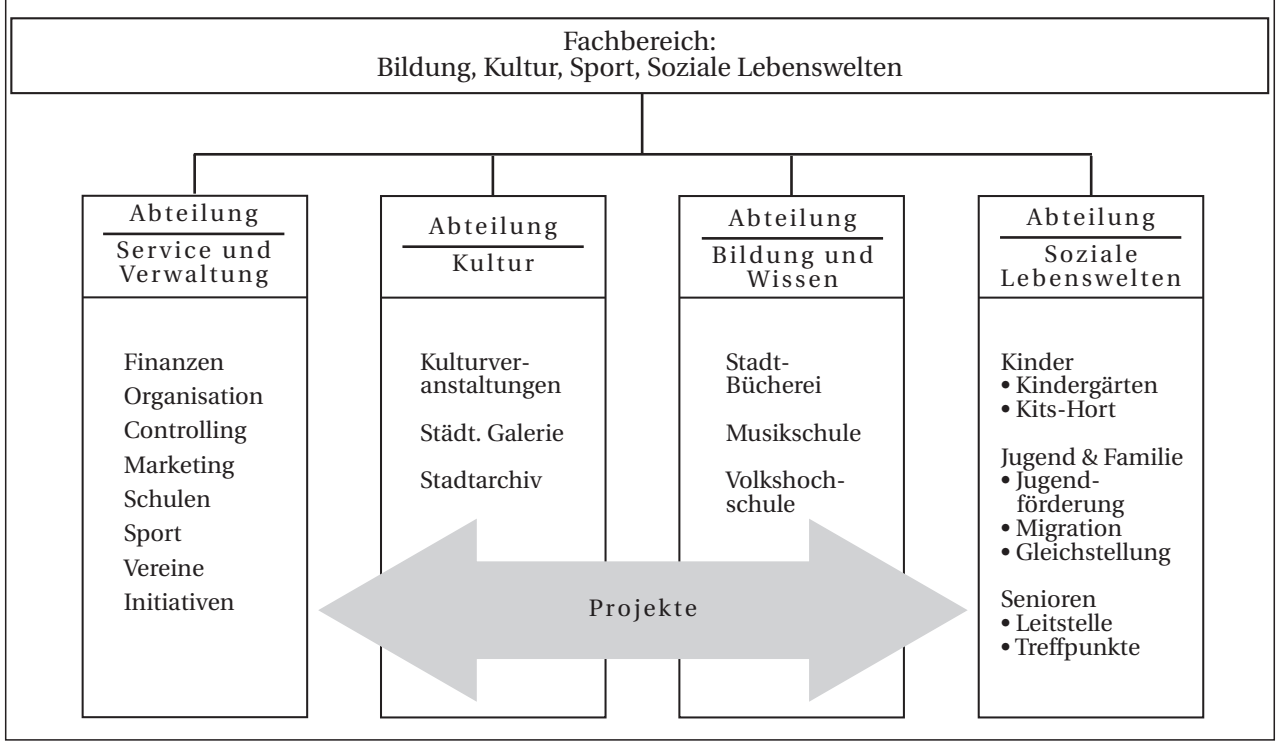

Fortsetzung von Seite 8

Ausländerwesen, Kindergärten, mobiler Jugendarbeit, Sprachhilfe, Schulen und der Volkshochschule wird ab dem Jahr 2003 intensiviert (örtliche Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes).

- Die Förderung der Interessen von Kindern im Bereich Naturerfahrung, der kulturellen Bildung, des Technikverständnisses und der Leseförderung wird durch ein finanzierbares Verbundangebot in Abstimmung zwischen Kindergärten, Grundschulen, offener Jugendarbeit, Junger Volkshochschule, Städtischer Galerie, Elternsportfeld" und „Kinderaktivwerkstatt" unter Federführung der mobilen und offenen Jugendarbeit realisiert.
- Der Ausbau der Schulsozialarbeit und die offene Jugendhilfe für Migrantinnen und Migranten wird als integrativer Teil der offenen Jugendarbeit gestärkt.
- Die Bildung von „Runden Bildungstischen" mit dem Ziel, die Vernetzung der verschiedenen Lernorte und Bildungsanbieter zu initiativen und Naturschutzverbänden entwickelt. Im Anschluss an die Landesgartenschau Ostfildern 2002 werden ab 2003 mit der Neuorientierung der offenen Jugendarbeit die Projekte „Trendtal" von VHS, Stadtbücherei wie Bürgerservice als öffentlicher, medienunterstützter Lernraum mit dem Ziel, den Zuwachs an Medienkompetenz in der Bevölkerung mit Standort im neuen Stadtteil Scharnhauser Park zu evaluieren und wissenschaftlich begleiten zu lassen.
- Vernetzung der medien-orientierten Lerninseln durch Einrichtung eines stadtweiten Facharbeitskreises von Schulen, Volkshochschule, fördern, wird ab dem Jahr 2004 begonnen.

Bürgerkommune / Selbstlernzentren / Medienkompetenz

- Aufbau eines Projektes „Mediaportal" von VHS, Stadtbücherei wie Bürgerservice als öffentlicher, medienunterstützter Lernraum mit dem Ziel, den Zuwachs an Medienkompetenz in der Bevölkerung mit Standort im neuen Stadtteil Scharnhauser Park zu evaluieren und wissenschaftlich begleiten zu lassen.
- Vernetzung der medien-orientierten Lerninseln durch Einrichtung eines stadtweiten Facharbeitskreises von Schulen, Volkshochschule, Stadtbücherei, Altentreffs und Jugendhäusern mit dem Ziel, Fragen der EDV-Vernetzung, Anschaffungen von Hard- und Software, den Einsatz der Anwendungsprogramme, die Administration und die Angebotsformen, die Zahl der Selbstlerngruppen und die Ferienangebote abzustimmen und die knappen Ressourcen im Verbund optimal einsetzen zu lernen.
- Aufbau eines Projektes „Bürgerpark" als gemeinsames „Kind" der Landesgartenschau verbunden mit der Chance, in einem selbstgesteuerten Lernprozess Inhalte, Unterhalt, Trägerschaft und Förderstruktur in Zeiten „leerer öffentlicher Kassen" zu realisieren. Damit soll die Identifikation mit der neuen Mitte und einer neuen „urbanen Epoche" der Stadt Ostfildern im Sinne der aktivierenden Bürgerkommune und der kommunalen Verantwortung der Bürger/innen gefördert werden.
- Aufbau von Fördervereinen und Entwicklung einer Stiftungskultur in den Bereichen Laienkultur, Kinder, Jugendhilfe und Familie.
- Ausbau der Volunteer-Bewegung unter dem Thema „Leseförderung durch Vorlesen; Lesepatenschaften" zwischen Stadtbücherei, Treffpunkten ab 50, Leitstelle für Ältere, Theaterinitiativen und Buchhandlungen.

Wenn diese neuen Aufgabenfelder erfolgreich aufgebaut werden sollen, bedarf es einer begleitenden Aufgabenkritik, in der auch bisherige Institutionen oder historisch bestimmte Handlungsmaximen im Blick auf die gewachsenen Standards kritisch überprüft werden. Die Idee der „lernenden Stadt" wird eine große Chance bieten, angesichts der erheblichen finanziellen Beschränkungen der Kommune, des demographischen Wandels, und der Erkenntnisse der PISA-Studie den Weg in die künftige „Wissensgesellschaft" erfolgreich zu gestalten.

Die Vernetzung von Regional-, Stadt-, Sozial- und Kulturplanung, der Aufbau lokaler Plattformen der Mitwirkung und Mitgestaltung und die Erprobung von mehr ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung im direkten Lebensumfeld können einen wichtigen Beitrag zur lebendigen Demokratie leisten und die These von der Renaissance der Städte und Gemeinden als die vitalen, mutigen Zentren des gesellschaftlichen Wandels bestätigen.

Literaturhinweise:

- PISA 2000, Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, herausgegeben vom Deutschen PISA-Konsortium, Opladen 2001
- PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (PISA-e), herausgegeben vom Deutschen PISA-Konsortium, Opladen 2002
- Materialien 1-14 des Forum Bildung, Bonn, 1999 ff.
  Empfehlungen des FORUM Bildung I,II, III, Bonn 2001f.
- DELPHI-Befragung 1996/1998, Potentiale und Dimensionen der Wissensgesellschaft – Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen". Integrierter Abschlußbericht, PROGNOS AG/Infratest Burke Sozialforschung, im Auftrag des bmb+f, München/Basel, März 1998.

Dr. Peter Stapelberg, Dezenent für Bildung, Kultur, Sport und soziale Lebenswelten Ostfildern ■

Die Institutionen in Ostfildern auf dem Weg zum....

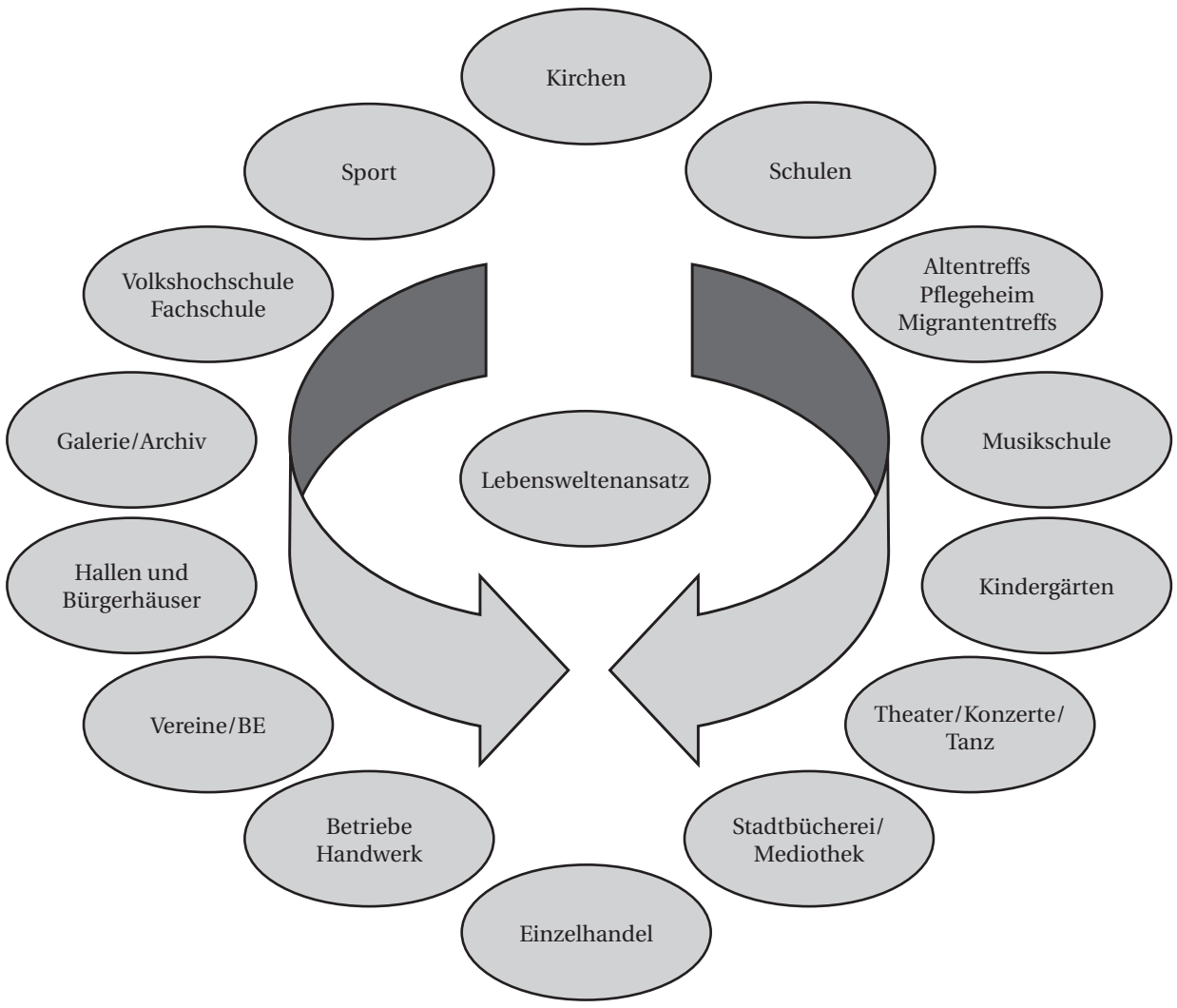

Was meint die „lernende" Stadt?

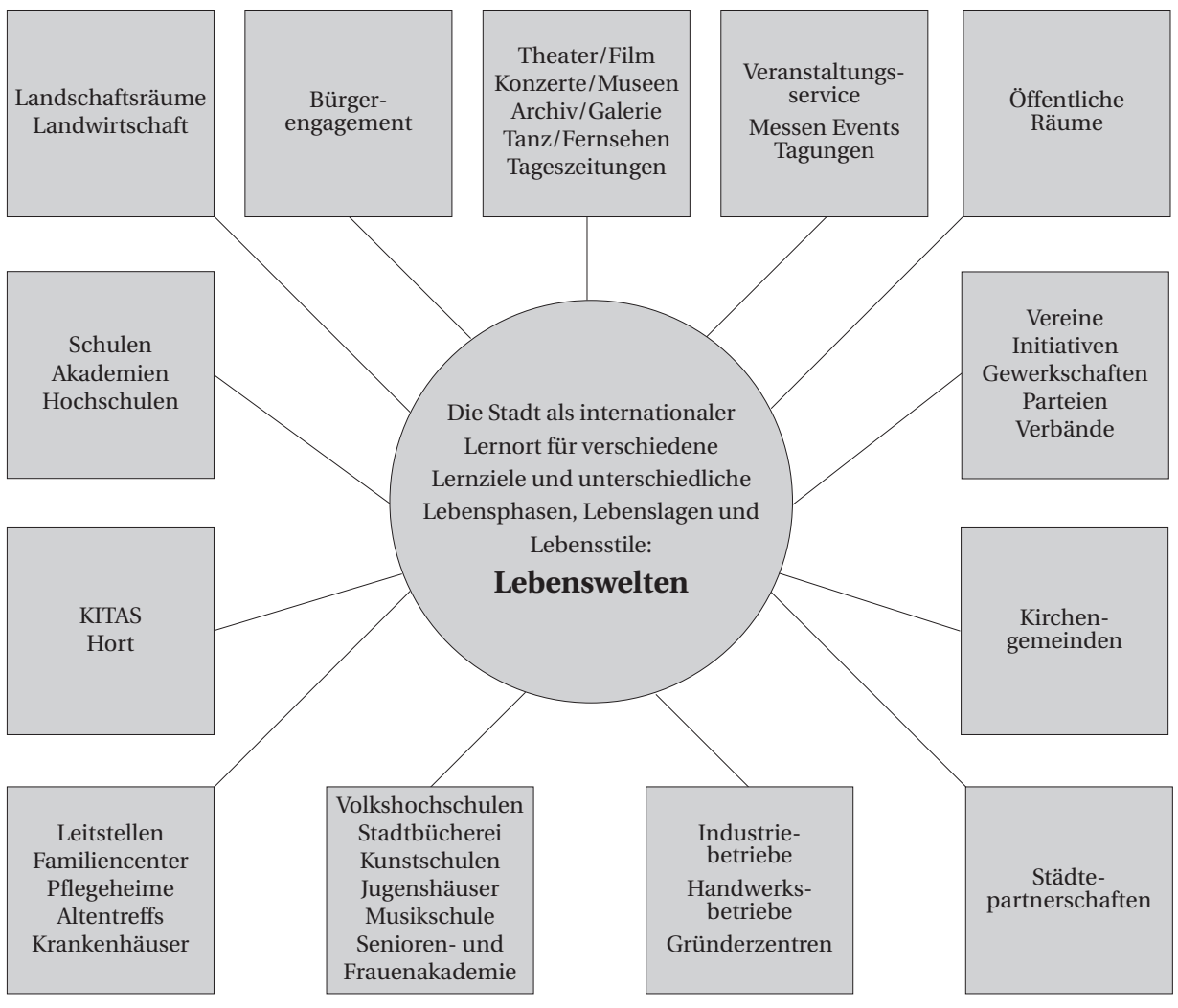

bsm
DEUTSCHER
FUNDRAISING
KONGRESS

BSM – Deutscher Fundraising Verband e.V.

2.– 4. April 2003
Maritim Hotel, Magdeburg

Wissen was los ist.
Wissen was sich auszahlt.

- Größte Fundraising-Fachveranstaltung im deutschsprachigen Raum
- Themen, Trends, Tendenzen aus erster Hand
- Know-how aus der Praxis für die Praxis
- ReferentInnen aus D, CH, GB und Kanada
- Case studies aus Kultur, Bildung, Sozialbereich und Umwelt
- Mehr als 500 EntscheiderInnen aus Spendenorganisationen, Stiftungen und Agenturen
- Kontakte und Networking

Informationen finden Sie unter www.fundraisingkongress.de.

Hier können Sie auch das Programmheft mit Anmeldeunterlagen bestellen, das Anfang 2003 druckfrisch vorliegt.

Offizielle Sponsoren des 10. Deutschen Fundraising-Kongresses:

Bank für Sozialwirtschaft
ENTEA
social concept
Fundraising in der Praxis

Schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit zahlte sich aus

Spendenmittel ermöglichen Maßnahmen zur Rettung von Kulturgütern

Als im August dieses Jahres die sintflutartigen Niederschläge in Tschechien, Österreich, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt niedergingen, waren neben dem schweren Schicksal, das viele Menschen dadurch erlitten, auch die Kultureinrichtungen betroffen. Es stand zu befürchten, dass aufgrund der immensen Schäden die Rettung dieser Einrichtungen – zumal der kleineren – in den Hintergrund gedrängt würde. Der Deutsche Kulturrat hat daher zusammen mit der Kulturstiftung des Bundes einen Spendenaufruf gestartet, in dem gezielt darum geworben wurde, für den Erhalt von Kultureinrichtungen, aber auch zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstlern zu spenden. In einem gemeinsamen Pressegespräch mit der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, mit dem Deutschen Museumsbund, mit der Kulturstiftung des Bundes und mit der Kulturstiftung der Länder hat der Deutsche Kulturrat im August dieses Jahres die Notwendigkeit der Spenden unterstrichen.

Dresdner Semperoper während des Jahrhunderthochwassers Foto: Marian Günther

Zusätzlich hat der Deutsche Kulturrat zusammen mit dem Bundesverband Freier Berufe in einem Pressegespräch im September dieses Jahres die zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe aufgelegten Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundes vorgestellt, die auch von vom Hochwasser betroffenen Künstlerinnen und Künstlern in Anspruch genommen werden können. Diese Programme richten sich unter anderem an Bildende Künstlerinnen und Künstler, deren Ateliers durch das Hochwasser zerstört wurden, an freiberufliche Musikerinnen und Musiker, deren Instrumente nicht benutzbar sind, an freiberufliche Designerinnen und Designer, deren Büros der Flut zum Opfer fielen.

Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, der Deutsche Museumsbund, die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder stellen im Folgenden einige der mit Spendenmitteln ermöglichten Maßnahmen zur Rettung von Kulturgut oder von Kultureinrichtungen vor.

Olaf Zimmermann ■

Bibliotheken bedanken sich für schnelle Hilfe

Beeindruckende Spendenaktion für die vom Jahrhunderthochwasser betroffenen Bibliotheken in Sachsen

Europa wurde im August dieses Jahres von einer der größten Hochwasserkatastrophen seit Jahrzehnten betroffen, deren Auswirkungen auf die Bevölkerung und deren unmittelbares Lebensumfeld verheerend sind.

Auch in Sachsen sind neben zahlreichen anderen beschädigten und zerstörten Kulturstätten viele Bibliotheken von den Fluten betroffen. Es handelt sich überwiegend um öffentliche Bibliotheken, aber auch um einige Hochschulbibliotheken. Sowohl Bibliothekseinrichtungen als auch Medienbestände von immensem Umfang wurden innerhalb weniger Stunden vernichtet.

Die öffentlichen Bibliotheken in Döbeln, Grimma, Eilenburg, Bad Schandau, die Vogtlandbibliothek in Plauen und in Dresden, die Bibliotheken in Laubegast, die der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Hochschule für Musik, die Zweigstellen für Informatik, Medizin und die Zweigstelle Forstwesen in Tharandt der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sind die am stärksten betroffenen Einrichtungen gewesen. Des Weiteren gehörten dazu die öffentlichen Bibliotheken in Meißen, Pirna, Coswig, Wehlen und Olbernhau.

Unter Aufbietung aller Kräfte sind die Mitarbeiter noch immer dabei, provisorisch die Wiederaufnahme des Bibliotheksbetriebes vorzubereiten, um so den öffentlichen Ort „Bibliothek“ für alle Bürger und Nutzer wieder attraktiv zu machen. Allerdings behindert noch die Feuchtigkeit in den unteren Räumen die vollständige Nutzung.

Eine große Zahl von außerordentlichen Hilfsmaßnahmen und diverse Angebote erreichten die geschädigten Einrichtungen dabei von Bibliotheksanbietern, Verlagen und Vereinen, Bibliotheken und Einzelpersonen aus dem In- und Ausland. Nicht nur Medien, Computer und Bibliotheksmöbel standen auf den Angebotslisten, auch finanzielle Unterstützung kam den Bibliotheken und den persönlich betroffenen Mitarbeitern zugute.

Der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) stellte sich mit seinen Landesverbänden an die Spitze der Aktionen und koordinierte die Hilfsmaßnahmen mit den Fachstellen für Bibliotheken in den betroffenen Ländern. In Sachsen bildete sich unter der Regie des Landesverbandes Sachsen im DBV und den drei Fachstellen für Bibliotheken in den Regierungsbezirken eine Koordinierungsgruppe, die sich arbeitsteilig bemühte, sowohl Bedarf als auch Angebote sinnvoll und rasch für die geschädigten Bibliotheken umzusetzen.

Helfer der ersten Stunden und Tage nach den katastrophalen Auswirkungen des Hochwassers waren Bibliotheksanbieter wie die EKZ Bibliotheksservice GmbH in Reutlingen und die Schulz Bibliothekstechnik AG in Speyer, die nicht nur für von ihren Häusern ausgestattete Bibliotheken umfassende Unterstützung leisteten. Die EKZ unterstützte die betroffenen Bibliotheken zusätzlich mit mehreren Tausend Medien. Auch das Unternehmen BOND Bibliothekssysteme GmbH bot umgehend praktische Hilfe in Form von Einsätzen zur Neuinstallation der Bibliothekssoftware an.

Immense Medienbestände innerhalb weniger Stunden vernichtet

Komplett vernichtete Teile von Medienbeständen wie Kinderliteratur, Belletristik und Gruppen der Sachliteratur wurden durch Spenden von namhaften Verlagen und Bibliotheken ersetzt. So stiftete beispielsweise der Diogenes Verlag mehrere hundert Verlagsexemplare an sächsische Bibliotheken. Die Stadtbibliothek Pirna erhielt über 1500 Lyrikbände der Open-Air-Bibliothek auf der Landesgartenschau Ostfildern bei Stuttgart.

Ein besonderes Hilfsangebot erreichte Sachsen aus Neubrandenburg. Es zeichnet sich ab, dass einer stark betroffenen Stadt und ihrer Bibliothek in Sachsen eine komplette Stadtteilbibliothek übergeben werden soll. Aus dem Bezirksamt Berlin-Spandau kam das willkommene Angebot, einen nicht mehr eingesetzten Bücherbus bis zur Wiedereröffnung der betroffenen Bibliothek in Bad Schandau zu übergeben. Die Stadtbezirksbibliothek Berlin-Marzahn spendet Medien für diesen Bücherbus.

Im Namen der betroffenen Bibliotheken möchte der Landesverband Sachsen im DBV e.V. allen Helfern, deren Anteilnahme und Solidarität sich durch schnelle und unkonventionelle Hilfe ausdrückte, danken und diesen Dank auch der kulturell engagierten Öffentlichkeit zur Kenntnis geben. Der Landesverband Sachsen des DBV wird Vertreter der betroffenen Bibliotheken am 21. November 2002 in die Universitätsbibliothek „Bibliotheca Albertina“ nach Leipzig zu einer Veranstaltung einladen, um sowohl einen Erfahrungsaustausch bei der Aufarbeitung der Flutschäden zu betreiben als auch den außerordentlichen Einsatz der Bibliothekskollegen in diesen schweren Tagen und Wochen des Hochwassers und seiner Folgen zu würdigen.

Dr. Ekkehard Henschke,
Deutscher Bibliotheksverband –
Landesverband Sachsen ■

nmz neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit den großen Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:

- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/VMP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio... ...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel.: 0941/945 93-0,
Fax: 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

Fluthilfe für Museen

Die Spendenaktion der Kulturstiftung der Länder

Kunstschätze und Kulturgüter, die glücklich durch den Krieg gerettet werden konnten, dürfen nicht durch die Folgen des jetzigen Jahrhunderthochwassers für künftige Generationen verloren gehen.

Aus diesem Grund rief die Kulturstiftung der Länder zusammen mit dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Museumsbund und der Kulturstiftung des Bundes unter dem Stichwort „Fluthilfe für Museen“ im August 2002 zu Spenden auf, mit denen gezielt Museen, Bibliotheken und Archive in die Lage versetzt werden können, die dringend notwendigen Restaurierungsarbeiten sofort zu beginnen.

Die Spenden werden zur Zeit durch die Kulturstiftung der Länder unbürokratisch und ohne Abzüge an die betroffenen Institutionen weitergeleitet. Darüber hinaus vermittelt die Kulturstiftung der Länder bei Bedarf potenziellen Spendern direkte Kontakte zu Museen, Bibliotheken und Archiven, die auf finanzielle Hilfe für konkrete Sofortmaßnahmen angewiesen sind.

Als erste Maßnahme stellte die Kulturstiftung der Länder – in Absprache mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – den Museen in Sachsen unter der Federführung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 500.000 Euro für Restaurierungsmaßnahmen an Objekten bereit, die durch die verheerenden Fluten in Gefahr gekommen sind und 2004 in einer Ausstellung präsentiert werden.

Die Hilfe für die von der Flutkatastrophe betroffenen Museen stand auch im Mittelpunkt der diesjährigen Förderprojekte, die der Freundeskreis der Kulturstiftung der Länder auf seiner 3. Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2002 auf Schloss Halberg in Saarbrücken bekannt gab. Der Freundeskreis stellt aus Beiträgen und Spenden über 80.000 Euro zur Verfügung.

Mit insgesamt rund 750.000 Euro werden schwerpunktmäßig Restaurierungsprojekte in den besonders stark betroffenen Gebieten, wie Grimma, Pirna und Dresden, gefördert. Gerettet werden können unter anderem historische Bibliotheksbestände, wertvolle Archivalien und Dokumente, vollständige Nachlässe und Sammlungen. Ermöglicht wird durch die Spenden an die Kulturstiftung der Länder auch die seit 21. September laufende Ausstellung „Bilderflut – Flutbilder“ des Kreismuseums Grimma, die das Ausmaß der Zerstörung dokumentiert.

Dr. Britta Kaiser-Schuster, Dezenentin bei der Kulturstiftung der Länder ■

Zwei Millionen Euro für bedrohte Kunst

Kulturstiftung des Bundes – Aktion „Kunst in Not“

Die Kulturstiftung des Bundes sah sich angesichts der verheerenden Flutkatastrophe, unter denen vor allem die ostdeutschen Bundesländer im August 2002 zu leiden hatten, zum Handeln aufgerufen. Ungeachtet ihrer eigentlichen Kernaufgaben (vor allem der Förderung internationaler Kulturprojekte) konnte sie schon aufgrund ihres Sitzes in Halle, in Sichtweite der Betroffenen, nicht untätig bleiben. Die Stiftung hat sich darauf konzentriert, schnell und unbürokratisch kleineren Kultureinrichtungen die Weiterführung ihrer Arbeit zu ermöglichen.

Sie hat hierfür aus dem eigenen Haushalt zwei Millionen Euro bereitgestellt und zusätzlich unter dem Stichwort „Kunst in Not“ eine Spendenaktion ins Leben gerufen, die erstaunliche Resonanz der Bevölkerung erzielen konnte. Bei der Mittelvergabe orientiert sich die Stiftung an von den Bundesländern bereitgestellten „Prioritätslisten“, aber auch an direkt zu ihr gelangten Anfragen. Als Rückhalt ihrer Entscheidungen dient ein Beirat um Prof. Paul Raabe und Dr. Iris Reuther, profunden Kennern der kulturellen Region.

Die Unterstützung der Kulturstiftung kommt einer Reihe von soziokulturellen Zentren, Kunstvereinen sowie Bibliotheken in Sachsen als der an schwersten betroffenen Region zugute, zum Beispiel der Stadtbibliothek Grimma. Aber auch die weiteren betroffenen Länder gehen nicht leer aus: In Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) ermöglichen die Mittel der Kulturstiftung den Wiederaufbau des historischen Pegelturms an der Goitzsche als Zeichen für die Überwindung der Katastrophenfolgen; in Bayern erhielt etwa das Bayerische Nationalmuseum (Zweigmuseum Oberzell) Unterstützung. Die Kulturstiftung freut sich besonders, durch eine Förderung von 250.000 Euro für fünf tschechische Einrichtungen in und um Prag – unter ihnen die Gedenkstätten in Terezin/Theresienstadt – den grenzüberschreitenden Zusammenhalt stärken zu können.

Die Hilfsaktion der Kulturstiftung des Bundes läuft weiter. Die Stiftung bereitet zurzeit ein Förderprogramm vor, das auch für einzelne Künstler Erleichterungen bringen soll und steht für weitere Maßnahmen bereit.

Alexander Farenholtz, Verwaltungsdirektor der Kulturstiftung des Bundes ■

Museen im Hochwasser

Direktoren betroffener Museen trafen sich zur erster Auswertung der Schäden

Im August 2002 führten starke Regenfälle in weiten Teilen von Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Tschechien und Österreich zu einer Hochwasserkatastrophe von bislang ungeahntem Ausmaß. Sie forderte Menschenleben und vernichtete die Existenz vieler Einwohner. Auch die Kunst- und Kulturlandschaft in den betroffenen Regionen wurde vom Hochwasser schwer geschädigt: Museen, Bibliotheken, Archive, Theater und andere Institutionen erlitten Schäden von kaum vorstellbaren Dimensionen.

Der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Museumsbund, die Kulturstiftung der Länder, die Kulturstiftung des Bundes und die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände initiierten einen gemeinsamen Spendenaufruf. Parallel hierzu riefen der Deutsche Museumsbund, ICOM-Deutschland, die regionalen Museumsämter und -verbände sowie der Verband der Restauratoren, die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und weitere Kulturverbände zur Bereitstellung von Personal- und Sachleistungen auf. Zahlreiche Museen und Museumsmitarbeiter aus dem gesamten Bundesgebiet boten ihre Unterstützung an und konnten unmittelbar an die betroffenen Einrichtungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt vermittelt werden.

Allein in Sachsen waren 29 Museen sowie 8 weitere Einrichtungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden vom Hochwasser betroffen, und auch die Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit dem Gartenreich Dessau-Wörlitz und dem Schloss und Park Luisium erlitten immense Schäden. In der vom Sächsischen Museumsbund organisierten Hilfsaktion „Partner nach der Flut“ gelang Koordinator Thomas Schuler innerhalb weniger Tage die Vermittlung von Museums-Patenschaften: Jedem kleineren und mittleren vom Hochwasser geschädigten Museum in Sachsen konnten zwei bis drei institutionelle Partner vermittelt werden. Das Kreismuseum Grimma zum Beispiel erhielt unter anderem Unterstützung durch das Schlossbergmuseum Chemnitz, die Kolleginnen und Kollegen aus Zwickau halfen im Stadtmuseum Meißen (http://www.schlossbergmuseum.de/smb/flut.html). Den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wurden von nationalen und internationalen Einrichtungen Hilfe angeboten.

Die staatlichen Kunstsammlungen Dresden erheben einen „Hochwasser-Zuschlag“ von 50 Cent pro Eintrittskarte

Dank dieser Initiativen konnte die Ersthilfe in den betroffenen Einrichtungen zunächst zügig abgeschlossen werden. Unbürokratische Hilfe für Museen, Bibliotheken und Archive leisteten unter anderem auch das Zentrum für Bestandserhaltung in Leipzig sowie das Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster: Um den Schadensprozess zu stoppen, wurden wassergeschädigte Bücher und Archivalien innerhalb weniger Tage eingefroren und werden derzeit in Gefriertrocknungsanlagen weiterbehandelt.

Neben Sachleistungen riefen bundesweit zahlreiche Museen zu Spendenaktionen auf und konnten betroffene Einrichtungen mit direkten Zuwendungen unterstützen. Die Museumspädagogik des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim überwies eine Spende zur Instandsetzung der Stauwehr der Papiermühle Niederzwönitz, das Museum Regionaler Kunst Haus Giersch in Frankfurt a.M. spendete sämtliche Eintrittsgelder der Karl Schmidt-Rottluff-Ausstellung nach Dessau, und die Staatlichen Museen zu Berlin warben am eintrittsfreien ersten Sonntag im Monat September und in der vorausgehenden Langen Nacht der Museen um Spendengelder für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Darüber hinaus stellte der Verein der Freunde der Nationalgalerie den Dresdner Sammlungen 10 Prozent des Erlöses aus einer Kunst-Auktion zur Verfügung – 35.000 Euro. Im Gegenzug erheben die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden einen „Hochwasser-Zuschlag“ von 50 Cent pro Eintrittskarte, der wiederum den kommunalen Museen in Sachsen zugute kommen wird.

Allein bei den nichtstaatlichen Museen in Sachsen richtete das Hochwasser an Gebäuden, Haus-, Ausstellungs- und Restaurierungstechnik Schäden von über 6 Millionen Euro an. Hinzu kommen die Schäden an den Objekten, die durch Wassereinwirkung und den eiligen Transport entstanden sind. Weit schwerwiegendere Beschädigungen entstanden und entstehen durch katastrophale (raum-)klimatische Bedingungen. Allen Umständen zum Trotz bemühten sich die betroffenen Museen um einen geregelten Betrieb für die Öffentlichkeit und sind inzwischen fast alle wieder geöffnet.

Im Oktober trafen sich in Chemnitz die Direktoren der vom Hochwasser betroffenen Museen zu einer ersten internen Auswertung. Für die kommenden Monate sind mehrere nationale und internationale Expertentagungen geplant. Das Hochwasser zeigt, wie verletzbar unser – über Jahrhunderte und Kriege gerettetes – Kulturgut gegenüber Naturkatastrophen bleibt. Gleichzeitig ist es eine Aufforderung an alle Verantwortlichen, gemeinsam Konzepte zum Erhalt unseres kulturellen Erbes zu entwickeln.

Mechtild Kronenberg, Geschäftsführerin des Deutschen Museumsbundes ■

Mitgliederliste

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD-Fraktion	**SPD-Fraktion**
Barthel, Eckhardt	Bertl, Hans-Werner
Ehrmann, Siegmund	Bülow, Marco
Griefahn, Monika	Griese, Kerstin
Krüger-Leißner, Angelika	Hacker, Hans Joachim
Kubatschka, Horst	Mark, Lothar
Schröter, Gisela	Roth, Michael
Tauss, Jörg	Weisskirchen, Prof. Dr. Gert
CDU/CSU-Fraktion	**CDU/CSU-Fraktion**
Gauweiler, Dr. Peter	Blank, Renate
Lengsfeld, Vera	Krings, Dr. Günter
Neumann, Bernd	Krogmann, Dr. Martina
Nooke, Günter	Lammert, Dr. Norbert
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	Stetten , Christian Freiherr von
Steinbach, Erika	Töpfer, Edeltraud
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Vollmer, Dr. Antje	Bettin, Grietje
FDP-Fraktion	**FDP-Fraktion**
Otto, Hans-Joachim	Daub, Helga

Adresse

11011 Berlin
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 227-3 40 06
Fax: (030) 227-3 65 02

Grenzenlos Kultur – Kulturpolitik im internationalen Kontext

Der Deutsche Kulturrat e.V. und die **Bundeszentrale für politische Bildung** veranstalten mit Unterstützung der Vertretung der **Europäischen Kommission** in der Bundesrepublik Deutschland und des **Goethe-Institut Inter Nationes** vom 13. bis 15. Dezember 2002 die internationale Tagung „Grenzenlos Kultur“ in Berlin.

Grenzenlos Kultur - Kulturpolitik kann längst schon nicht mehr im nationalen Kontext gedacht werden. Kunst und Kultur bieten die Chance zum internationalen Dialog. Zugleich gibt es wohl kaum etwas Trennenderes als verschiedene kulturelle Traditionen und Identitäten. Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik versteht, muss sich diesen Aufgaben stellen. Sie ist gefordert, eigene Antworten auf die Globalisierung zu finden. Sie muss sich in die Verhandlungen um internationale Handelsabkommen und in politische Entscheidungsprozesse einmischen, um zu gewährleisten, dass in Zukunft Kunst und Kultur nicht allein unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Die internationale Konferenz „Grenzenlos Kultur“ lädt dazu ein, in Foren und Podien über die Herausforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Kulturpolitik zu diskutieren.

Anmeldungen sind noch möglich.

Informationen und Anmeldung

apex – Kultur- und Bildungsmanagement,
Reiderweg 18,
58285 Gevelsberg,
Tel: 02332/41 99,
Fax: 02332/75 70 56,
Email: Ostermann@apex-management.de

Tagungsort
Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland
Unter den Linden 78
10117 Berlin

Teilnehmerkreis
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Kulturpolitik, Kultur und Bildung

Teilnahmegebühren
45,— Euro

Programm

Freitag, den 13. Dezember 2002

15.00 Uhr Begrüßung/Welcome address
Axel Bunz, Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland/The European Commission Representation in Germany
Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats/Chairman of the German Arts Council
Ulrike Hofmann-Steinmetz, Leiterin des Verbindungsbüro Berlin des Goethe-Instituts Inter Nationes, Deutschland/Germany

15.15 Uhr Eröffnung/Opening
Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland/President of the Federal Agency for Civic Education, Germany
Christina Weiss, Staatsministerin für Kultur und Medien, Deutschland/State Minister for Culture and Media, Germany

15.45 Uhr Lesung/Reading

Moritz Rinke, Autor/author

16.00 Uhr Kaffeepause/Coffee break

16.30-18.30 Uhr Kultur und Globalisierung: politische Verantwortung versus wirtschaftlicher Macht?/Culture and Globalization: Political Responsibility Versus Economic Power?
Einführung und Moderation/Introduction and chair
Max Fuchs, Deutscher Kulturrat/German Arts Council
Vortrag/Lecture
Joyce Zemans, York University, Canada
Kulturelle Identität in der globalen Welt: der Fall Kanadas/Cultural Identity in a Globalized World: The Canadian Case
Im Anschluss/followed by Diskussion/Discussion

19.00 Uhr Empfang in der Schweizerischen Botschaft
Musikalische Beiträge: das Ensemble „Weltblech“/Reception in the Swiss Embassy, Music by “Weltblech”

Samstag, den 14. Dezember 2002

9.30 Uhr Podiumsdiskussion/Panel discussion
Kultur als Ware? Kulturindustrie international/Culture as a Product? International Culture Industry
Gerd Gebhard, Bundesverband der Phonografischen Wirtschaft, Deutschland/Federal Association of the Phonographic Industry, Germany
Dieter Kosslik, Internationale Filmfestspiele Berlin, Deutschand/Berlin International Film Festival, Germany
Ferdinand Melichar, International Federation for Reproduction Rights Organisation (IFRRO), Belgien/Belgium
Paul Rutten, Erasmus University of Rotterdam, Niederlande/Netherlands

Moderation/Chair:
Verena Wiedemann, ARD-Büro Verbindungsbüro Brüssel, Belgien

11.00 Uhr Kaffeepause/Coffee break

11.30–13.00 Uhr Parallele Foren/Simultaneous forums

Forum I: Ziviles Engagement und kulturelle Bildung -Netzwerkarbeit in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen/Civil Commitment and Cultural Education – Networking in Processes of Social and Political Change
Elona Bajoriniene, Open Society Fund, Litauen/ Lithuania
Adam Budak, Kurator, Kunstkritiker/Curator, Art Critic, Polen/Poland
Holger Ehmke, Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland/Federal Agency for Civic Education, Germany
Sesili Gogiberidze, Kultusministerium Georgien/Ministry of Culture of Georgia
Ulrike Liedtke, Musikakademie Rheinsberg, Deutschland/Academy of Music Rheinsberg, Germany
Moderation/Chair:
Karl Schlögel, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Deutschland/European University Viadrina Frankfurt (Oder), Germany
Forum II: Die Zukunft des kulturellen Erbes in der Informationsgesellschaft
The Future of the Cultural Heritage in the Information Society
Ken‘ichiro Hidaka, Tsakuba University, Japan
Joachim-Felix Leonhard, Deutsche UNESCO-Kommission/German UNESCO Commission
Joyce Zemans, York University, Canada
Moderation/Chair:
Georg Ruppelt, Deutscher Kulturrat/German Arts Council

14.30–16.00 Uhr Parallele Foren/Simultaneous forums
Forum III: Informationstechnologien für alle?
Zugang, Zensur und Rechte im Netz/Information Technology for Everybody?
Access, Censorship and Rights in the World Wide Web
Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Deutscher Kulturrat/German Arts Council
Moustafa Haggag, Informationsministerium, Ägypten/Ministry of Information, Egypt
Stuart Hamilton, Royal School of Library and Information Science, Dänemark/Denmark
Ravikant, South Asia Resource Access on the Internet (Sarai), Indien/India
Moderation/Chair: **Evelyn Fischer,** Deutsche Welle

Forum IV: Kulturelle Bildung in politischen Krisenregionen/Cultural Education in Areas of Political Crisis
Wilfried Grolig, Auswärtiges Amt/Ministry of Foreign Affairs, Deutschland/Germany
Renate Elsässer, Goethe-Institut Kabul, Afghanistan
Thomas Rietschel, Deutscher Musikrat/German Music Council
Manfred Wüst, Goethe-Institut Damaskus, Syrien/Syria
Moderation/Chair: **Jörg Lau,** DIE ZEIT, Deutschland/Germany

16.00 Uhr Kaffeepause/Coffee break

16.30 Uhr Podiumsdiskussion/Panel discussion
Kulturelle Rechte und Freiheiten - Beiträge für eine Europäische Verfassung/Cultural Rights and Liberties – Contributions to a European Constitution
Einführung und Vortrag
Jutta Limbach, Goethe-Institut Inter Nationes, Deutschland/Germany
Statements and discussion with:
Jacques-Pierre Gougeon, Französische Botschaft in Deutschland/French Embassy in Germany
Alojz Peterle, Kultusministerium Slowenien, Ministry of Culture Slovenia (angefragt/requested)
Moderation/Chair: **Claudia Schwartz,** Neue Züricher Zeitung, Deutschland/Germany

Sonntag, den 15. Dezember 2002

9.30 Uhr Podiumsdiskussion/Panel discussion

Folgen der Globalisierung für die kulturelle Identität der Entwicklungsländer/Consequences of Globalization for the Cultural Identity of Developing Countries
Einführung und Vortrag
Introduction and lecture
Klaus Töpfer, United Nations Environment Program (UNEP), Kenia/Kenya (angefragt/requested)
Comments by and discussion with
Elisio Macamo, Universität Bayreuth, Deutschland/ Mozambique University of Bayreuth, Germany/ Mozambique
Shalini Randeria, Universität München, Deutschland/ Indien University of Munich, Germany/ India
Moderation/Chair: **Warnfried Dettling,** Autor/author, Deutschland/Germany

11.00 Uhr Kaffeepause/Coffee break

11.30 Uhr Podiumsdiskussion/Panel discussion

Kultur und Religion – Sprengstoff oder Kitt?
Zusammenleben in der Weltgemeinschaft/Culture and Religion – Explosives or Cement?
Living Together in the World Community

Grisha Arloiser, Deutsch-israelische Wirtschaftsvereinigung, Israel
Breyten Breytenbach, Autor/author, Südafrika/South Africa (angefragt/ requested)
Warnfried Dettling, Autor und Publizist, Deutschland
Otto Kallscheuer, Philosoph und Politikwissenschaftler, Italien
Moderation/Chair: **Bettina Gaus,** Journalistin/journalist, Deutschland/Germany

13.00 Uhr Schlusswort/Closing speech

Holger Ehmke, Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland/Federal Agency for Civic Education, Germany
Max Fuchs, Deutscher Kulturrat/German Arts Council

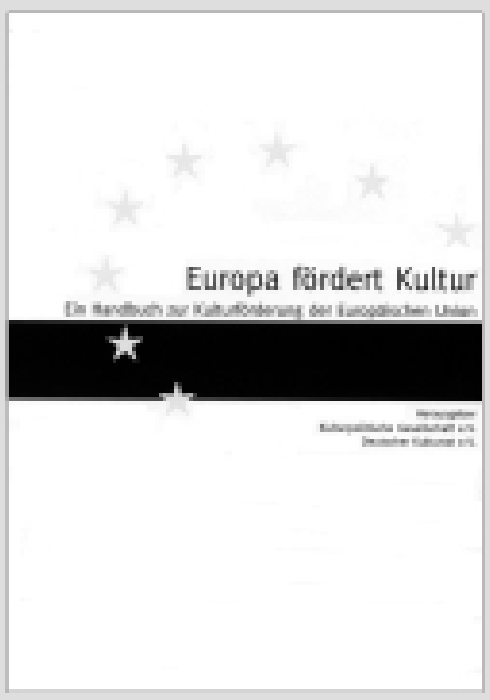

Europa fördert Kultur
Aktionen – Programme – Kontakte

Ein Handbuch zur Kulturförderung der Europäischen Union

Kulturförderung auf europäischer Ebene – ein komplexes Thema. Denn nicht nur über das Rahmenprogramm KULTUR 2000 kann die Europäische Union Zuschüsse zu Kulturprojekten gewähren, sondern auch über eine Vielzahl weiterer Förderinstrumente z.B. aus den Bereichen Bildung und Jugend, Regionalentwicklung, Forschung und Außenbeziehungen.

Das Handbuch »Europa fördert Kultur« bietet ambitionierten ProjektinitiatorInnen in Kultureinrichtungen, Vereinen und Verwaltungen, Kulturschaffenden und KünstlerInnen aller Sparten übersichtlich strukturierte Informationen, praktische Hinweise und nützliche Adressen zu 70 Programmen der EU, mit deren Hilfe kulturelle Projekte realisiert werden können.

Herausgeber: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. / Deutscher Kulturrat e.V. • 448 Seiten • 23,00 € •ISBN 3-89861-129-9 •
Redaktion: Sabine Bornemann / Christine Beckmann / Sylvia Amann

Bezug: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. • Weberstr. 59a • 53113 Bonn • T 0228/ 201 67-0, F 0228/ 201 67-33 •
post@kupoge.de • www.kupoge.de oder über den Buchhandel

Kunst + Politik = Kulturpolitik?

Herausforderungen der documenta XI für die aktuelle Politik

Die Bewertung der documenta XI ist äußerst widersprüchlich: Für die einen ist diese documenta der Beleg für den Niedergang der Bildenden Kunst. Während man trefflich in der Literatur über Martin Walser oder in der verwandten Architektur über die Neuerrichtung des Stadtschlosses in Berlin streitet und dabei sehr viel Kluges und weniger Kluges über das Verhältnis von Kunst, Gesellschaft und Politik austauscht, scheint diese documenta der Beleg für die gesellschaftliche Unwirksamkeit von Kunst zu sein. Das mag überraschen. Denn noch nie hat sich seit der legendären documenta V die Kunst so sehr gesellschaftlichen Fragen geöffnet. Man betrachte nur einmal die Zentralbegriffe der fünf Plattformen (vier große Diskussionsveranstaltungen weltweit und die Ausstellung in Kassel als 5. Plattform). Es fehlt kaum etwas, was eine kritische Gesellschaftsanalyse, Kulturtheorie und Politik heute diskutieren: Demokratie als unvollendeter Prozess, Rechtssysteme, Kreolisierung, Kolonialisierung und Postkolonialismus, Diaspora und Vertreibung, Xenophobie, Euro- und Androzentrierung und natürlich als großer Rahmen die Globalisierung. Genau, sagen die Kritiker. Die documenta sei zu einem „Sachbuch mit Abbildungsteil“ (so Hanno Rauterberg in der ZEIT vom 13.06.2002) oder zu einem „sozialen Archiv“ (Ingo Arend im FREITAG 38 vom 13.09.2002) verkommen. Sie stelle sich als Bebilderung der internationalen Antiglobalisierungsbewegung Attac dar, bei der der Besucher letztlich lieber zu dem angebotenen Eis (wahlweise aus Meer-, Brack- oder Süßwasser, auch eine Kunstaktion) greift und an der Fulda entlang schlendert: man wolle ja schließlich auch mal was Schönes sehen, so der Kasseler Hochschullehrer Rolf Lobeck in FREITAG vom 09.08.2002.

Aus der Sicht der Kulturpolitik müssen die verschiedenen Rezeptionsformen und Lesarten interessieren, die gerade diese documenta ermöglicht. Geht es hier doch nicht nur um eines der größten und traditionsreichsten bildkünstlerischen Ereignisse weltweit, zumindest im Hinblick auf Trends, Selbstverständnis und Entwicklungen: Immerhin hatte bislang jede documenta eine große Definitionsmacht darüber, was jeweils „Kunst“ bedeutet. Insbesondere wurde in Kassel immer schon verhandelt, ob und wie Kunst die Kulturfunktionen der Deutung der Lebenswirklichkeit, der Präsentation von Sicht- und Bewertungsweisen menschlicher Lebensbedingungen wahrnehmen will und kann. Denn dieser ganz traditionellen Aufgabe von Kunst, Mittel der Selbstreflexion des Menschen zu sein, fühlt sich – bei allem Respekt vor ihrer Schwierigkeit – der künstlerische Leiter Okwui Enwezor verpflichtet. So schreibt er im Vorwort des 620 Seiten umfassenden, drei Kilogramm schweren Katalogs: „Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung sieht die documenta sich erneut mit den Gespenstern einer unruhigen Zeit fortwährender kultureller, gesellschaftlicher und politischer Konflikte, Veränderungen, Übergänge, Umbrüche und globaler Konsolidierungen konfrontiert. Wenn wir diese Ereignisse in ihrer weitreichenden historischen Bedeutung bedenken und ebenso die Kräfte, die gegenwärtig die Wertvorstellungen und Anschauungen unserer Welt gestalten, wird uns gewahr, wie schwierig und heikel die Aussicht der aktuellen Kunst und ihre Position bei der Erarbeitung und Entwicklung von Interpretationsmodellen für die verschiedenen Aspekte heutiger Vorstellungswelten sind.“

Hier äußert sich also eine gewisse Skepsis, ob und wie Kunst heute überhaupt noch in dieser Hinsicht funktionieren kann. Diese documenta wird so zu einem praktischen Forschungsprojekt über Begriffe und Möglichkeiten von Kunst in der heutigen Welt.

Für eine Kulturpolitik, die sich in den neunziger Jahren zu großen Teilen als Spezialdisziplin der Betriebswirtschaftslehre verstanden hat, ist eine solche Ambition durchaus ein Schlag ins Gesicht, wird sie doch auf diese Weise von KünstlerInnen und KuratorInnen daran erinnert, dass eine Kunst- und Kulturpolitik, die sich nur noch für die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der politischen Akzeptanz und des ökonomischen Erfolgs interessiert, den Kontakt zu ihrem genuinen Gegenstand verloren hat – und damit letztlich die Legitimität ihres Arbeitsgegenstandes aufs Spiel setzt. Aber auch eine Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik muss zur Kenntnis nehmen, dass die KünstlerInnen nicht unbedingt auf die Kulturpolitik warten, wenn es um die Selbstvergewisserung in dieser Welt geht. Denn diese documenta präsentiert nicht bloß umfassend „Weltkunst“ im Sinne einer Kunstproduktion aus allen Teilen der Welt, sie zeigt sich zudem unglaublich informiert darüber, welche Theorieangebote zum Verständnis der aktuellen Weltlage in verschiedenen Disziplinen gemacht werden. So mag man intensiv weiter diskutieren, welchen Ertrag diese documenta für die Kunstentwicklung hat: Für die Kulturpolitik ist sie in jedem Fall ein Lehrstück und ein Erprobungsfeld für die eigene Relevanz, denn sie setzt Maßstäbe dafür, wie man nicht nur künstlerisch, sondern auch theoretisch die Auseinandersetzung über die eigene Rolle in der Welt wahrnimmt.

Man kann etwa gerade in Deutschland von ihr lernen, dass Gesellschafts- und Kulturdiskurse sowohl wissenschaftlich als auch in den Künsten selbst nicht mehr national geführt werden können (vergleiche meinen Beitrag „culture unlimited“ in PuK, Ausgabe 2/02). Dies sagt sich leicht und dies mag man als inzwischen verbreitete Allerweltserkenntnis abtun. Doch zeigen die Ausstellungsobjekte mit Eindringlichkeit, was eine imperialistische Kulturpolitik im Gefolge der Kolonialisierung angerichtet hat – und welche produktiven Strategien es seitens der unterdrückten Kulturen gegeben hat, ein Stück weit sich selber behaupten zu können. Hierbei ist einer der Zentralbegriffe dieser documenta – inzwischen auch ein wichtiger Begriff in einer Kulturtheorie, die nicht aus der Sicht des reichen Westens betrieben wird – ausgesprochen ergiebig: Postkolonialität. Gerade die Perspektiven der WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen aus ehemaligen Kolonien, ihre Suche nach einer eigenen Identität und Sprache angesichts einer brutalen Unterdrückung durch die Kolonialmächte scheint ein gutes Rüstzeug für solche Diskurse zu liefern, die wir heute führen müssen, wenn es um die Bewältigung der kulturellen Globalisierung geht. Denn hierbei ist es gut möglich, dass aus ehemaligen Tätern nunmehr Opfer geworden sind, die dankbar Widerstandsstrategien der ehemaligen Opfer übernehmen können. Es geht heute um die Bewältigung einer unvermeidlichen Globalisierung, die die Frage nach dem Lokalen auch als Frage nach kultureller Identität, Heimat, Lebensweise und Tradition stellt. Der Kampf um kulturelle Identität ist heute ein weltweiter Kampf gegen neue Kolonialisierungstendenzen, die mit der Globalisierung verbunden sind und die heute auch die ehemaligen Kolonialmächte betreffen. Hierbei haben die Menschen aus den ehemaligen Kolonien einen Denkvorsprung von einigen Jahrzehnten, der produktiv von allen anderen genutzt werden kann, wenn man etwa fragt: Wie vergewissert man sich seiner selbst, wie sichert man vorhandene, vielleicht von Zerstörung bedrohte Wissensbestände? Damit könnte auch ein Ausweg aus einer Krise des westlichen Selbstbewusstseins gesehen werden, das inzwischen heftig an dem Widerspruch zwischen seiner expansiven Machtbestrebung und der – am heftigsten am 11. 9. 2001 erlebten – Machtlosigkeit leidet. Das Unbehagen an der Zivilisation, das gelegentlich reaktionäre Blüten treibt (vergleiche meinen Artikel „Tabubrüche“ in PuK 3/02, S. 1) könnte in den Kunstwerken und den Theorieangeboten der documenta Verständnishilfen finden, die die westliche „Angst vor der Ohnmacht“ (so der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter in seinem letzten Buch) nehmen kann.

Kunst entsteht letztlich durch den Betrachter und seine Rezeption

Eine ganze Reihe von Kunstwerken und Ausstellungsobjekten der documenta setzt sich mit solchen Fragen auseinander, und es ist kein Wunder, dass in Berichten über Kassel immer wieder dieselben Namen fallen. George Adiagbo aus Benin zeigt etwa sein persönliches Lebensarchiv, in dem eine scheinbar wilde Mixtur kultureller, auch und vor allem kulturindustrieller Artefakte rund um seinen Einbaum angeordnet sind. Frédéric Bruly Bouabré, der sich selbst Cheik Nadro – der, der nicht vergisst – nennt, ist gleich mit aberhunderten postkartengroßen Piktografien vertreten, in denen er Figuren und Bilder von Dingen des Alltagslebens und der Mythologie mit ihren französischen Bezeichnungen, aber auch mit gefundenen und erfundenen Sprachzeichen versieht. Er schafft so ein kulturelles Gedächtnis, das – ähnlich wie bebilderte Wörterbücher – Verbindungen zwischen ganz unterschiedlichen Sprachformen und Zeichensystemen herstellt. Systematisch und enzyklopädisch sind auch die Werke westlicher KünstlerInnen: Die fast manisch anmutenden codierten Archive der Hanne Darboven, die geradezu im Zentrum der documenta stehen und zu denen es regelmäßig Konzerte mit ausgeklügelt strengen Vertonungen dieser codierten Systeme gibt.

Wie tragfähig sind unsere Wissenssysteme, wie leistungsfähig sind die Bild- und Schriftsprachen, wenn es um Bewahrung, Weitergabe und Entwicklung von Wissen geht? Viele Antworten sind geradezu post-postmodern: nicht mehr die Ästhetik als das völlig „Andere der Vernunft“, aber gerade auch keine bloße Rückkehr zu dem Fortschrittsoptimismus der Moderne. Denn „Moderne“ heißt globaler Kapitalismus, heißt ausgeklügelte Überwachungssysteme, heißt Gleichschaltung der Sinne. Zu all diesem gibt es eindringliche Kunstwerke, die auch bei Vorwarnung unter die Haut gehen. Bemerkenswert ist jedoch die Aufrechterhaltung einiger Prinzipien der frühen Moderne: das Enzyklopädische und Systematische etwa. Es geht in vielen Kunstwerken um Ordnung, sicherlich auch um die Ambivalenz einer aufgezwungenen Ordnung als menschenfeindlicher Macht, aber auch um die anthropologische Notwendigkeit von Ordnung für den Menschen, zur Strukturierung seines Lebens und seiner Welt. So wird diese documenta zwar zu einem eindrucksvollen Beleg für die „Ambivalenz der Moderne“ (Z. Bauman), für ihre zivilisatorischen Errungenschaften ebenso wie für die subtilen Unterdrückungssysteme, die sie mit sich gebracht hat. Sie ist keineswegs bloß antikapitalistisch, antimodernistisch oder Teil einer Antiglobalisierungsbewegung. Man spürt vielmehr das Ringen um die Möglichkeit einer menschlichen politischen Ordnung, wobei man weiß, dass es ein einfaches Zurück nicht geben wird. Dies zeigt sich bei den Kuratoren etwa an dem gemeinsamen Bezug auf die Analyse der „neuen Weltordnung“, die Hardt/Negri in ihrem Buch „Empire“ vorgelegt haben. Präzise wird dort verfolgt, welchen Weg die Entwicklung der politischen Machtausübung gegangen ist in – durchaus spannungsvoller – Beziehung zur Entwicklung der Ökonomie. Vielleicht sind die Ansätze einer neuen (politischen) Weltordnung in Zeiten der Globalisierung schon erkennbar. Die Kunstobjekte der documenta beanspruchen nicht, solche Visionen aufzuzeigen. Wohl aber setzen sie sich mit unseren Möglichkeiten auseinander, vernünftige Visionen zu entwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Wissen. Kunst will Wissen über Wissen, vermeintliches Wissen und Nichtwissen liefern. Künstlerinnen und Künstler zeigen dies auf dieser documenta mit großer Eindringlichkeit. Denn Wissen schafft Orientierung in der Welt – doch wie weiß ich, was Wissen ist und woher es kommt? Die Sinne als Quelle des Wissens lügen, so sagte es schon der Maler Georges Braque am Ende des 19. Jahrhunderts und markierte das Ende der gegenständlichen Malerei. Dieser Topos des Lügens, die Thematisierung von Wahrheit in Repräsentationen und Darstellungen findet sich als massive Kritik am „Retinalen“, also am Sehen und Sichtbaren etwa in den Überlegungen des Kurators Sarat Maharaj in seinem Katalogbeitrag. Die alten und neuen technischen Medien, überall präsent auf der Ausstellung, lügen sicherlich noch mehr. Wie kann man angesichts dieses notwendigen Misstrauens gegenüber den Sinnen überhaupt noch Leben dokumentieren, Ereignisse zeigen, Probleme zur Anschauung bringen? Die Künste konnten der Wirksamkeit ihrer Methoden noch nie so unsicher sein wie heute, da die Sinne vielfach verstellt sind. Nicht nur die Augen werden manipuliert, auch Ohren, Nase, Tastgefühl. Eine Konsequenz ist es für KünstlerInnen, sich zu den Menschen selbst zu begeben, mit ihnen eine Zeit lang zusammen zu leben, ihre Lebenswelt zu teilen, so wie es als Teilprojekt der documenta der Schweizer Thomas Hirschhorn im Kasseler Norden gemacht hat. Und trotz der unaufhebbaren Unsicherheit ist Wissen notwendig. Eine produktive Konfrontation von unterschiedlichen Wissensformen bietet diese documenta insgesamt: vier vorangegangene Theoriesymposien in unterschiedlichen Weltregionen, quasi völlig ohne Kunst, eine wuchtige Kunstausstellung und ein Katalog, der in den Theoriebeiträgen der KuratorInnen und weiteren Mitstreiter kaum Wünsche und Ansprüche offenlässt. Es ist also auch ein Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Wissensformen, bei dem Wissenschafts- und Alltagswissen, Wissen aus verschiedenen Teilen der Welt, altes und neues Wissen miteinander konkurrieren.

Postkolonialität, Kreolität, kulturelle Identität sind schwierige abstrakte Begriffe. Sie sind jedoch auch mit Händen und Sinnen erfassbare Lebenswirklichkeiten. Die Werke der documenta zerstören sicherlich immer wieder Gewissheiten – das wollte auch die Postmoderne. Sie wollen auch immer wieder neue Gewissheiten schaffen. An dieser Stelle geht die documenta über die bloß destruktive Dimension der Postmoderne hinaus.

Diese documenta ist ein Frontalangriff auf Sinne und Intellekt – sofern man sich darauf einlässt. Denn dies ist – auch kulturpolitisch – bedeutsam: Kunst entsteht letztlich durch den Betrachter und seine Rezeption. Dies ist auch ein Thema der KuratorInnen und der KünstlerInnen. Kein Wunder also, dass die Klassiker dieser Auffassung von Kunst beziehungsweise der radikalen Infragestellung des Kunstbegriffs insgesamt, also etwa Walter Benjamin beziehungsweise Marcel Duchamp – zu den am meisten zitierten Autoren/Künstlern gehören. Enwezor wollte die Dominanz des Westens im Kunstbetrieb sprengen. Künstlerinnen und Künstler aus Asien, Afrika und Südamerika nehmen daher einen großen Raum ein. Gezeigt und betrachtet wird deren Kunst jedoch in den Strukturen der documenta, in Kassel, in einem westlichen Land – und dies überwiegend von einem Publikum, das nicht zum ersten Mal auf einer documenta ist. Eine theoretische Grundlage dafür, dass sich eine Kultur dann entwickelt, wenn man ihr einen quasi neutralen „dritten Raum“ zur Verfügung stellt, finden die Kuratoren in der Kulturtheorie von Homi K. Bhabha (The Location of Culture). Es gibt allerdings auch gute Gründe für die Annahme, dass der antikolonialistische Impetus gescheitert ist, dass es nunmehr, wie Rauterberg schreibt, zum Karriereziel auch von Künstlern aus Lagos und Neu-Dehli geworden ist, zur documenta eingeladen zu werden. Die Form und der dann doch nicht neutrale Ort scheinen hier den Inhalt zu besiegen. Doch auch dann wäre die documenta insgesamt nicht gescheitert, sondern könnte dazu dienen, die Kulturpolitik aus ihrem Dornröschenschlaf mit ihrem Bezug auf Verständnisweisen von „Kultur“, „Nation“ oder „Politik“, die schon längst ihre frühere Relevanz und Bedeutung verloren haben, zu wecken.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Grenzenlos Kultur auf dem Marktplatz der Global Players

Konferenz des Deutschen Kulturrates und der Bundeszentrale für politische Bildung

Kulturpolitik im internationalen Kontext wird vom 13.-15. Dezember 2002 mehr als 120 Gäste aus dem In- und Ausland beschäftigen. Die Konferenz des Deutschen Kulturrats und der Bundeszentrale für politische Bildung wird sich mit den veränderten Rahmenbedingungen von Kultur und kultureller Bildung in der Globalisierung befassen.

Globalisierung heute ist mehr als der weltweite Austausch von Waren, Kontakten und Informationen. Das Besondere liegt an dem direkten Einhergehen mit neuen Kommunikations- und Vermittlungsformen, die die Gestaltung der internationalen Ökonomien und die Beziehungen zwischen den Staaten und ihren Bürgern nachhaltig prägen. Die elektronische Vernetzung und Digitalisierung und damit die Schnelligkeit und Beliebigkeit, die in den Lebens- und Arbeitsalltag Einzug gehalten haben, haben den Diskurs über die Chancen, aber auch über die Sinnhaftigkeit und Risiken der Globalisierung befördert. Das Gefühl der Entgrenzung und Entflechtung kennzeichnet die Globalisierung und stellt auch die Frage nach den Gewinnern und Verlierern auf dem Marktplatz der „global players“.

Diese Entwicklungen haben zu einem neuen globalen System geführt, das auch die bisherige Formen der Überlieferung und Perzeption von Kultur einem tiefgreifenden Wandel unterwirft: Das kulturelle Gedächtnis und die kulturellen Beziehungen werden verändert: eingefahrene Verhaltensmuster und Wertesysteme werden zunehmend wirkungsloser, die Pluralität der Möglichkeiten tritt an ihre Stelle. Das bedeutet für das Individuum aber auch mehr Verantwortung für die eigenen Entscheidungen, und die Realität wird durch die wachsenden Unsicherheiten verändert wahrgenommen.

Die neue Qualität, zu der diese Transformationen führen, verlangt zwingend und mit adäquater Geschwindigkeit Reformen und neue Instrumente. Der Gedanke der Zukunftsfähigkeit von Kultur und Kulturpolitik hat folglich eine neue Dimension und Dynamik gewonnen. Die schöpferische Kraft von Kunst und Kultur liegt in der Betonung der Unterschiede, des scheinbar Trennenden: Sie überschreiten inhaltliche, ästhetische und sprachliche Grenzen, sie führen Menschen zusammen, die sonst nie zusammen kämen. Kunst und Kultur geben dem Störrischen, dem Brüchigen, dem Holprigen und dem Widersprüchlichen Raum und kommen damit dem Menschen näher, als es eine leistungsorientierte Wertegemeinschaft vermag. Sie haben die Aufgabe zu irritieren und Grenzen zu überschreiten, sie dienen als „Gegenentwurf zur Gesellschaft“ (Theodor Adorno) und fordern ein Recht der Menschen auf Ganzheitlichkeit. Der kulturellen Bildung kommt daher eine wachsende politische Bedeutung zu. Sie fungiert als Bote von Werten, von Meinungsbildungsprozessen und gesellschaftlichen Strukturwandeln, weil sie lustvoll, sinnlich und spielerisch auftritt. Sie wird meist leichter „zugelassen“, als andere inhaltliche Werteträger, die häufig mühsamer zu rezipieren sind.

Die Konferenz „Grenzenlos Kultur! Kulturpolitik im internationalen Kontext“ wird von zwei zentralen Organisationen ausgerichtet, die die Kultur- und Bildungslandschaft in Deutschland nachhaltig prägen und die einen kontinuierlichen eigenständigen Beitrag zur Beförderung der Zivilgesellschaft leisten. Ihr Zusammenwirken unterstreicht auch den Anspruch, dass Kultur und Bildung zu den Schlüsselqualifikationen in einer vernetzten, globalisierten Werte- und Weltgemeinschaft gehören. Sie ermöglichen Einblicke in fremde Welten und Traditionen, fördern Toleranz und Respekt vor dem Anderen und schaffen Räume, in denen aus der Übersichtlichkeit Wesentliches wahrgenommen werden kann.

In dem Begreifen der verschiedenen Identitäten und dem Schutz der individuellen Gestaltungs- und Lebensformen liegt eine große Chance für eine friedliche Zukunft. Visionen des lebenswerten Miteinanders von Gesellschaften, Kulturen und Religionen müssen disziplin- und länderübergreifend diskutiert und in Bewegung gehalten werden. Nationale Enge, Stolz und Ausgrenzung führen meist zu den Widerhaken eines friedlichen Zusammenwachsens, zu Extremismus, Fundamentalismus und Hass.

Kennzeichen einer engagierten Zivilgesellschaft sind Mut, Eigenverantwortung sowie aktive soziale und politische Partizipation. Diese Kompetenzen des Einzelnen setzen Maßstäbe im friedlichen Miteinander der heterogenen Weltgemeinschaft, und die politischen Bildung spielt dabei eine maßgebliche Rolle: Sie muss sich dazu selbst entgrenzen, sich öffnen und dadurch bereichern und sich ebenso als soziale und kulturelle Bildung verstehen. Kunst und Kultur können ein Bewusstsein dafür schaffen, den Einzelnen zu würdigen und ihn als wesentliches Mitglied der Gemeinschaft anzuerkennen.

Der Kulturpolitik kommen dabei wichtige Funktionen zu, sie kann die Rahmenbedingungen des kreativen Zusammenwachsens setzen und das Engagement der Kulturschaffenden fördern. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vernetzung, der Austausch und die Zusammenarbeit im nationalen wie auch im internationalen Kontext.

Auf der Konferenz „Grenzenlos Kultur!“ werden die skizzierten Zusammenhänge eine wesentliche Rolle spielen. Das Themenspektrum umfasst Beiträge und Arbeitsforen unter anderem über:

- Kultur und Globalisierung: politische Verantwortung versus wirtschaftlicher Macht?
- Kultur als Ware? Kulturindustrie international
- Ziviles Engagement und kulturelle Bildung
- Die Zukunft des kulturellen Erbes in der Informationsgesellschaft
- Informationstechnologien für alle? Zugang, Zensur und Rechte im Netz
- Kulturelle Bildung in politischen Krisenregionen
- Folgen der Globalisierung für die kulturelle Identität der Entwicklungsländer.

Die Konferenz wird unterstützt von

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
Goethe-Institut Inter Nationes
Deutsche Welle
Deutschlandfunk
Botschaft Kanadas
Schweizerische Botschaft

Informationen unter:

ostermann@apex-management.de
und
goerres@kulturbetrieb.com
sowie
www.kulturrat.de
und
www.bpb.de

Christiane Görres, Görres Kulturbetrieb und Anja Ostermann, apex – Kultur- und Bildungsmanagement ■

DEUTSCHER KulturRAT

Sonderangebot mehr als 65% Rabatt!

Beide Handbücher zusammen zum Sonderpreis: Statt € 30,– nur noch € 10,– zuzüglich Versandkosten

„Handbuch Kulturverwaltung 2001/2002“

Das Handbuch enthält die Anschriften und Ansprechpartner der Kulturverwaltungen der Kommunen, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Die verschiedenen kulturpolitischen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund und Europa – werden vorgestellt.

Format DIN A 5, Broschiert. 176 Seiten.

„Verbändealmanach Kultur 2001/2002“

In dem Almanach findet man einen Überblick über die Bundeskulturverbände aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Architektur, Design, Film und Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung. Verwertungsgesellschaften, Versorgungs- und Sozialwerke, Stiftungen, Fortbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Künstlerförderung werden ebenfalls vorgestellt.

Format DIN A 5, Broschiert. 222 Seiten.

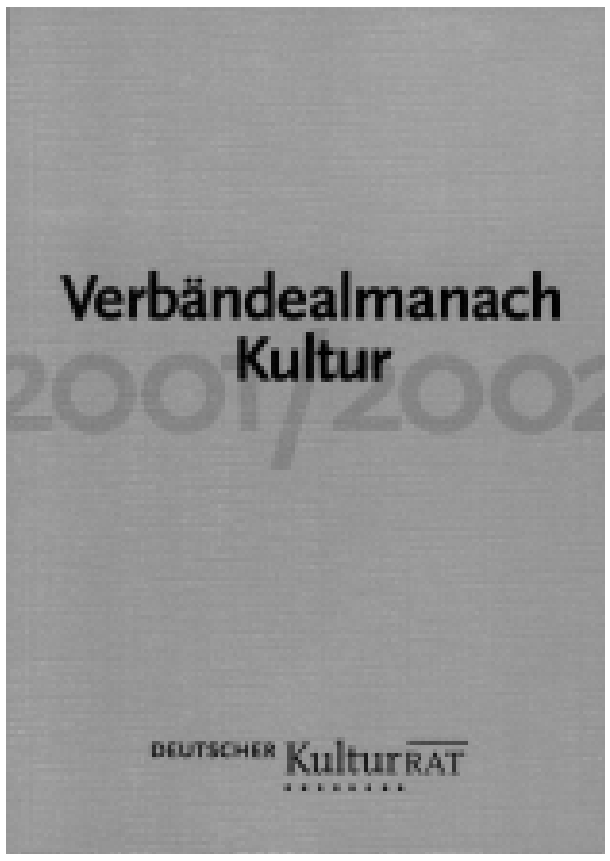

Bestellungen an:
ConBrio Verlagsgesellschaft,
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg, Tel: 0941/945 93-0, Fax: Tel: 0941/945 93-50, E-Mail: mungay@conbrio.de

Schlechtes Verhindern ist noch keine Reform

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement sind eine zentrale Aufgabe in der 15. Legislaturperiode

Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements hatten in der gerade zu Ende gegangenen 14. Legislaturperiode einen wichtigen Stellenwert. Im Koalitionsvertrag der ersten rot-grünen Koalition war festgelegt worden, dass das Stiftungssteuer- und das Stiftungszivilrecht reformiert werden sollten. Beide Vorhaben wurden eingelöst. Zusätzlich wurde noch die sogenannte Übungsleiterpauschale deutlich erhöht und der Begünstigtenkreis auf die ehrenamtlichen Betreuer erweitert. Der Deutsche Bundestag setzte außerdem auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ein, die ihren Abschlussbericht im Juli 2002 vorlegte. Überdies sorgten die Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 für eine entsprechende Präsenz des Themas Bürgerschaftliches Engagement.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Jetzt wird es darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ tatsächlich umgesetzt werden und die Aktivitäten aus dem Internationalen Jahr der Freiwilligen nicht im Sande verlaufen werden. Mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, das vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Satzung, Dr. Frank Heuberger, in dieser Ausgabe von Politik und Kultur vorgestellt wird, wird ein Anfang gemacht, dem begonnenen Erfahrungsaustausch der Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements eine neue, hoffentlich tragfähige Struktur zu geben. In der letzten Ausgabe von „Politik und Kultur“ (3/02) wurde kritisch angemerkt, dass die Hauptsäule des neuen Netzwerkes von den Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements gebildet werden müssen und nicht von staatlichen Stellen dominiert werden dürfen.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ macht auf gut einhundert Seiten des Abschlussberichtes teilweise sehr konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Diese Vorschläge reichen von der Verbesserung der Beteiligungsrechte bei Formen der direkten Demokratie, über die Verstetigung der Behandlung von Fragen zum Bürgerschaftlichen Engagement im Deutschen Bundestag durch die Einrichtung einer ständigen Kommission, bis zu konkreten Verbesserungen im steuerrechtlichen Bereich wie der Anpassung der Besteuerungsfreigrenzen an die Inflationsrate bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gemeinnütziger Vereine oder der steuerlichen Gleichbehandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Ein wichtiger Teilbereich in den Handlungsempfehlungen sind die Vorschläge zur „Ermöglichung bürgerschaftlichen Engagements durch Entbürokratisierung“. In diesem Kontext wurden von der Enquete-Kommission Vorschläge unterbreitet, wie durch Veränderungen im Zuwendungsrecht sowie durch konsequente Anwendung und Nutzung der bestehenden Regelungen im öffentlichen Haushaltsrecht die Zusammenarbeit von Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer verbessert und die finanzielle Situation und Autonomie des Zuwendungsnehmers gestärkt werden kann.

Zuwendungsrecht

So schlägt die Enquete-Kommission unter anderem vor, die Festbetragsfinanzierung regelmäßig bei öffentlicher Förderung anzuwenden. Diese Form der Finanzierung erlaubt öffentlich geförderten Organisationen des Dritten Sektors zusätzlich zu den Zuwendungsmitteln, Mittel einzuwerben und damit ihr Budget zu erhöhen. Sie können damit innerhalb der engen Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechtes finanzielle Rücklagen bilden, um zum Beispiel Jahre mit vorläufiger Haushaltsführung zu überbrücken, um Rückzahlungen zu tätigen oder um Ausgaben zu ermöglichen, die durch den Kosten- und Finanzierungsplan nicht gedeckt werden können. Insgesamt erhalten Zuwendungsempfänger dadurch mehr „Luft“ und Freiraum, um eben tatsächlich eigenständig Aufgaben wahrnehmen zu können. Bei Organisationen, denen diese größere Budgetfreiheit gegeben wurde, zeigt sich bereits jetzt, dass sie mit Engagement zusätzliche Mittel einwerben. Darüber hinaus und das sollte nicht unterschätzt werden, trägt die Festbetragsfinanzierung auch zur Verwaltungsvereinfachung bei, da laut Bundeshaushaltsordnung nur noch ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorgelegt werden muss.

Weiter empfiehlt die Enquete-Kommission konsequenter und häufiger das bestehende Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel einzusetzen und die gegenseitige Deckung von Haushaltstiteln zu ermöglichen. Zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Haushaltsmittel können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Es wird damit das so genannte „Dezemberfieber“ vermieden, das ansonsten dazu führt, dass die Bestellungen von Büromaterial, Büchern und anderen unverderblichen, gut aufzubewahrenden Gütern im Dezember vermehrt getätigt werden, um einmal zugewiesene Mittel zu verbrauchen und nicht zurück zahlen zu müssen.

Mehr Freiräume für eigenständige Aufgaben

Die Enquete-Kommission bleibt dabei aber nicht stehen, sie regt zusätzlich an, das Besserstellungsverbot bei projektgeförderten Zuwendungsempfängern zu lockern. Das so genannte Besserstellungsverbot besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Zuwendungsempfängern nicht besser vergütet werden dürfen als Beamte in vergleichbarer Position. Abgesehen davon, dass die oftmals kleinen Organisationseinheiten der Zuwendungsempfänger kaum mit großen Behörden vergleichbar sind und von daher bereits teilweise sehr erstaunliche Entscheidungen zur Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von den zuständigen Behörden als Zuwendungsgebern getroffen werden, beraubt es öffentlich geförderten Organisationen des Instruments mit dem in unserer Gesellschaft Leistung belohnt wird, nämlich der leistungsgerechten Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wer in einer kleinen Organisation mit nur wenigen Mitarbeitern zu einer bestimmten Gehaltsstufe eingestellt wurde, hat zumeist keine Chance, sich bei dieser Organisation hinsichtlich seiner Entlohnung zu verbessern, egal wie fleißig und engagiert der Mitarbeiter auch immer sein mag. Ganz abstrus wird es, wenn Mitarbeiter neu eingestellt werden sollen und erst der Zuwendungsgeber, also eine Behörde, feststellen muss, ob dieser Arbeitsplatz überhaupt notwendig ist und falls dieses bejaht wird, in welcher Gehaltsstufe der neue Mitarbeiter beschäftigt werden kann. Dieses führt im ärgsten Fall dazu, dass, wie derzeit beim Deutschen Kulturrat, eine Stelle bereits seit einem Jahr unbesetzt ist, obwohl die Mittel dafür zur Verfügung stehen und es bei mehreren Millionen Arbeitslosen sicherlich potenzielle Mitarbeiter gäbe.

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Vielzahl von Problemen, die in den letzten Jahren bei Vereinen, die Zuwendungen erhalten aufgetreten sind, gar nicht entstanden oder zumindest rasch behoben werden könnten, wenn die o.g. Instrumente Anwendung gefunden hätten.

Organisationen des Dritten Sektors haben eine eigene Logik. Sie sind, obwohl einige von Ihnen öffentlich gefördert werden, nicht der Staat. Sie sind, obwohl einige von ihnen sich auf Märkten bewegen, keine echten Unternehmen, da sie keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ist auf diesen „Eigensinn“ sowohl der Bürgerschaftlich Engagierten als auch der Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements in ihrem Abschlussbericht immer wieder eingegangen. Diesen Eigensinn zu respektieren, ist Aufgabe und Herausforderung für Politik und Verwaltung.

In dieser Legislaturperiode wird sich erweisen, ob es die alte-neue Bundesregierung tatsächlich ernst meint mit der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagement. Ob sie tatsächlich den Einzelnen, aber auch die Unternehmen zu Bürgerschaftlichem Engagement ermutigen will, ob sie den Organisationen des Dritten Sektors mehr Freiraum gibt.

Ein wenig Skepsis ist angebracht. „Wir werden auch in der Zukunft die Vielfalt des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Vereinen ... nach Kräften unterstützen”, heißt es in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün. Dieses Versprechen der neuen, alten Bundesregierung war nicht ganz einen Tag alt, als es vom Bundesfinanzminister einkassiert wurde.

Spendenabzug für Körperschaften

Der Finanzminister plante, den Spendenabzug für Unternehmen nach § 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG) zu streichen. Das betrifft alle mildtätigen, kirchlichen, religiösen, wissenschaftlichen und als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke, also alle gemeinnützigen Kulturförderzwecke. In der langen Streichliste von Hans Eichel hieß es dazu lapidar: „Spendenabzug streichen (§ 9 Abs. 1, Abs.2 KStG)”. Ein Donnerschlag – kein Unternehmen sollte in der Zukunft noch einen einzigen Euro steuerlich geltend machen können, wenn es einem gemeinnützigen Zweck eine Spende zukommen lässt. Die Auswirkungen auf den Kulturbereich sind schwer abschätzbar. Das Maecenata-Institut in Berlin schätzt die jährlichen Spenden aus der Wirtschaft für gemeinnützige Zwecke auf zirka 600 Millionen Euro.

Spenden sind inzwischen unverzichtbarer Teil der Finanzierung

Der Anteil, der von dieser Summe auf den Kulturbereich entfällt, kann nicht genau beziffert werden. Sicher aber scheint, dass er höher als ein Drittel dieser Summe ist. Gerade in den letzten Jahren sind die Spenden aus der Wirtschaft zu einem unverzichtbaren Teil der Finanzierung von Kultureinrichtungen geworden. Jahrelang hat die öffentliche Hand ihre Förderung zurückgeschraubt und hat Gehaltssteigerungen der in den Kultureinrichtungen beschäftigten Mitarbeiter nicht durch höhere Zuweisungen aufgefangen.

Oftmals reichen die öffentlichen Förderungen nur noch, um die Einrichtung am Leben zu halten, aber sie genügt nicht mehr, um künstlerische Vorhaben umzusetzen. Die Finanzierungslücke wird immer öfter durch Spenden von Bürgern und Unternehmen geschlossen. Joachim-Felix Leonhard, Generalsekretär des Goethe-Institutes Inter Nationes rechnet dem Finanzminister vor, dass zwei Drittel der Spendeneinnahmen seines Institutes von Unternehmen stammen. Dieses Verhältnis von Privatspenden zu Unternehmensspenden dürfte im Kulturbereich die Regel sein. Deshalb hätte der Wegfall der Spendenabzugsmöglichkeit für Unternehmen den Kulturbereich auch besonders hart getroffen. Und die Signale aus der Wirtschaft auf den drohenden Wegfall der Spendenabzugsfähigkeit waren eindeutig. Das Spendenverhalten der Unternehmen, so die eindeutigen Hinweise, würde sich radikal verändern.

Die Perversität der Maßnahmen wurde auch dadurch deutlich, dass Unternehmen, die in der Zukunft Geld verschenken, keine steuerlichen Entlastungen mehr haben sollen. Verlangen die Unternehmen für ihre Gaben aber eine Gegenleistung, betreiben sie also Sponsoring, können sie ihren Sponsoringbetrag weiterhin als Betriebsausgabe absetzen. Mäzenatentum nein – Sponsoring ja, lautete die Devise des Finanzministers.

Dass die Bundesregierung nach heftigen Protesten, gerade auch des Deutschen Kulturrates, die Spendenabzugsfähigkeit für Unternehmen nicht abschaffen wird, ist ein gutes Signal. Aber dass dieser Wahnwitz nicht Wirklichkeit wird, ist noch kein Gewinn für das Bürgerschaftliche Engagement. Hier wurde gerade noch rechtzeitig ein Flurschaden verhindert. Eine gute Politik für das Bürgerschaftliche Engagement will die Rahmenbedingungen zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Zuwendungsrechtes deutlich verbessern. Eine solche Maßnahme würde dem Bürgerschaftlichen Engagement wirklich nützen. Viel Arbeit liegt also noch vor uns.

Olaf Zimmermann ■

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz neue musikzeitung
- Dossier : Wirtschaft und Kultur
- Zukunftswerkstatt: Reinhard von Gutzeit über die Musikhochschule der Zukunft

JAZZ ZEITUNG
- Dossier: Geschenktipps
- Bericht: Coco Schuhmann und Larry Coryell
- Farewell: Zum Tode von Dodo Marmarosa

Oper&Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
- Bericht: Musical Kongress in Hamburg
- Porträt Zeitgenössische Oper in Berlin

MUSICA SACRA
- Beitrag: Zum 60 Todestag von Hermann Distler
- Ausbildung: Berufseinführungsphase für Kirchenmusiker

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik
- Interview: Dave Stewart
- Interview: INXS
- Porträt: Uh baby uh

Die Bürgergesellschaft im Netzwerk

Neue Partner für ein neues Netzwerk

Ein Netzwerk ist ein merkwürdiges Gebilde. Keiner weiß genau zu sagen, was es eigentlich ist und wie es funktioniert, gleichwohl ist der Begriff sehr positiv besetzt und hat hohe Suggestivkraft. Teil eines Zusammenhangs zu sein, in dem Lernen und Kommunizieren, Geben und Nehmen ein profitabler Prozess für alle Beteiligten ist, ohne strenge vertragsrechtliche Grundlage – das klingt gut. Hoffnung und Skepsis in diese neue Form der Kooperation entspringen aber zugleich dem Versuch, das Beziehungsgefüge der Mitglieder vor allem auf gegenseitigem Vertrauen, Konsensorientierung und Partnerschaft aufzubauen und eben nicht in erster Linie auf einer rechtlichen Basis – das birgt vielfältige Gefahren.

Das am 05. Juni 2002 in Berlin gegründete „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ stellt den ersten Versuch dar, ein bundesweites Netzwerk sehr unterschiedlicher Mitstreiter ins Leben zu rufen, einzig geleitet von der Idee, dem bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland die Aufmerksamkeit und Förderung zu verschaffen, die seiner tatsächlichen Bedeutung im Alltag unseres Gemeinwesens entsprechen. Das „Internationale Jahr der Freiwilligen“ (IJF) und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ haben die Vielfalt und den Wirkungsradius freiwilligen Engagements deutlich gemacht. Sie haben zugleich auf die Notwendigkeit verwiesen, dessen Rahmenbedingungen – seien sie rechtlicher, organisatorischer, qualifikatorischer oder finanzieller Natur – gründlich zu überdenken. Hier war und ist die Politik gefragt. Immerhin nehmen die Koalitionsvereinbarungen der (neuen) Bundesregierung positiv Bezug auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission im Versprechen, sowohl den gesetzlichen Rahmen wie die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements insgesamt verbessern zu wollen.

Warum aber ein „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (so der neue vorgeschlagene Name)? Die Gründung geht auf die Initiative des Nationalen Beirats gegen Ende des IJF zurück und steht im Zeichen der Verstetigung seiner unstrittig positiven Impulse. Das Momentum dieser Monate sollte nicht verloren gehen; die nun auch von der Öffentlichkeit stärker wahrgenommene Szene freiwillig Engagierter und ihrer Organisationen sollte eine gemeinsame Plattform und einen kommunikativen Rahmen zu kontinuierlichem Austausch erhalten. Hinter Erreichtes durfte nicht wieder zurückgefallen werden. Natürlich wurde auch Kritik laut über die nicht ganz glücklichen Startbedingungen und die Kräfteverhältnisse der Gründungsmitglieder. Doch bereits im Entwurf der Netzwerkstatuten, die auf der zweiten Vollversammlung des Netzwerks am 27. November 2002 in Berlin verabschiedet werden sollen, sind diese Unterschiede nivelliert. Wichtiger scheint mir der gewählte Zuschnitt des Netzwerks in seiner Verbindung von drei Säulen oder Sektoren und die Orientierung an der Vision der aktiven Bürgergesellschaft zu sein.

Die einflussreichste und stärkste Gruppe im Netzwerk stellen die Organisationen, Verbände, Zusammenschlüsse und Initiativen der Bürgergesellschaft und des Dritten Sektors dar. Die Repräsentanz und die Fortentwicklung ihrer Arbeit erhält ein besonderes Gewicht. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Arbeitslebens sowie staatlicher und kommunaler Institutionen bilden die beiden anderen Säulen. Vertreter aller drei Sektoren werden in den Entscheidungsgremien des Netzwerks (Koordinierungsausschuss und Sprecherrat) angemessen vertreten sein. Von einer dominierenden Position, etwa des Staates im Netzwerk, kann keineswegs gesprochen werden.

Ein Netzwerk derartiger Partner ist bisher einmalig in Deutschland. Die insbesondere in den letzten Jahren entstandenen neuen Kooperationsformen von Public-Private-Partnership und Corporate Citizenship sollen vertieft und ausgebaut werden. So suchen die zivilgesellschaftlichen Akteure gemeinsam mit den Repräsentanten von Staat und Wirtschaft nach den bestmöglichen rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, und streben dabei auch den Erfahrungsaustausch im europäischen und internationalen Kontext an. Jeder im Netzwerk vertretene gesellschaftliche Sektor hat zudem die Aufgabe, sich zugleich daraufhin zu befragen, inwieweit er bürgerschaftliches Engagement ermöglicht und aktiviert. Das gilt für Verwaltungstätigkeit und staatliche Reformpolitik ebenso wie für verantwortliches wirtschaftliches Handeln. Und auch die Organisationen des Dritten Sektors, die Initiativen der Bürgergesellschaft und die großen Verbände haben die Aufgabe, in kritischer Selbstreflexion ihre eigenen Strukturen zu prüfen, ob sie den in ihnen Engagierten wirklich optimale Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

So verfolgt das Netzwerk zwei Perspektiven. Die eine ist nach Innen gerichtet und sucht die Möglichkeit zu Austausch, Beratung und Kooperation seiner Mitglieder aus allen drei Sektoren. Die andere ist nach Außen gerichtet und artikuliert auf nationaler, wenn möglich auch auf europäischer und internationaler Ebene, engagementpolitischen und demokratischen Reformbedarf. Dies bezieht die staatlichen und kommunalen Ebenen ebenso mit ein wie die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Organisationen der Bürgergesellschaft und des Dritten Sektors. Zum internen Erfahrungsaustausch und der Beratung der Mitglieder des Netzwerks tritt so der Dialog mit Parlamenten, Regierungen, Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Würde es im Netzwerk beispielsweise gelingen, mit Vertretern von Unternehmerverbänden und stark engagierten Einzelunternehmern einen ernsthaften und vertrauensvollen Dialog über die Folgen von Corporate Citizenship zu führen, ließe sich einerseits klären, was aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wirklich dran ist an den Argumenten eines „Gewinns für beide Seiten“. Zum anderen könnte aber auch offen die reformpolitische Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen zur Sprache kommen, die durch ihre Initiativen ja nicht nur das Engagement ihrer eigenen Mitarbeiter unterstützen, sondern damit zugleich die Kompetenzen zu verantwortlicher Mitgestaltung das Gemeinwesens insgesamt fördern. Dieser Beitrag von Unternehmen für eine sich entfaltende Bürgergesellschaft blieb bisher weitgehend unreflektiert. Im Dialog der drei Säulen im Netzwerk wäre immer zugleich die Vision einer aktiven Bürgergesellschaft demokratischer Teilhabe präsent - mithin ein offener Austausch von Positionen, wie er bislang in der öffentlichen Debatte, eingeengt durch Parteigrenzen oder verhärtete Lagerbildung, kaum noch möglich ist.

Aber dies ist Zukunftsmusik. Naturgemäß stehen in der Anfangsphase einer Netzwerkarbeit – hierin unterscheidet sie sich kaum von der Gründungsphase anderer Organisationen – Strukturfragen im Vordergrund. So beschäftigten sich drei Arbeitsgruppen seit August des Jahres intensiv unter Beteiligung von 50 engagierten MitstreiterInnen mit Fragen der Satzung, der Mitgliedschaft und des Aufgabenprofils. Ihre Arbeit ist abgeschlossen und die Ergebnisse werden auf der zweiten Vollversammlung den Gründungsmitgliedern vorgestellt. Aber selbst bei einhelliger Zustimmung zu Statuten und Aufgaben und vor allem zu dem Vorschlag, die Entscheidung über die Rechtsform des Netzwerks bis zum Ende einer Konsolidierungsphase zurückzustellen, ist über den Erfolg der Gründung noch nichts gesagt. Von der Etablierung einer Struktur bis zur inhaltlich fruchtbaren und lebendigen Zusammenarbeit der Mitglieder im neu geschaffenen Rahmen kann es ein weiter Weg sein.

Im Zentrum der Netzwerkaktivitäten stehen Projekt- und ad-hoc-Gruppen, die gleichsam die kommunikativen Kerne des Erfahrungsaustauschs darstellen. Mit ihrer Arbeit steht und fällt der Erfolg des Netzwerks. Es wird sich daran messen lassen müssen, ob es aus sich heraus eine Dynamik des Mitmachen-Wollens und des Einsatzes entfalten kann und auch daran, ob die Ergebnisse der Netzwerkarbeit theoretische, praktische oder auch forschungspolitische Relevanz zu Zweck und Aufgaben des Netzwerks zeigen. Ist dies nicht der Fall, wird es schnell zu einer bloßen Hülle vertrocknen, für die es kaum wert wäre, einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Das Netzwerk bietet aber auch eine Chance. Ganz ohne Pathos hätte es die Möglichkeit, die Idee der Bürgergesellschaft im Geiste der Aufklärung ein bescheidenes Stück voranzubringen. Ein Versuch, der sich in jedem Fall lohnt.

Dr. Frank Heuberger, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Satzung des „Bundesweiten Netzwerkes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagement“ ■

Freiwilligenarbeit, Ehrenamt & Co.

Warum die SPD eine neue Engagementpolitik eingeleitet hat

Mit dem Abschlussbericht der zweieinhalb Jahre arbeitenden Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, hat die SPD-Bundestagsfraktion verdeutlicht, dass eine andere – breit gefächerte, zielgruppenspezifischere, planbare und nachhaltige – Engagementunterstützung seitens des Staates, der Wirtschaft und der zivilgesellschaftlichen Organisationen unabdingbar ist, will man nicht in der alten Ehrenamtsfalle verhaftet bleiben.

1. Demokratie braucht bürgerschaftliches Engagement

Die Zivilgesellschaft ist der Nährboden der Demokratie. Sie lebt von bürgerschaftlichem Engagement, vom freiwilligen, gemeinwohlorientierten und unentgeltlichem Einsatz, den Bürgerinnen und Bürger tagaus tagein leisten: in Sportvereinen oder Nachbarschaftsinitiativen, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder den Rettungsdiensten, bei Umweltinitiativen oder Naturschutzprojekten, bei der Betreuung von alten und kranken Menschen, in der Hospizbewegung oder in Selbsthilfegruppen, in Bürgerinitiativen oder Kulturprojekten. In freiwilligem, ehrenamtlichen Engagement, in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, in Vereinen und Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und Parteien, Gewerkschaften und Netzwerken organisieren sich ca. 22 Millionen Menschen. Jede Dritte/jeder Dritte engagiert sich in Deutschland für die eigenen und die Interessen anderer und trägt damit zur Gemeinwohlorientierung in unserer Gesellschaft bei.

In den letzten 10 Jahren haben sich die Beteiligungsmöglichkeiten und Engagementformen verändert. Eine kontinuierliche, oft lebenslange Mitgliedschaft ist nicht mehr so selbstverständlich. Statt dessen werden immer stärker zeitlich begrenzte Mitmach-Möglichkeiten in Projekten und Modellvorhaben nachgefragt. Das Ziel sollte möglichst klar umschrieben und, auch um des Erfolges willen, erreichbar sein. Die Tätigkeit soll Spass machen und keine inhaltliche und zeitliche Überforderung darstellen. Zudem tritt auch stärker der Wunsch nach eigener Qualifizierung und nach dessen Nachweis in den Vordergrund der selbst organisierten und unentgeltlichen Tätigkeit.

Das tut die SPD:

- die Übungsleiterpauschale wurde um 50 Prozent auf 1848 Euro angehoben;
- das Stiftungsrecht wurde reformiert
- in der 15. Legislaturperiode wird im Bundestag eine Kommission für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet;
- Anerkennung neuerer Organisationen: zum Beispiel Hospizbewegung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen;
- Stärkung der Selbsthilfegruppen und -initiativen;
- Unterstützung des Aufbaus und der Arbeit eines bundesweiten Netzwerkes für bürgerschaftliches Engagement;
- Ausbau des Haftpflicht- und Unfallschutzes für Engagierte

2. Die SPD strebt nach einer zivilgesellschaftlichen Reformpolitik

Die SPD setzt in ihrem erweiterten Staatsverständnis auf die Förderung und Unterstützung der Zivilgesellschaft und macht sie damit neben dem Staat und dem Markt zu einem dritten verantwortlichen Gestalter gemeinwohlorientierter Zukunftspolitik. Damit ist ein neuer Gesellschaftsvertrag umrissen, in dem der Zivilgesellschaft und dem Dritten Sektor, eine besondere Bedeutung zukommt. Genauer gesagt: jenen Organisationen und Initiativen, die zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und dem Staat andererseits ein dichtes Netzwerk von Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen schaffen.

Das Reformpotenzial moderner Gesellschaften liegt weder allein in der Regulationsfähigkeit des Staates, noch des Marktes. Reformpolitik bewegt sich im Dreieck von Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Eine ernst gemeinte zivilgesellschaftliche Reformpolitik erfordert, die Politik systematisch auf die partizipations- und verteilungspolitischen Anforderungen einer Zivilgesellschaft im umfassenden Sinne auszurichten. Ausgehend von einem auf Gemeinschaft und Solidarität bezogenen Menschenbild bedeutet dies eine Neubestimmung der Zielgruppen, vor allem aber eine Neubestimmung zentraler Bestandteile von sozialdemokratischem Regierungshandeln.

Wo Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliche Aufgaben in Eigeninitiative lösen, soll der Staat sich nicht an ihre Stelle setzen, sondern sie unterstützen. Dieser Grundsatz bestimmt das Leitbild des aktivierenden und ermöglichenden Staates, in dem ein gewandeltes Verständnis von Staat und Gesellschaft, eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Bürgern zum Ausdruck kommt. Bund und Länder schaffen beteiligungsfreundliche Rahmenbedingungen dafür, dass die Aufgaben in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Kultur, Sport oder Soziales wahrgenommen werden können. Die konkrete Ausgestaltung aber ist Aufgabe und auch Anspruch der Bürgerinnen und Bürger.

Das staatliche Interesse an bürgerschaftlichem Engagement darf dabei aber nicht etwa dem Diktat leerer öffentlicher Kassen entspringen. Es geht nicht, wie häufig geargwöhnt wird, um einen Rückzug des Staates aus sozialen Aufgaben, die er nicht mehr bezahlen kann oder will. Der aktivierende und ermöglichende Staat stellt sich seiner sozialen Verantwortung. Doch er gibt auch Verantwortung zurück an die Menschen, die diese Verantwortung übernehmen können und wollen.

Das tut die SPD:

- Bürokratieabbau;
- Neuregelungen im Personenbeförderungsgesetz;
- Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege stärken;
- Einrichtung der Enquete-Kom-

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

mission „Bürgerschaftliches Engagement“
- bürgerschaftliches Engagement von Migranten und Migrantinnen stärken;
- Förderung von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen;
- Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene;
- Reform des Gemeinnützigkeitsrechts;
- Überprüfung der Einrichtung eines Informationsfreiheitsgesetzes

3. Zivilgesellschaft, Arbeitsgesellschaft und soziale Ungleichheit

Im Zentrum des Diskurses der Zivilgesellschaft stehen die Idee der Freiheit und Autonomie der Bürgerinnen und Bürger. Ausgehend vom Gedanken einer zu stärkenden Selbstbestimmung werden Einwände gegen demokratiehemmende Effekte der Sozialstaatsentwicklung formuliert. Doch dürfen die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen des bürgerschaftlichen Handelns und die Probleme der sozialen Ungleichheit nicht übersehen werden. Bürgerschaftliches Engagement ist heute in den westlichen Demokratien weiterhin eine Domäne der Mittelschichten. Alle Studien zeigen: Bürgerschaftliches Engagement ist in hohem Maße mit Statusmerkmalen verbunden, die auf Integration und Anerkennung in der Arbeitsgesellschaft hindeuten. Umgekehrt bleiben soziale Gruppen, die besonderen Arbeits- und Statusrisiken ausgesetzt sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem bürgerschaftlichen Engagement weitgehend fern. Auch das bürgerschaftliche Engagement ist geprägt von sozialen Ungleichheiten und dem sozioökonomischen Status. Will man also verhindern, dass auch in der Zivilgesellschaft die Diskrepanz zwischen oben und unten noch stärker wird, dann wird man an gezielten wohlfahrtsstaatlichen Förderungen für die bislang ausgegrenzten Bereiche im bürgerschaftlichen Engagement nicht vorbeikommen. Notwendig ist die Unterstützung des unteren gesellschaftlichen Drittels beim Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, wie man sich beteiligen kann. Die Hilfe beim Erwerb der Fähigkeiten zu zivilgesellschaftlichem Handeln wird dann Teil einer Bildungspolitik im umfassenden Sinne. Hier erhält das Leitbild des „aktivierenden“ Staates seinen Sinn, während der „ermöglichende“ Staat bessere Rahmenbedingungen für die bereits engagierten Bürgerinnen und Bürger schaffen muss.

Das tut die SPD:
- der Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen wurde auf 154 Euro/Monat erhöht;
- das Spendenrecht wurde vereinfacht;
- Schaffung einer echten Aufwandspauschale (zirka 300 Euro/Jahr)
- Anhebung der Besteuerungsfreigrenzen für Vereine und deren wirtschaftliche Geschäftsbetriebe auf zirka 40.000 Euro;
- Berücksichtigung der Zeitspende im Zuwendungsrecht

Aktivierender und ermöglichender Staat

4. Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen Grenzen überschreiten

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz zur Erwerbsarbeit und erst recht keine Zauberformel, um die Arbeitslosigkeit zu bekämfen. Doch macht es auf ein Tätigkeitsspektrum aufmerksam, das die Grenzen der Erwerbsarbeit überschreitet. Durch vielfältige Formen des bürgerschaftlichen Engagements wird ein gesellschaftlicher Diskurs angestossen, der Erwerbsarbeit als den zentralen Wertmaßstab der westlichen Moderne relativiert. Erwerbsarbeit und Formen des bürgerschaftlichen Engagements müssen stärker füreinander geöffnet werden. Arbeitszeitverkürzungen, Arbeitsflexibilisierungen und Freistellungsregelungen sind Möglichkeiten, Chancen für bürgerschaftliches Engagement zu erweitern. Aber auch für Unternehmen ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine win-win-Situation. Sie leisten damit einen Beitrag zur Akzeptanz am Unternehmensstandort, zeigen Verantwortung für das Gemeinwesen und gewinnen ein positives Image. Sie gewinnen sozial kompetente Beschäftigte, die ihre Erfahrungen in das Arbeitsleben einbringen können.

Während neoliberale Konzeptionen von einem wirklichkeitsfremden Modell des Marktes ausgehen, macht das Konzept von „corporate citizenship“ deutlich: Marktförmige Prozesse beruhen auf Logiken, die der Markt selbst nicht hervorbringen kann. Die Zivilgesellschaft beeinflusst die institutionellen Rahmenbedingungen des Marktes – ein Thema, das im Zeitalter wirtschaftlicher Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das tut die SPD:
- im SGB III wurde der §118 reformiert: Arbeitslose dürfen sich seit dem 1.1.02 bürgerschaftlich engagieren, ohne zeitliche Eingrenzung;
- Reform des Betriebsverfassungsgesetzes;
- Freistellungsregelungen auf Länderebene gesetzlich verankert;
- Bildungsurlaubskurse zur Kompetenzerweiterung verankert;
- corporate-citizenship fortentwickeln

5. Kein Europa ohne Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Angesichts der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union und dem bevorstehenden Abschluss des Europäischen Konvents, darf die EU von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als ferner Verwaltungsapparat verstanden werden, der kaum Beteiligungsmöglichkeiten zulässt. Die Akzeptanz der europäischen Institutionen ist unmittelbar mit ihrer Demokratisierung verbunden. Die Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft ist daher ein reformpolitisches Anliegen, das sehr viel stärker von den Mitgliedsorganisationen der EU ernst und wahrgenommen werden muss.

Die internationale Politik ist nicht länger die alleinige Domäne der Staaten und Diplomaten. Eine internationale Zivilgesellschaft beginnt sich zu formieren. Sie beteiligt sich nicht nur durch öffentliche Stellungnahmen von transnational agierenden NGOs, sondern artikuliert sich in den internationalen Regimen auch an der Willensbildung und Entscheidungsfindung.

Das tut die SPD:
- die sozialen, ökologischen und kulturellen Freiwilligendienste für junge Menschen wurden ausgebaut, auch im internationalen Bereich;
- die Nichtregierungsorganisationen erfahren im EU-Konvent eine besondere Förderung;
- in der Entwicklungszusammenarbeit haben NGOs und Kirchen einen eigenständigen Stellenwert im Rahmen von Anhörungen, Beteiligungen und Förderungen erhalten;
- der „Zivile Friedensdienst“ wurde aufgebaut als ein wichtiger Beitrag staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns;
- in der Menschenrechtspolitik schaffen sie Vertrauen und haben beratenden Status bei der MRK.

Karin Kortmann, MdB, Obfrau der SPD-Fraktion Enquete Komission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ ■

Geeignete Rahmenbedingungen für die Kulturtreibenden

Bürgerschaftliches Engagement sichert ein lebendiges und vielfältiges Kulturleben

Ein lebendiges und vielfältiges Kulturleben in unserem Lande ist nur durch bürgerschaftliches Engagement möglich. Traditionelle Kultureinrichtungen wie Kunstvereine, literarische Gesellschaften, Chöre und Orchester der Laienmusik, Museen oder populäre Kultureinrichtungen wie Schützen-, Trachten- oder Karnevalsvereine werden weitgehend durch das freiwillige Engagement der Bürger getragen.

Es ist das besondere Verdienst der engagierten Bürgerinnen und Bürger, dass lokale und regionale Vereine lebendig bleiben, dass Kinder und Jugendliche aktiv teilhaben am kulturellen Leben und dass vor allem in ländlichen Gegenden die „kulturelle Grundversorgung“ gesichert wird. Kultur prägt in umfassendem Sinn das soziale Miteinander von Bürgern in ländlichen, städtischen und regionalen Strukturen.

Mehr als drei Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich im Kulturbereich. Die Vielfalt dieses Engagements, die Kreativität und die Innovationskraft der Engagierten gilt es zu erhalten und auszubauen. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, die vom bürgerschaftlichen Engagement getragen werden, hat auch im Kulturbereich eine Diskussion über die Zusammenarbeit bürgerschaftlich Engagierter mit den hauptamtlich und nebenberuflich Tätigen eingesetzt. Die Qualifizierung freiwillig Engagierter ist sicherzustellen, weil lebendige Kulturarbeit von ihrer Eigenständigkeit und ihren Gestaltungsmöglichkeiten lebt. Es müssen deshalb neue Wege gefunden werden, um die wirtschaftliche Kraft der Organisationen, der Verbände und Vereine zu stärken, damit bürgerschaftliches Engagement umfassend wirken kann. Die öffentliche Förderung ist aufrechtzuerhalten, doch muss es Ziel sein, dass mehr Mittel durch nichtstaatliche Finanzierungswege erwirtschaftet werden können. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen zu verbessern, im Zuwendungsrecht, im Bereich der Sponsoren und der Stifter. Dass es hier einen gewaltigen Reformbedarf gibt, zeigt ein Blick ins Ausland. Im internationalen Vergleich ist der Anteil der Kulturförderung aus privat erwirtschafteten Mitteln deutlich höher als in Deutschland. Hier müssen Anreize gesetzt werden, um die Eigenständigkeit der Kulturarbeit zu sichern.

Vielfalt und Kreativität der engagierten Bürger erhalten

Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass unter dem Deckmantel der Zukunftsorientiertheit nur noch projektorientierte und spontane Formen der Kulturausübung gefördert werden und man sich höchstens noch am Rande mit den Menschen und Vereinen befasst, die sich dauerhaft im direkten Wohnumfeld und/oder der „populären Kultur“ engagieren. Damit könnte der Eindruck erweckt werden, dass Bereiche wie zum Beispiel Bibliotheken, Heimatmuseen, Geschichts-, Vertriebenen-, Musik-, Schützen-, Trachten- oder Karnevalsvereine, in denen sich sehr viele Menschen intensiv engagieren, für das bürgerschaftliche Engagement keine Rolle mehr spielen. Eine solche Einschätzung verkennt aber die besondere Wichtigkeit dieser Engagementformen, die den Menschen Erfüllung geben, kulturelle Identität stiften, aktive Jugendförderung betreiben und den Menschen einen Bezug zu ihrem regionalen und heimatlichen Umfeld geben können.

Oftmals steht der vorhandenen hohen Engagementbereitschaft im Kulturbereich eine Menge von bürokratischen Regelungen im Wege, die nicht immer ganz sinnvoll erscheinen. Hier muss wesentlich intensiver als bisher geprüft werden, was an Vorschriften wirklich gebraucht wird. Eine Vielzahl von Vorschlägen hierzu findet sich im Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und im Sondervotum der CDU/CSU-Fraktion zu diesem Bericht wieder.

Die nachhaltigste und effektivste Möglichkeit für Gesetzgeber und Satzungsgeber, Engagement zu fördern, ist nach meiner Ansicht, gleich von Anfang an bei gesetzgeberischen Maßnahmen beziehungsweise bei Satzungen die Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement zu beachten. Um dies zu gewährleisten, müssen die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene in Zukunft jedes Gesetz, das neu erlassen wird, und jede Änderung eines bestehenden Gesetzes dahingehend prüfen, ob und inwieweit bürgerschaftliches Engagement beeinträchtigt wird. Wird es beeinträchtigt, hat der Gesetzgeber die Gründe für seine Entscheidung nachvollziehbar darzustellen und zu erläutern, in welcher Weise sich das Gesetz auf bürgerschaftliches Engagement auswirkt.

Ebenso sollte jede Kommune beim Erlass oder der Änderung von Satzungen sowie bei jedem Verwaltungshandeln, das bürgerschaftliches Engagement betrifft, verfahren. Um den zum Teil immensen Unterschieden bezüglich Struktur, Größe und Leistungsfähigkeit und den spezifischen Eigenheiten des Engagements vor Ort Rechnung tragen zu können, sollte jede Kommune ein ihrer speziellen Situation angemessenes Prüfverfahren entwickeln, das den regionalen Anforderungen und Besonderheiten entspricht. Es gibt bereits eine Vielzahl von guten Beispielen im kommunalen Bereich, die Beachtung verdienen und zur Nachahmung geeignet sind.

Staatliches Handeln, das bürgerschaftliches Engagement in dieser Form berücksichtigt, verhindert zum Beispiel negative Auswirkungen auf ehrenamtliche Strukturen, wie sie in Folge der Neuregelungen der 325 Euro Jobs und der Scheinselbständigkeit erfolgt sind. Es hilft zudem, einer immer stärker um sich greifenden Bürokratisierung Einhalt zu gebieten und bürokratische Verkrustungen aufzubrechen.

Unsere Forderung, eine steuerfreie Pauschale von 1840 Euro (die so genannte Übungsleiterpauschale) auch für Mitglieder des engeren, beziehungsweise geschäftsführenden Vorstandes einzuführen, wurde von den Koalitionsfraktionen leider abgelehnt.

Auch für den Kulturbereich würde ich mir wünschen, dass der Bund sich auf seinen Kernbereich besinnt. Es sind nicht viele Kompetenzen, die dem Bund im Bereich der Kultur zustehen. Zu diesen wenigen gehört jedoch die Förderung von Deutscher Sprache und Kultur, zum Beispiel durch die Goethe-Institute im Ausland. Während der Bund hier in großem Maße Gelder eingespart hat und Institute geschlossen werden mussten, wird gleichzeitig eine Ausdehnung der Bundeskompetenzen gefordert. Die Kultur ist vom Verfassungsgeber in den Hoheitsbereich der Länder gegeben worden und dort gehört sie auch hin. Es scheint mir nicht einleuchtend, dass eine Behörde in Berlin oder in Brüssel über bessere Kenntnisse und mehr Verständnis für die regionalen Besonderheiten verfügt als die Menschen in den entsprechenden Regionen.

Eine wichtige bundespolitische Aufgabe ist es, geeignete Rahmenbedingungen für die Kulturtreibenden zu schaffen: vom Steuerrecht bis zum Stiftungsrecht, von der Künstlersozialversicherung bis zu Haftungsfragen. Dem Deutschen Kulturrat kommt hier eine wichtige Aufgabe als Repräsentant und Interessenvertreter zu. Er bildet ein Netzwerk für Kultur und unterstützt die regionalen, eigenständigen Strukturen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Erfüllung bei Ihrem Engagement und in Ihrer Organisation.

Ilse Aigner, MdB, Obfrau der CDU/CSU-Fraktion Enquete Komission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ ■

Zur Lage der alternden Gesellschaft

– auch ein Thema für das Bürgerschaftliche Engagement

Unsere Gesellschaft benötigt eine große Debatte über das Leben der Menschen im Alter. Diese Debatte muss umfassend geführt werden, denn sie berührt viele Problemebenen, auf denen gehandelt werden muss. Und sie muss jetzt geführt werden, damit die Strategien, mittels derer menschliche Lebenschancen für die wachsende Zahl Betagter und Hochbetagter in unserem Land geschaffen werden sollen, noch rechtzeitig greifen können.

Eine Politik, welche die Rahmenbedingungen für ein Altern in Würde schaffen will, muss in vielen Ressorts zugleich ansetzen.

In der Sozialpolitik ist eine Reform der Pflegeversicherung vonnöten mit der Zielrichtung, die Finanzierungsgrundlage für die Pflege deutlich zu verbessern, damit sie den zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann. Notwendig sind ebenso eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen sowie die Verbreiterung der Beitragszahlerbasis.

Aber das Alter beginnt nicht plötzlich mit dem Eintreten des Pflegefalls: Für viele Menschen bedeutet die Lebensphase nach dem Renteneintritt, selbständig leben zu können und dies so lange wie möglich auch zu wollen. Um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch für das Leben im Alter verwirklichen zu können, bedarf es im Bereich der Alltagsbewältigung eines differenzierten Dienstleistungsangebotes für alte Menschen: von Essen auf Rädern über hauswirtschaftliche Hilfen hin zur fahrenden Bücherei. Wohnungspolitiker und Architekten sollten dem hohen Anteil an Ein-Personen-Haushalten bei älteren Menschen und deren besonderen Bedürfnissen ebenso Rechnung tragen wie Stadtplaner und Verkehrspolitiker.

Während in den letzten zwanzig Jahren von den jeweiligen Bundesregierungen zahlreiche Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit eingeführt worden sind, wovon die Einführung des Erziehungsurlaubs beziehungsweise der Elternzeit die wichtigste darstellt, fehlen vergleichbare arbeitsrechtliche Regelungen für die zeitweilige Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung zur Pflege von Angehörigen völlig. Problematischer Ausdruck hiervon ist das Phänomen der sog. „grauen Töchter“. Von der Sozialwissenschaft längst beschrieben, von der Politik noch nicht aufgegriffen, bezeichnet es die Gruppe von Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter, die neben einer vollen Berufstätigkeit ihre hochbetagten Eltern pflegen und damit gesundheitlich überfordert sind.

Überforderung durch die physische Belastung bei gleichzeitiger Unterbezahlung sind auch die Hauptgründe für die hohe Aussteigerquote von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach relativ kurzer Berufsausübung. Um den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Altenpflege dauerhaft decken zu können, müssen Ausbildung, Vergütung und Arbeitsbedingungen für die Menschen in diesem ebenso verantwortungsvollen wie belastenden Beruf deutlich verbessert werden.

Doch selbst wenn wir optimistisch in die mittlere Zukunft sehen und davon ausgehen, dass wir die nächsten zehn, fünfzehn Jahre dafür nutzen werden, die überfälligen finanz- und sozialpolitischen Weichenstellungen in den skizzierten Bereichen vorzunehmen – die Betreuung, Pflege und Begleitung von alten Menschen kann niemals ausschließlich von professionellen Kräften geleistet werden. Als Folge des demographischen Wandels und der gestiegenen Mobilität ist das Zusammenleben mit den eigenen erwachsenen Kindern für immer weniger Menschen eine realistische Perspektive für ihren Lebensabend. So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben zu können, ziehen die meisten Älteren der stationären Unterbringung in einem Altenheim vor. Doch der Mensch lebt nicht vom Brot allein, auch nicht vom Essen auf Rädern.

Diese „emotionale Versorgungslücke“, die entsteht zwischen fachlich guter, bezahlter Dienstleistung und immer seltener vorhandenen familiären Netzwerken, ist für mich genau der Ansatzpunkt für bürgerschaftliches Engagement, dem sich in der Zukunft ein weites Betätigungsfeld bieten wird bei der Gestaltung einer Qualität von Leben im Alter, die jenseits des „satt-sauber-warm“-Kriteriums anfängt. Entsprechend der gestiegenen Lebenserwartung und dem größeren Wohlstand der heutigen und der künftigen Rentnergenerationen differenzieren sich auch die Bedürfnisse unserer ältesten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus: was einem 88jährigen regelmäßige Hausbesuche und menschliche Ansprache bedeuten können, mag der Mittsechzigerin die Begleitung in die Oper oder die Unterstützung beim Organisieren von Reisen sein.

Wenn unsere älter werdende Gesellschaft bürgerschaftliches Engagement für ein gutes Leben im Alter als Chance begreift, den demographischen Wandel ohne Kollaps der sozialen Sicherungssysteme zu bewältigen, sind wir auf dem Weg zu einem modernen Generationenvertrag. Ich habe die große Hoffnung, dass wir in zehn, fünfzehn Jahren keine skandalösen Berichte über unmenschliche Zustände in Pflegeheimen lesen müssen. Stattdessen sollte es selbstverständlich Rubriken mit Wohnungstausch- und Wohngruppenangeboten, für Mitreisende oder Kulturfreundschaften oder Börsen für Zeit-Spenden geben. Zielgruppe: die Alten von morgen. Ermöglicht: durch das Engagement der Alten von übermorgen.

Dr. Antje Vollmer, MdB, Mitglied fürBündnis 90/Die Grünen der Enquete Komission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ ■

Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Selbstorganisation stärken

In seiner modernen Ausprägung als bürgerschaftliches Engagement ist freiwilliges und ehrenamtliches, das heißt unentgeltliches Engagement für das Gemeinwohl eine tragende und unverzichtbare Komponente einer freiheitlichen Gesellschaft. Die staatliche Regulierung von immer mehr Bereichen menschlichen Lebens hat sich als Irrweg erwiesen. Sie hat den Staat über die Grenze seiner Leistungsfähigkeit geführt und selbst in Verbindung mit einer starken Marktwirtschaft das kreative Potenzial und die Freiheit und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger untergraben. Es gilt, die Selbstorganisation wieder zu einem entscheidenden Faktor der eigenen Lebensgestaltung und der politischen Ordnung zu machen. Viele heute noch vom Staat organisierte und regulierte Bereiche der Gesellschaft müssen in die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Die FDP will den Weg in eine kraftvollere Zivilgesellschaft beschreiten.

Bürgerschaftliches Engagement ist im Kern keine belastende Pflicht. Sich für die Gemeinschaft einzusetzen, macht Spaß und ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben. Dabei dürfen und müssen persönliche Neigung und allgemeines Wohl zusammenkommen. Für die Gesellschaft entscheidend ist die Integration ihrer Mitglieder auch über selbst gewählte überschaubare Gemeinschaften, in denen sie an Entscheidungen partizipieren und soziales, demokratisches Verhalten erleben und einüben können, und sind die Impulse, die dort entstehen und die für politische Prozesse unverzichtbar sind. Das hier aufgebaute soziale Kapital ist für den Erhalt und den Ausbau der Zivilgesellschaft sowie für den Erfolg des demokratischen Staatswesens unverzichtbar.

Um dieses auch von der Enquete-Kommission zum Bürgerschaftlichen Engagement verfolgte Ziel zu verwirklichen, reichen punktuelle Eingriffe, wie sie meistens von SPD und Union gefordert werden, nicht aus. Die FDP fordert, den zivilgesellschaftlichen Wandel in der Gesellschaft voranzutreiben und notwendige Reformen der Staatsorganisation vorzunehmen:

1. Frühzeitiges Erlernen von Engagement an Schulen, die für eigenverantwortetes Engagement geöffnet werden müssen. Das für den zivilgesellschaftlichen Wandel wichtige Gefühl, in der eigenen Umgebung und in der Gesellschaft etwas bewegen zu können, kann am besten in frühen Jahren erlernt werden.
2. Klare Trennung der Kompetenzen: Bund und Länder sind zuständig für die Rahmenbedingungen (Steuerrecht, Vereinsrecht, Stiftungsrecht, Verwaltungsrecht), die Kommunen sind zuständig für die Organisation und Betreuung von Engagierten vor Ort. Mit dieser Kompetenzaufteilung ist die Verantwortung klar verteilt, das heißt die notwendigen Finanzmittel können entsprechend verteilt werden und verlässlich für die Förderung von Engagement eingesetzt werden. Eine undurchsichtige Mischfinanzierung über Projektmittel und Anschubfinanzierungen kann unterbleiben.
3. Durch eine sinnvolle Gemeindefinanzreform werden die Gemeinden wieder in die Lage versetzt, die freiwillige Aufgabe der Engagementförderung wahrzunehmen. Bürgerschaftliches Engagement darf nicht im billigen Ersatz für kommunale Leistungen gesehen werden.

Folgende konkrete Leitlinien sind für die FDP in der neuen Legislaturperiode von zentraler Bedeutung:

4. Alle Engagementformen sind gleichwertig und müssen daher auch gleich behandelt werden. Das strukturell veraltete Gemeinnützigkeitsrecht muss dazu grundlegend reformiert werden.
5. Die Verwaltung muss sich gegenüber Bürgerinnen und Bürgern öffnen und ihr Engagement erleichtern, Bürokratie und behindernde Vorschriften sind abzubauen. Vorrangig ist die Reform des Zuwendungsrechts. Die Fehlbetragsfinanzierung ist durch Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung zu ersetzen.
6. Hingegen sind Bestrebungen, das im Grundsatz unentgeltliche Engagement der Erwerbsarbeit anzunähern, zum Beispiel durch Rentenpunkte oder Zeitspenden, abzulehnen. Die Freiwilligkeit und grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Engagements darf nicht durch finanzielle Anreize verzerrt und in eine staatlich vorgegebene Richtung gelenkt werden.

Gerhard Schüßler, MdB a.D., Obmann der FDP-Fraktion Enquete Komission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ ■

Ich möchte politik und kultur abonnieren (€ 12,00/4 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch „Kulturstiftungen“ (siehe nebenstehende Anzeige).

Adresse (= Rechnungsanschrift)

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50

Resolution – Berlin, den 24. September 2002

Stärkung der Kompetenzen des Staatsministers für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags

Deutscher Kulturrat fordert aktive Kulturpolitik des Bundes

Der Sprecherrat, das höchste politische Gremium des Deutschen Kulturrates, hat in seiner heutigen Sitzung die Ergebnisse der Bundestagswahl 2002 aus kulturpolitischer Sicht bewertet.

Der Deutsche Kulturrat appelliert an die Koalitionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in den Koalitionsvereinbarungen eine aktive Bundeskulturpolitik zu vereinbaren. Der Bund hat in der Kulturpolitik eine originäre Zuständigkeit mit Blick auf die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Gerade in der Steuerpolitik, in der Urheberrechtsgesetzgebung, in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, in der Wirtschaftspolitik kann der Bund sehr wirkungsvoll Kulturpolitik für Künstlerinnen und Künstler, für Kultureinrichtungen, für Unternehmen der Kulturwirtschaft, für Kulturvermittler und Kulturvereine gestalten.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates haben sich das Amt des Staatsministers für Kultur und Medien sowie der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags bewährt. Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Koalitionsparteien auf, am Amt des Staatsministers für Kultur und Medien festzuhalten und seine Kompetenzen sowie die des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag zu stärken. Der Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag sollte in der nächsten Legislaturperiode in Fragen der kulturellen Ordnungspolitik die Federführung erhalten. Der Staatsminister sowie der Ausschuss für Kultur und Medien sollten mit der Prüfung der Kulturverträglichkeit von Gesetzesvorhaben betraut werden. Eine Stärkung des Staatsministers könnte zudem durch die Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik erreicht werden.

Berlin, den 15. Oktober 2002

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Vorlage des Regierungsentwurfs für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ die im Mai 2001 verabschiedete „Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ (im Folgenden kurz „EU-Richtlinie“) nach langjährigen Diskussionen innerhalb der Europäischen Union nun zügig und zeitnah in deutsches Recht umsetzen will.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Gesetzgeber auf, den Regierungsentwurf unmittelbar in die weiteren gesetzgeberischen Beratungen einzubringen, damit die genannte EU-Richtlinie innerhalb der von der EU-Kommission vorgegebenen Frist umgesetzt werden kann. Der Regierungsentwurf berücksichtigt aus Sicht des Deutschen Kulturrates eine Reihe von wesentlichen Anliegen der Künstlerinnen und Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen und der Verbraucherinnen und Verbraucher, soweit sie von der Umsetzung dieser EU-Richtlinie betroffen sind. Der Deutsche Kulturrat macht aber auch darauf aufmerksam, dass es darüber hinaus mehrere Anregungen zum Gesetzesentwurf gibt, die auf Grund unterschiedlicher Interessenlage der Kulturverbände nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sind.

Als unverändert wesentlich erachtet der Deutsche Kulturrat, dass auch mit dem Regierungsentwurf noch einmal klargestellt wird, dass im Rahmen der zugelassenen Ausnahmen vom exklusiven Vervielfältigungsrecht analoge und digitale Vervielfältigung gleich zu behandeln sind. Mit dem Regierungsentwurf wird zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher die Zulässigkeit der privaten Kopie auch mit Hilfe digitaler Medien deutlich formuliert. Der Deutsche Kulturrat begrüßt diese Rechtssicherheit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Er ist der Auffassung, dass das bewährte System der Verwertungsgesellschaften mit ihren kollektiven Abrechnungssystemen auch im digitalen Zeitalter die beste Gewähr dafür bietet, dass

- Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin jederzeit urheberrechtlich geschützte Werke für private Zwecke kopieren können,
- Künstlerinnen und Künstler weiterhin die ihnen zustehenden Tantiemen erhalten,
- die Kulturwirtschaft weiterhin in künstlerische Produkte investiert.

Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf bereits ausführliche Empfehlungen der Länder vorgetragen hat, die zum Teil erheblichen Bedenken begegnen und deren Behandlung zu erheblichen Verzögerungen des Gesetzgebungsverfahrens führen könnten. Es ist daran zu erinnern, dass die EU-Richtlinie bis 22.12. 2002 in nationales Gesetz umgesetzt werden muss, so dass die Umsetzung der Richtlinie nach Konstituierung des 15. Deutschen Bundestages zügig erfolgen sollte.

Der Deutsche Kulturrat hat bereits in der Vergangenheit zu den jetzt durch die notwendige Einarbeitung der genannten EU-Richtlinie in das deutsche Urheberrechtsgesetz akut gewordenen Problemen Stellung bezogen:

- In seiner Stellungnahme „Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft“ vom September 1998 hat der Deutsche Kulturrat verdeutlicht, dass für eine günstige Entwicklung der Informationsgesellschaft ein funktionierendes Urheberrecht unabdingbare Voraussetzung ist.
- Im Schreiben des Deutschen Kulturrates an das BMJ vom 24.2.1999 wurde zum „Diskussionsentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ ausführlich Stellung bezogen. Dabei wurde betont, dass eine 5. Urheberrechtsnovelle nicht nur der Umsetzung der beiden WIPO-Verträge dienen dürfe, sondern weitergehende, dringende Änderungen des Urheberrechtsgesetzes notwendig sind. Dies gilt unverändert, auch wenn das 5. Urheberrechtsänderungsgesetz nun primär der Umsetzung der EU-Richtlinie dient.
- In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat bereits zu wichtigen Aspekten bei Umsetzung der genannten EU-Richtlinie Stellung bezogen.

Mit großer Befriedigung hat der Deutsche Kulturrat festgestellt, dass viele seiner Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf in den Regierungsentwurf aufgenommen wurden. So wird insbes. begrüßt, dass die Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern nicht mehr ersatzlos gestrichen, sondern – entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Kulturrates – vollinhaltlich beibehalten und in den 5. Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes verlegt wird. Damit wird zum einen die große kulturpolitische Bedeutung der Zwangslizenz auf dem Musiksektor betont. Zum anderen wird damit klargestellt, dass es sich hierbei nicht um eine „Schranke“ des Exklusivrechts handelt, sondern nur um eine – von der EU-Richtlinie zugelassene – Regelung der Art seiner Ausübung.

Wir erlauben uns, im Folgenden zu einigen Aspekten im genannten Regierungsentwurf dezidiert Stellung zu nehmen. Weiter werden wir unter VI. zusätzliche Anforderungen an das „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“, die bislang im Regierungsentwurf noch nicht berücksichtigt wurden, aber in denselben Themenkreis gehören, aufgreifen. Aus unserer Sicht sollten diese erforderlichen Änderungen nicht „auf die lange Bank“ geschoben, sondern bei der anstehenden Gesetzesreform direkt mit berücksichtigt werden. Sollte dies im Hinblick auf die wegen der Richtlinienumsetzung gebotene Eilbedürftigkeit nicht möglich oder erwünscht sein, so muss vom Gesetzgeber wenigstens klargestellt werden, dass er die notwendigen weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen des Urheberrechtsgesetzes noch in der nächsten Legislaturperiode realisieren wird.

I.

Inhalte werden nur bei ausreichendem Urheber- und Leistungsschutzrechtschutz angeboten

Die Informationsgesellschaft ist auf das Angebot einer großen Menge von attraktiven Inhalten dringend angewiesen. Es reicht nicht aus, Weiterleitungskapazitäten und Netzwerke zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht mit Inhalten gefüllt werden. Der Kultursektor in seiner gesamten Breite und Vielschichtigkeit gehört zu den wichtigen Inhaltslieferanten der Informations- und Wissensgesellschaft. Urheber und andere Rechteinhaber werden aber nur dann Inhalte in die digitalen Netze einspeisen, wenn sie einen wirtschaftlichen Ertrag daraus erzielen können.

- Das Urheber- und Leistungsschutzrecht setzt den Rahmen für diese Ertragserzielungsmöglichkeiten. Deshalb ist eine Verbesserung des Schutzes der Urheber und Leistungsschutzberechtigten unabdingbar.

II.

Eine vorsichtige Anpassung des Urheber- und Leistungsschutzrechtes an das EU-Recht ist geboten

Der Deutsche Kulturrat vertrat in seinen genannten Stellungnahmen die Auffassung, dass es keiner grundsätzlichen Änderung des Urheberrechtsgesetzes bedarf, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft zu genügen. Dies gilt unverändert auch nach Verabschiedung der EU-Richtlinie und der Notwendigkeit ihrer Einarbeitung in das deutsche Urheberrechtsgesetz. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Regierungsentwurf – wie schon der Referentenentwurf – im Prinzip dieser Maxime folgt.

Die EU-Direktive enthält allerdings einige, dem deutschen Urheberrecht in dieser Form bislang fremde Regelungen, darunter insbesondere:

- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (Art. 3),
- Pflichten in Bezug auf technische Maßnahmen (Art. 6),
- Schutz gegen Angriffe auf „Informationen für die Rechtewahrnehmung“ (Art. 7) und
- Sanktionen und Unterlassungsansprüche bei Rechtsverletzungen (Art. 8).

Hier muss also „europäisches Urheberrecht“ in das deutsche Urheberrechtsgesetz eingefügt werden, wobei diese nationalen Regelungen dann richtlinienkonform auszulegen sind. Der Deutsche Kulturrat begrüßt deshalb, dass sich der Regierungsentwurf – wie schon der Referentenentwurf – im Wortlaut eng an die EU-Richtlinie anlehnt, wie dies besonders deutlich bei dem neu einzufügenden §19 a „Recht

Weiter auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

„Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“

der öffentlichen Zugänglichmachung“ wird.

§ 15, Abs. 2 (öffentliche Wiedergabe)
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Bundesregierung seinen Einwand gegen die Fassung des Referentenentwurfs von § 15, Abs. 2, S. 2 aufgegriffen hat und das dort vorgesehene – ebenso überflüssige wie verwirrende – Kriterium der „Gleichzeitigkeit“ in der Definition des Begriffs der Öffentlichkeit wieder entfallen ließ.

§ 19a (Recht der Zugänglichmachung)
Zum neuen Recht der Zugänglichmachung unterlässt es der Regierungsentwurf, im Wortlaut des § 19a deutlich zu machen, dass dieses Recht nicht nur die Zugänglichmachung auf Abruf, also das Bereithalten eines geschützten Inhaltes zum Abruf, umfasst, sondern auch den anschließenden Übertragungsakt, also den „Erfolg des Zugänglichmachens“. Diese Zweiaktigkeit des neuen Rechts ist dem Verbreitungsrecht im physischen Bereich vergleichbar, § 17 Abs. 1 UrhG. Die Zweiaktigkeit wird von den Erwägungsgründen 24 und 25 der Richtlinie nahe gelegt und entspricht der herrschenden Rechtsmeinung (vergleiche Gerlach, ZUM 1999, 278ff sowie insbesondere die Stellungnahme von v.Ungern-Sternberg zum Referentenentwurf, wiedergegeben im Diskussionsbericht zur Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht am 22.03. 2002, ZUM 2002, 451, 452). Praktisch bedeutsam wird die Zweiaktigkeit in den Fällen, in denen geschützte Inhalte von in „Urheberrechtsoasen“ gelegenen Servern aus angeboten und auf Abruf nach Deutschland übertragen werden. Bei solchen Übermittlungen wird das Recht der Zugänglichmachung in Deutschland genutzt, unabhängig davon, ob ein solches Recht auch am Ort des Servers existiert. Wir schlagen vor, in der Formulierung klarzustellen, dass

„das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung das Recht (ist), das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen oder zu übermitteln, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.“

Als zumindest erforderlich hält der Deutsche Kulturrat eine entsprechende Klarstellung in der Gesetzesbegründung.

Wie bereits erwähnt, unterstützen wir die Beibehaltung der Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern und die entsprechende systematische Platzierung im Urheberrechtsgesetz.

III.

Anpassung der Schranken des Urheberrechts

Eine wichtige Stellschraube zur Weiterentwicklung des Urheberrechts ist die Anpassung der Schrankenregelungen an die sich verändernden technischen und wirtschaftlichen Umstände in der Informationsgesellschaft. Die EU-Richtlinie bietet in Art. 5 Abs. 2 und insbes. Abs. 3 eine umfangreiche „Speisekarte“ möglicher Ausnahmen an. Der Deutsche Kulturrat betont, dass sich die Schrankenregelungen der §§45 ff. UrhG – nicht zuletzt durch die Auslegung, die diese Regelungen durch das Bundesverfassungsgericht erfahren haben und trotz mancher Kritikpunkte im Detail – im Großen und Ganzen bewährt haben. Sie stellen – auch hier trotz mancher berechtigter Kritik in Einzelpunkten – eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Urheber, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern einerseits und den Interessen der Nutzer andererseits dar. Die Möglichkeiten, die Art. 5 Abs. 3 der EU-Richtlinie bietet, dürfen daher nicht dazu benutzt werden, neue Ausnahmetatbestände einzuführen. Umgekehrt ist nicht zu übersehen, dass **digitale Nutzungsmöglichkeiten** in manchen Bereichen eine andere Qualität haben als die herkömmlichen analogen Nutzungsmöglichkeiten. Wie schon von der Enquête-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ festgestellt, sind aus diesem Grund vorsichtige Änderungen der Ausnahmeregelungen, also Beschränkungen, derselben geboten. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Regierungsentwurf – wie schon der Referentenentwurf – mit wenigen Ausnahmen – nur vorsichtige Eingriffe in die bestehenden Schrankenregelungen vorsieht.

Gemäß Erwägungsgrund 36 der EU-Richtlinie kann für jede Ausnahme oder Beschränkung eines exklusiven Rechtes ein „gerechter Ausgleich“ vorgesehen werden. Nach deutscher Rechtstradition sollte es selbstverständlich sein, dass den Berechtigten für jeden Fall der Beschneidung ihrer exklusiven Nutzungsrechte, soweit dieser wirtschaftlich wesentliche Auswirkungen hat, eine angemessene Vergütung zugestanden wird.

§ 44a (Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen)
Es ist richtig und konsequent, dass diese einzige, zwingend vorgeschriebene Ausnahme vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht (Art. 5 Abs. 1) im Abschnitt „Schranken des Urheberrechts“ behandelt wird. Auch hier ist die enge Anlehnung an den Wortlaut der Richtlinie selbst zu begrüßen.

§ 46 UrhG (Schulbuchprivileg)
Bereits 1998 hat sich der Deutsche Kulturrat dafür ausgesprochen, dass zu Bildungszwecken die Nutzung von Werken mit Hilfe neuer Technologien im Rahmen des § 46 UrhG möglich sein muss. Der Umgang mit neuen Technologien gehört heute zu den selbstverständlichen Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erlernen müssen. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf zum „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat diese Position noch einmal unterstrichen.

Mit Befriedigung nimmt der Deutsche Kulturrat zur Kenntnis, dass entsprechend seiner Anregung nun für Bildungszwecke Entlehnungen von Werken vorgenommen werden dürfen, die nicht „erschienen“ (§ 6 Abs. 2 UrhG), sondern nur „veröffentlicht“ (§ 6 Abs. 1 UrhG) sind.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf hat der Deutsche Kulturrat aber auch deutlich gemacht, dass Voraussetzung für die zustimmungsfreie Online-Nutzung von Werken nach §46 ist, ,,dass sie nur in geschlossenen Systemen zugänglich gemacht werden“. Dieser Forderung wird auch der im Regierungsentwurf vorgeschlagene Abs. 1 S. 1 nicht gerecht, der eine entsprechende Nutzung nach seinem Wortlaut nicht nur in einem geschlossenen Intranet, sondern auch im Internet zulassen würde – eine genehmigungsfreie Verwertung von Werken, die keinesfalls mehr vom Unterrichtszweck gedeckt und daher inakzeptabel ist. Der jetzt in der Begründung zum Regierungsentwurf gegebene Hinweis, „die allgemeine Einstellung in das Internet“ würde durch § 46 nicht mehr gedeckt sein, genügt diesen Forderungen nicht. § 46 Abs. 1 S. 1 spricht nur von „öffentlicher Zugänglichmachung“, umfasst also ohne Einschränkungen das gesamte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung gem. § 19a.

Um der in der Begründung zum Regierungsentwurf selbst gegebenen Intention gerecht zu werden, schlägt der Deutsche Kulturrat dringend vor, in Anlehnung an den neu gefassten § 52a des Regierungsentwurfs auch in § 46 klarzustellen, dass das Werk zum privilegierten Gebrauch ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Nutzern – wie er sich aus der Bestimmung von § 46 ergibt – öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

§ 53 UrhG (Vervielfältigung zum privaten Gebrauch)
In seiner Stellungnahme „Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat 1998 festgestellt, dass es zur Vermeidung von Missbräuchen erforderlich ist, die in § 53 UrhG vorgesehenen großzügigen Regelungen in Bezug auf digitale Vervielfältigungen einzuschränken. Die neuen digitalen Techniken erlauben das problemlose und qualitativ hochwertige Kopieren („Klonen“) von Werken. Diese Kopien werden zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil eben nicht nur für den persönlichen Gebrauch genutzt, sondern auch veräußert. Es ist daher insbesondere in der Musikbranche ein zweiter grauer Markt entstanden, der zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden bei Urhebern und Leistungsschutzberechtigten führt, da diese aus Raubkopien keinen wirtschaftlichen Ertrag erzielen können. Ihre wirtschaftliche Basis verringert sich dadurch beträchtlich. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, § 53 für digitale Vervielfältigungen wie folgt einzuschränken:

- Ausnahmen können für Vervielfältigungen zum rein privaten Gebrauch weiterhin zulässig sein.
- Nach Abwägung der Interessen der Beteiligten sollte im Hinblick auf die bestehende Rechtslage der persönliche Gebrauch eines einzelnen Wissenschaftlers auch im digitalen Umfeld privilegiert bleiben. Durch den Begriff „persönlich“ muss allerdings § 53 Abs. 2 Ziff. 1 insoweit eingeschränkt werden. Ausnahmen können demnach auch weiterhin zugelassen werden zum persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch eines einzelnen Wissenschaftlers, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist.

Die vorgeschlagene Neufassung von § 53 entspricht im Wesentlichen diesen Forderungen. Zum Ausgleich für die Kraft dieser gesetzlicher Lizenz gestatteten Vervielfältigungen sollte aber in §§ 54 f. UrhG klargestellt werden, dass auch digitale Vervielfältigungsgeräte, also insbes. PCs sowie elektronische Speichermedien, für Vervielfältigungen im Rahmen von § 53 „bestimmt“ sind und somit der Vergütungspflicht unterliegen. Dies hat die Bundesregierung bereits in ihrem 2.Vergütungsbericht betont und in ihrer o.a. erwähnten Antwort auf die Große Anfrage jüngst erneut bestätigt (aaO. Antwort auf Frage 56).

Der Deutsche Kulturrat hebt hervor, dass er sich damit deutlich von der Stellungnahme des Bundesrates zum vorliegenden Regierungsentwurf abgrenzt. Der Bundesrat weist in seiner Begründung zu dem nach seiner Ansicht erforderlichen Änderungsbedarf am Regierungsentwurf darauf hin, dass im Bereich des „Digital Right Management“ noch Entwicklungsbedarf besteht. In der Praxis können die individuellen Abrechnungssysteme noch nicht überzeugen. Es ist daher nicht akzeptabel, dass Urheber und Leistungschutzberechtigte bereits jetzt auf Einnahmen aus kollektiven Vergütungen verzichten sollen in der bloßen Hoffnung, dass durch das neue Gesetz Anreize für die Wirtschaft geschaffen werden, die individuellen Abrechnungssysteme zu verbessern. Ebenso wenig wäre die Geräteindustrie damit einverstanden auf die Bezahlung ihrer Geräte zu verzichten, bis dass entsprechende Systeme zur Abrechnung der tatsächlich genutzten Stunden an dem PC oder anderen Geräten entwickelt wurden. Konsequenterweise teilt der Deutsche Kulturrat den vom Bundesrat empfohlenen Vorrang der individuellen Lizensierung vor einer Pauschalvergütung nicht.

§ 56 UrhG (Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe durch Geschäftsbetriebe)
Die schon in der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom September 1998 geforderte Erweiterung von § 56 UrhG auf Geräte zur digitalen Datenverarbeitung (Art. 5 Abs. 3 l der EU-Richtlinie) wird im vorgeschlagenen § 56 – wie schon im Referentenentwurf – berücksichtigt.

§ 58 UrhG (Katalogbilder)
Der Deutsche Kulturrat hatte zwar angeregt, den Wortlaut von § 58 UrhG unverändert zu belassen und lediglich seine Auslegung an Art. 5 Abs. 3 j der EU-Richtlinie zu orientieren. Die jetzt vorgesehene Neufassung im Regierungsentwurf entspricht jedoch der Interessenlage und kann von den Beteiligten akzeptiert werden.

§§ 62 und 63 UrhG (Änderungsverbot und Quellenangabe)
Der Deutsche Kulturrat hat schon 1998 betont, dass die Bestimmungen der genannten Paragraphen gerade auch für digitale Nutzungen Gültigkeit behalten müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher besonders die jetzt im Regierungsentwurf vorgesehene Erweiterung um S. 2 in § 63 Abs. 2, womit deutlich gemacht ist, dass die Pflicht zur Quellenangabe grundsätzlich auch in den durch die Schranken des Urheberrechts privilegierten Fällen der öffentlichen Wiedergabe besteht.

IV.

Leistungsschutzrechte ausübender Künstler

§ 85 Schutzfristbeginn
Der Deutsche Kulturrat fordert auch für die Zukunft identische Regelungen für die Berechnung des Schutzfristbeginns für die Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler, der Veranstalter und der Tonträgerhersteller. Der Regierungsentwurf verbessert in Art. 85 Abs. 3 die Schutzfristen für den Tonträgerhersteller. Statt wie bisher an die jeweils frühere Nutzung durch Erscheinen oder öffentliche Wiedergabe anzuknüpfen, ist nun das Erscheinen maßgeblich, auch wenn der Tonträger zu einem früheren Zeitpunkt bereits öffentlich wiedergegeben wurde. Diese sachgerechte Regelung soll nach § 82 auf die Rechte ausübender Künstler und Veranstalter jedoch keine Anwendung finden. Dort wird weiterhin für die Schutzfristberechnung auf das jeweils frühere Ereignis abgestellt. In der Praxis führt dies zu einer massiven Schlechterstellung der ausübenden Künstler und Veranstalter. Wird – entsprechend der ständigen Praxis – eine Aufnahme aus einem Rundfunkarchiv, die im Entstehungsjahr gesendet wurde, nach Jahrzehnten als Handelstonträger veröffentlicht, so beginnt für die Tonträgerhersteller die Schutzfrist von 50 Jahren neu, während sie – anknüpfend an die lange zurückliegende öffentliche Wiedergabe – für die ausübenden Künstler und Veranstalter bereits seit langer Zeit läuft und in Kürze endet. Diese Ungleichbehandlung, die auch in der Praxis zu erheblichen Problemen führt, beruht offensichtlich auf einem Redaktionsversehen des EU-Richtliniengebers. § 82 sollte deshalb an § 85 Abs. 3 angepasst werden.

§ 95 a (Schutz technischer Maßnahmen)
Bereits in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf hat der Deutsche Kulturrat die Bedeutung des Schutzes technischer Maßnahmen unterstrichen und vorgeschlagen, ergänzend zur vorgelegten Regelung in der Gesetzesbegründung explizit auf die Online-Zugänglichmachung einzugehen, die in der Praxis die größte Relevanz hat. Nun findet sich in der Begründung zum Regierungsentwurf folgender neuer Satz: „Technische Schutzmaßnahmen werden unabhängig von der verwendeten Technologie vor Umgehung geschützt“. Es wäre zweckmäßig, dies explizit mit dem Hinweis zu verbinden, dass dies auch für die Online-Zugänglichmachung gilt.

§ 95 b (Durchsetzung von Schrankenbestimmungen)
Durch die im Regierungsentwurf neu eingefügte Ziff. 6.a in Abs. 1 genügt die Regelung für die private Reprographie jetzt den zwingenden Vorgaben der EU-Richtlinie (Art. 6 Abs. 4 1. Unterabschnitt) und den Forderungen des Deutschen Kulturrates. Nach wie vor ist zu bedauern, dass nicht schon in diesem Gesetzesentwurf die Vorgaben von Art. 6 Abs. 4 der Richtlinie – auch soweit sie die fakultativen Regelungen für die Privatkopie betreffen – umgesetzt werden sollen, weil diese Fragen „weiterer Prüfung“ bedürften.

§ 108 (Unerlaubte Eingriffe in verwandte Schutzrechte)
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass entsprechend seiner Anregung die Strafbewehrung jetzt den gesamten § 78 Abs. 1 umfasst, also auch das Recht der ausübenden Künstler zur öffentlichen Zugänglichmachung.

V.

Weitere zur Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Änderungen des UrhG

Selbständiger Unterlassungsanspruch
Ohne jede Begründung sieht der Regierungsentwurf keine Umsetzung von Art. 8 Abs. 3 Info-RL vor. Der dort geregelte selbständige Unterlassungsanspruch ist jedoch untrennbar mit der Ausnahme temporärer Vervielfältigungen aus dem Vervielfältigungsrecht (Art. 5 Abs. 1 Info-RL, § 44a RegE) verbunden (s. Erwägungsgrund 59 Info-RL und Reinbothe, GRUR Int. 2001, 733, 741). Er soll unabhängig davon gewährt werden, ob der Vermittler selbst eine Urheberrechtsverletzung begangen hat. Ohne Aufnahme dieses selbständigen Unterlassungsanspruchs genügt das deutsche UrhG nicht den Anforderungen der EU-Richtlinie (so auch BR-Drucks. 684/1/02, S. 2).

Wir schlagen daher die Einfügung folgender Vorschrift in das

Weiter auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

UrhG vor:

§ 97a Anspruch auf Unterlassung gegen Vermittler

„Wird das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann der Vermittler, dessen Dienste von einem Dritten bei der Verletzung genutzt werden, auch wenn ihm weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit zur Last fällt, vom Verletzten auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.“

Auskunftsanspruch gegen Vermittler

Die Vorschriften der EU-Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr zur Haftung von Internet Service Providern basieren auf dem Grundgedanken, dass vorrangig derjenige haftbar gemacht werden soll, der selbst ein rechtsverletzendes Angebot im Internet durchführt. Dies begrüßt der Deutsche Kulturrat. Es setzt aber voraus, dass die bloß unterstützend tätig werdenden Provider verpflichtet werden, Auskunft über die Identität des Nutzers, also des primären Verletzers, zu erteilen. In das UrhG sollte deshalb ein selbständiger Auskunftsanspruch aufgenommen werden, der insbesondere helfen könnte, die Durchführung einer Vielzahl von Strafverfahren mit einer unnötigen Kriminalisierung der rechtsverletzenden Anbieter zu vermeiden, die derzeit Folge der Regelungen im Teledienstedatenschutzgesetz (§§ 5 und 6 TDDSG) ist.

Wir schlagen deshalb die Einfügung der folgenden Vorschrift in das UrhG vor:

§ 101b Anspruch auf Auskunft gegen Vermittler

„Vermittler gemäß § 97a können vom Verletzten auf unverzügliche Auskunft über den Dritten in Anspruch genommen werden, der den Dienst für die Verletzung eines nach diesem Gesetz geschützten Rechts genutzt hat. § 101a Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.“

VI.

Änderungen des Wahrnehmungsgesetzes

Den Vorgaben der EU-Richtlinie folgend hat der Gesetzgeber auch Formulierungsvorschläge zur Änderung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes unterbreitet. In den bereits aufgeführten vorherigen Stellungnahmen hat der Deutsche Kulturrat zu den nach seiner Auffassung erforderlichen Änderungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes bereits Stellung bezogen.

§ 11 (Abschlusszwang)

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die vorgesehenen Ergänzungen des § 11 UrhWG. Seines Erachtens sind aber darüber hinaus dringend materielle Änderungen dieses Gesetzes geboten. So beschränkt sich die Hinterlegungsregel in § 11 Abs. 2 WahrnG bisher auf ausschließliche Rechte. Um zahlungsunwilligen Schuldnern für ihre Haltung keine weiteren Anreize zu gewähren, sollte diese Regelung dringend auch auf gesetzliche Lizenzen und Vergütungsansprüche ausgedehnt werden.

VII.

Zusätzliche Anforderungen an das „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ erinnert der Deutsche Kulturrat daran, dass im Zuge dieser Urheberrechtsnovelle weitere dringend gebotene Änderungen im Urheberrecht auf den Weg gebracht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie müssen vielmehr auch die Punkte des Urheberrechtsgesetzes revidiert werden, die längst einer Revision bedürfen. Die Bundesregierung selbst hat in den beiden sog. Vergütungsberichten von 1989 und 2000 einige Regelungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes herausgegriffen, die einer Änderung, d.h. einer Verbesserung. bedürfen.

Dabei geht es vordringlich um folgende Bereiche, die hier nur noch stichwortartig aufgezählt werden, da sie in den bereits genannten, früheren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates ausführlich dargestellt sind:

- Die vom Deutschen Kulturrat bereits 1998 angesprochene verstärkte Nutzung elektronischer Pressespiegel hat in der Praxis weiter zugenommen. Elektronische Pressespiegel bieten die Möglichkeit, sehr schnell die entsprechenden Informationen bereit zu stellen. Der Deutsche Kulturrat bekräftigt daher seine Forderung, in § 49 UrhG klarzustellen, dass auch elektronische Pressespiegel privilegiert sind, wie dies auch schon der Diskussionsentwurf für ein 5. Urheberrechtsänderungsgesetz vorsah. Art. 5 Abs. 3 c) der Richtlinie lässt ausdrücklich auch die „Zugänglichmachung“ der betr. Artikel zu. Auch der BGH hat in seiner Entscheidung vom 11.7.2002 (I ZR 255/00 – Elektronischer Pressespiegel) ausdrücklich bestätigt, dass elektronische Pressespiegel – bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen – der Privilegierung von § 49 UrhG unterliegen. Dieses Urteil sollte zum Anlass genommen werden, um in § 49 UrhG abschließend das Recht der elektronischen Pressespiegel zu regeln. Dabei sollten Abbildungen – auch wenn es hierfür in der Praxis befriedigende vertragliche Regelungen gibt – in die gesetzliche Regelung einbezogen werden.
- Die in der Anlage zu § 54 d UrhG festgeschriebenen Vergütungssätze sind seit 1985 unverändert. In den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierung wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Tarife dringend angehoben werden müssen. Zuletzt hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine große Anfrage am 27.9.2001 erneut darauf hingewiesen, dass diese Vergütungssätze seit 1985 nicht erhöht worden sind und es nicht einmal einen „Inflationsausgleich“ gab (BT-Drucks. 14/6993 S. 34, Frage 54). Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Konsequenzen hieraus bereits beim jetzt anstehenden Gesetzesvorhaben zu ziehen.
- Bei Urheberrechtsverletzungen hat der Verletzer nach derzeit geltender Regelung in Deutschland nur die übliche Lizenzgebühr zu bezahlen, die er auch bei entsprechend ordnungsgemäßem Erwerb der Rechte zu bezahlen gehabt hätte. Das deutsche Urheberrechtsgesetz sollte – ausländischen Beispielen folgend – jedenfalls bei vorsätzlichen Urheberrechtsrechtsverletzungen mindestens die doppelte Lizenzgebühr als Schadensersatz zum Regelfall machen. Dies legt auch Erwägungsgrund 58 der EU-Richtlinie nahe, der „wirksame Sanktionen“ bei Rechtsverletzungen fordert.

Diese und die weiteren geforderten dringenden Änderungen müssen jetzt durchgeführt werden. Den Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern ist ein weiteres Zuwarten etwa auf eine nächste Urheberrechtsnovelle nicht mehr zuzumuten.

Publikationen des Deutschen Kulturrates ...*jetzt neu* bei ConBrio

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des Dualen Systems im Kulturbereich gestellt. Beiträge aus den verschiedenen kulturellen Sparten sowie das Ergebnis von fünf Gesprächskreisen mit Experten aus der Lehre und der kulturellen Praxis runden das Buch ab.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. **25,90 €**

Weitere Empfehlungen

Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR
178 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-08; € 15

Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten, Paperback
ISBN 3-9805150-6-0, € 25,-

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Berlin, den 24. September 2002

Deutscher Kulturrat: Europäischer Einigungsprozess auf gemeinsamer kultureller Basis

Deutscher Kulturrat plädiert für adäquate Berücksichtigung der Kultur in der künftigen EU-Verfassung

Vorbemerkung
Der Deutsche Kulturrat sieht im europäischen Einigungsprozess nicht nur einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung des Friedens und des wirtschaftlichen Fortschritts, sondern insbesondere auch zur kulturellen Entwicklung. Die inzwischen über Jahrzehnte gewachsene Einigung der derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten und die seit den 90er Jahren sich entwickelnde Annäherung der ostmitteleuropäischen Staaten, die der Europäischen Union beitreten wollen, zeigt, dass die Völker und Staaten Europas nach Jahrhunderten voller kriegerischer Auseinandersetzungen einig in dem Willen sind, auf der Grundlage friedlichen Zusammenlebens und gegenseitigen Verstehens Europa gemeinsam zu gestalten.

Kunst und Kultur waren stets verbindende Elemente zwischen den europäischen Staaten. Sie sind das eigentliche Fundament, auf dem der europäische Einigungsprozess aufbaut. Auch in den Zeiten der Konfrontation zwischen West und Ost boten Kunst und Kultur vielfältige Möglichkeiten des Austausches und der Kommunikation über Grenzen. Der kulturelle Austausch leistet einen wesentlichen Beitrag zum europäischen Einigungsprozess und, aufgrund gemeinsamer Wurzeln, zu einer sich entwickelnden Identität der Europäischen Union.

Die Freiheit der Kunst, des Wortes und der Literatur sind Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Dies muss in einer Europäischen Verfassung festgeschrieben werden.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt die Initiativen für eine Europäische Verfassung. Eine Europäische Verfassung wird das Zusammenwachsen Europas stärken. In einer Europäischen Verfassung müssen die grundlegenden Werte des einigen Europa Ausdruck finden. Darüber hinaus sollte sie die europäischen Institutionen, ihre Aufgaben und ihr Zusammenwirken beschreiben.

Die im Jahr 2000 verabschiedete EU-Grundrechtscharta bietet nach Auffassung des Deutschen Kulturrates eine gute Ausgangsbasis für die Erarbeitung einer Europäischen Verfassung. Der Deutsche Kulturrat fordert jedoch mit Nachdruck die Übernahme der in der Präambel der EU-Grundrechtscharta formulierten Grundsätze der Würde der Person, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Er tritt für die Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedsstaaten sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit und des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und der kulturellen Bildung ein.

Die EU-Grundrechtscharta war der erste wichtige Schritt auf den Weg zu einer Europäischen Verfassung. Es darf aber in entscheidenden Fragen kein Zurückweichen hinter bereits besser fundierte Positionen wie zum Beispiel hinter Art. 27 Abs. 2 der UN-Menschenrechtserklärung zum geistigen Eigentum, den Pakt für soziale, ökonomische und kulturelle Rechte oder Art. 2 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Bildung stattfinden.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher, dass über die EU-Grundrechtscharta hinaus in einer Europäischen Verfassung insbesondere folgende Aspekte angemessene Berücksichtigung finden:

- Recht auf Teilhabe an der Kultur,
- Einbeziehung von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen in europäische Entscheidungsprozesse,
- Stärkung der Kulturverträglichkeitsklausel,
- Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Sicherung des Medienpluralismus,
- Schutz der Urheber und des geistigen Eigentums,
- öffentliche Förderung von Kunst und Kultur.

Recht auf Teilhabe an der Kultur
Europa ruht auf gemeinsamen kulturellen Fundamenten. Es hat auf der Grundlage seines gemeinschaftlichen kulturellen Erbes vielfältige nationale und regionale kulturelle Ausprägungen erfahren.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in der EU-Verfassung das Recht auf Teilhabe an der Kultur festgeschrieben wird. Bildung setzt Kultur voraus, ebenso erschließt sich die Kultur erst durch Bildung. Kultur umfasst dabei die gesamte Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen, die aktive Rezeption, die Kultureinrichtungen sowie die Einrichtungen der kulturellen Bildung. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist die Zugänglichmachung der Kultur für jedermann unverzichtbar.

Einbeziehung von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen in europäische Entscheidungsprozesse
Die Koalitionsfreiheit ist eines der wichtigsten Rechte demokratischer Gesellschaften. In Vereinen und Verbänden schließen sich Personen zum Meinungs- und Informationsaustausch zusammen. In ihren Diskussionsprozessen werden Positionen erarbeitet, die über Einzelmeinungen hinausgehen. Vereine und Verbände geben damit abgestimmte Standpunkte wieder, die einen möglichst weitgehenden Konsens aus Einzelmeinungen bilden und mehrheitlich getragen werden.

In europäischen Entscheidungsprozessen werden vielfach Einzelmeinungen den abgestimmten Positionen noch vorgezogen. Der Deutsche Kulturrat vertritt die Auffassung, dass die Einbeziehung von Verbänden und Nichtregierungs-Organisationen in europäische Entscheidungsprozesse die demokratische Legitimation der Europäischen Union stärken wird.

Stärkung der Kulturverträglichkeitsklausel
Mit der so genannten Kulturverträglichkeitsklausel hat die Europäische Union ein Instrument geschaffen, das zur Sicherung von Kunst und Kultur beitragen soll. Alle politischen Maßnahmen sollen daraufhin geprüft werden, ob sie kulturverträglich sind oder ob durch sie die Kultur Schaden nehmen könnte.

Die Kulturverträglichkeitsklausel ist jedoch zur Zeit noch ein stumpfes Schwert, da sie nicht ausreichend konkretisiert ist. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, in der Europäischen Verfassung festzulegen, wie die Prüfung auf Kulturverträglichkeit konkret auszugestalten ist. Die kontinuierliche Einbeziehung von Kultur-Verbänden in europäische Entscheidungsprozesse sieht der Deutsche Kulturrat als wichtigen Schritt zur Realisierung der Kulturverträglichkeitsklausel.

Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Sicherung des Medienpluralismus
Durch Artikel 11 der Grundrechtscharta wird die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit gesichert.

Der Deutsche Kulturrat ist der Überzeugung, dass die Freiheit der Presse, des Rundfunks, des Films sowie der sonstigen an die Allgemeinheit gerichteten Kommunikation gesichert sein muss. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie ist zwingend mit der „Pressefreiheit“ verbunden.

Der Deutsche Kulturrat schließt sich Forderungen an, dass Artikel 11 der Grundrechtscharta wie folgt geändert werden soll:

1. Das Recht der freien Meinungsäußerung wird gewährleistet. Ebenso wird das Recht gewährleistet, sich aus allgemein zugänglichen Quellen umfassend zu informieren. Dies schließt insbesondere den Zugang zu kulturellen Angeboten und Angeboten der Bildung ein.
2. Die Freiheit der Presse, des Rundfunks, des Films und der sonstigen an die Allgemeinheit gerichteten Kommunikation wird gewährleistet.
3. Der Rundfunk dient der Information durch umfassende und wahrheitsgemäße Berichterstattung und durch die Verbreitung von Meinungen. Er trägt zur Bildung und Unterhaltung bei. Er ist Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung. Er trägt der kulturellen Vielfalt in Europa Rechnung und fördert die europäische Integration. Er nimmt damit eine öffentliche Aufgabe wahr und ist darum unabhängig in der Programmgestaltung. Unbeschadet des Angebots privatwirtschaftlichen Rundfunks, werden Bestand und Entwicklung von Rundfunk in öffentlicher Trägerschaft gewährleistet.
4. Auf rundfunkähnliche Mediendienste sind diese Bestimmungen entsprechend anzuwenden.
5. Eine Zensur findet nicht statt.

Schutz der Urheber und des geistigen Eigentums
Der Schutz des geistigen Eigentums hat in allen europäischen Ländern einen hohen Stellenwert. Der Schutz des geistigen Eigentums ermöglicht nicht zuletzt Investitionen in Forschung und Entwicklung. Der Schutz des geistigen Eigentums ist die Grundvoraussetzung für das kulturelle Leben.

Der in Art. 17 Abs. 2 der EU-Grundrechtscharta formulierte Satz „Geistiges Eigentum wird geschützt“ wird nach Auffassung des Deutschen Kulturrates der Bedeutung, die dem Schutz des geistigen Eigentums zukommt, nicht gerecht. Durch die unmittelbare Anknüpfung an das in Abs. 1 von Art. 17 behandelte materielle Eigentum beschränkt sich die Formulierung auf die vermögensrechtliche Seite des geistigen Eigentums. Es kann nicht angehen, dass das ebenso wichtige Urheberpersönlichkeitsrecht (Droit moral) unberücksichtigt bleibt.

Bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 10.12.1948 Art. 27 Abs 2 heißt es: „Jedermann hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die sich für ihn als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst ergeben.“ Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass eine Europäische Verfassung hinter diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen nicht zurückfallen darf.

Des Weiteren hält es der Deutsche Kulturrat für geboten, den im oben erwähnten Passus der allgemeinen Menschenrechte verwendeten Begriff des „Urhebers“ durch den des „Schöpfers“ zu ersetzen. Damit würde dem heutigen Stand der Diskussion Rechnung getragen.

Öffentliche Förderung von Kunst und Kultur
Die Öffentliche Kulturförderung sichert ein vielfältiges kulturelles Leben nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den Regionen. Öffentliche Kulturförderung ermöglicht darüber hinaus, dass auch kommerziell nicht erfolgreiche Kunst Verbreitung findet.

Die Verpflichtung zur öffentlichen Kulturförderung muss daher Bestandteil einer Europäischen Verfassung sein.

Um sieben Uhr kommen die wahren Fans

Zugriffsstatistik und Rankingliste des Kulturinformationszentrums KIZ• www.kulturrat.de/kiz/

Wir haben 402.842 Seitenzugriffe seit Dezember 2001. Die meisten Besucher kommen am Dienstag mit einer Summe von 70.433 Seitenzugriffen, während der Samstag wirklich nicht der beste Tag ist – mit nur 39.620 Seitenzugriffen. Im Durchschnitt ist die bestbesuchte Stunde (mit 26.292 Seitenzugriffen) um 17 Uhr. Die wahren Fans kommen sogar um 7 Uhr (mit nur 6.736 Seitenzugriffen).

Die 10 meistgelesenen Artikel
1: Musikmagazin „taktlos # 58“: Die Nachrichten +++ Musikmagazin „taktlos“... - (1347 x gelesen)
2: Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin gibt sein Amt auf - (1310 x gelesen)
3: Deutscher Musikrat darf nicht sterben! - (1292 x gelesen)
4: „Ring“ jugendgefährdend, Möllemann beim „Grand Prix“: taktlos 54: Nachrichten - (1284 x gelesen)
5: +++ musikmagazin „taktlos“ # 59: Die Nachrichten +++ - (1190 x gelesen)
6: Musikmagazin taktlos Ausgabe 57 : Die Nachrichten - (1152 x gelesen)
7: taktlos 56: Kuhfladen-Uhren, Künstler-Blutbank, Rundfunk macht dicht - (1132 x gelesen)
8: Schulreform in B-W, Loveparade im Schwarzwald: taktlos 55: Nachrichten - (1054 x gelesen)
9: Berlin: Kahlschlag bei der musikalischen Jugendförderung - (937 x gelesen)
10: Radiomagazin „taktlos“ Ausgabe 53: Die Nachrichten - (931 x gelesen)

Das KIZ ist eine Gemeinschaftsproduktion des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft

Anzahl der Besucher im KIZ nach Monaten

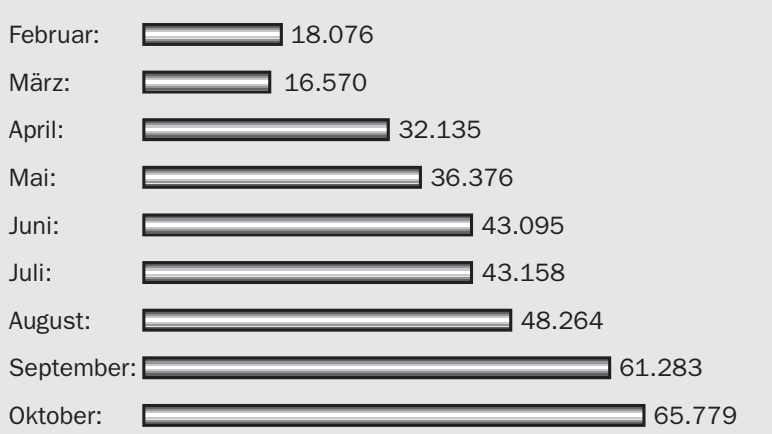

Endlich mit Kultur beginnen

Der Europäische Konvent hat seine Arbeit aufgenommen

Mit der sogenannten Erklärung von Laeken (Belgien) wurde unter der Führung des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d´Éstaing und zweier Vizepräsidenten (Giuliano Amato und Jean-Luc Dehaene) der sogenannte Europäische Konvent ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, eine Anpassung und Neugestaltung des institutionellen und politischen Rahmens Europas vorzuschlagen.

Zu diesem Zweck muss er im Konsens klare Antworten insbesondere auf folgende grundlegende Fragen geben:

- Wie sollen die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden?
- Wie können die jeweiligen Aufgaben der europäischen Institutionen besser festgelegt werden?
- Wie können Kohärenz und Effizienz des außenpolitischen Handelns der Union sichergestellt werden?
- Wie kann die Legitimität der Union gestärkt werden?
- Welchen Stellenwert hat die in Nizza verabschiedete EU-Grundrechtscharta im Rahmen der künftigen Verfassung zur Sicherung von Grund- und Freiheitsrechten?

Nach Abschluss seiner Arbeiten im Laufe des Jahres 2003 wird der Konvent seine Vorschläge dem Europäischen Rat, den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, vorlegen. Die nächste Regierungskonferenz in Nachfolge von Nizza soll dann über den weiteren Weg des Europas der 25 und eine Verfassung der Union beraten.

Im Sinne von mehr Demokratie und Transparenz ist in Laeken auch beschlossen worden, dass die Erweiterungsländer an dem Prozess zur Verfassung beteiligt werden. Mit darüber entscheiden dürfen sie nach jetzigem Stand allerdings nicht. Ob auch darin die wachsenden Zweifel bei einigen EU-Kandidaten begründet sind, ist schwer zu sagen. Das erwähnte irische Beispiel hat allerdings gezeigt, wie wichtig eine offene und auch in der Bevölkerung breit geführte Diskussion über Europa und die gemeinsame Zukunft ist. Beim ersten Referendum am 7. Juni 2001 hatten noch 53,87 Prozent gegen den Vertrag von Nizza gestimmt.

Um die Beteiligung der Bürger am Diskussionsprozess über die Verfassung zu ermöglichen, ist ein sogenanntes „Forum“ eingerichtet worden. In der Erklärung von Laeken heißt es dazu: „Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger an dieser Debatte steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und so weiter). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge werden in die Debatte einfließen. Diese Organisationen können nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten zu besonderen Themen gehört oder konsultiert werden.“

Um eine möglichst breite Information und Beteiligung der Zivilgesellschaft beziehungsweise ihrer Organisationen sicherzustellen wurde auf der Webseite des Konvents eigens ein Bereich unter dem Label „Forum“ eingerichtet. Bis Mitte Juni 2002 hatten sich 160 Organisationen angemeldet und Beiträge zur Diskussion eingebracht, die auf der Homepage des Konvents dokumentiert sind.

Was vom Ansatz und der Intention her zu begrüßen ist, stellt sich in der Praxis allerdings noch viel zu oft als strukturell mangelhaftes, zum Teil intransparentes und legitimatorisch bedenkliches Verfahren dar. Am Beispiel der Einbeziehung und Interventionen des Deutschen Kulturrates (DKR) möchte ich deutlich machen, wo die Probleme liegen.

Ende Mai erhielten wir nach hartnäckiger Recherche die Information, dass bei der Plenarsitzung am 24./25. Juni 2002 der Konvent sich dem Thema „Zivilgesellschaft“ widmen wolle. Im Vorfeld dazu sei ein ganztägiges Treffen der Kultur-NGO`s für den 12. Juni in Brüssel geplant. Die Anmeldefrist (per Internet), vorgesehen für den 30. Mai, war glücklicherweise bis zum 4. Juni verlängert worden. Nach der umgehenden Anmeldung für das Treffen am 12. Juni kam dann am Spätnachmittag des 10. Juni per E-Mail die Anmeldebestätigung mit Tagungsort und Agenda.

Zu der Sitzung der „Kontaktgruppe Kultur“ unter Vorsitz von Herrn Aloiz Peterle (Konventsvertreter aus Slowenien) am 12 Juni 2002, Beginn 9.00 – Uhr und Ende 18.30 Uhr, hatten sich 53 Organisationen angemeldet, von denen zirka 40 Vertreter und Vertreterinnen anwesend waren. Abzüglich einer zweieinhalbstündigen Mittagspause standen damit knapp 7 Stunden für die Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihrer Positionen und Diskussion ihrer Anliegen sowie der weiteren Verfahrensweise zur Verfügung; rein rechnerisch zirka 10 Minuten pro Person. Allein die Tatsache, dass nicht alle Organisation aus den Bereichen Arts and Heritage, Cultural Cooperation, Languages and Minorities, Churches and Religious Associations sowie Education vertreten waren, verschaffte etwas Luft für die Diskussionen.

So ging es am späten Nachmittag um die Entscheidung: Welche der Anwesenden sollen mit welchen Positionen „die Kultur“ beim Plenum des Konvents vertreten. Insgesamt sollten dort 25 Minuten zur Präsentation und Diskussion (!) zur Verfügung stehen. Rein rechnerisch 5 Vertreter/Vertreterinnen je 5 Minuten oder zwei/drei mit einer etwas längeren Redezeit. Die Kommentare zur Verfahrensweise reichten von herber Kritik über Unmut bis zu dem Versuch sich mit dem anscheinend Unabänderlichen zu arrangieren. Am Schluss einigte man sich unter den zu später Stunde noch Verbliebenen auf Herrn Otto von der Gabelenz von Europa Nostra (5 Minuten), Frau Frédérique Chabaud vom European Forum for the Arts and Heritage als Sprecher (5 Minuten), Herrn Keith Jenkins von der Konferenz europäischer Kirchen (10 Minuten) und Herrn Brezigar für Sprachen und Minderheiten (5 Minuten).

Bedenkt man all diese Umstände, liest sich das Ergebnis der Plenumsveranstaltung erstaunlich positiv. Zusammenfassend heißt es dort:

„Es wurde vorgeschlagen, im Vertrag die Grundwerte zu nennen, die das gemeinsame Fundament unserer Gesellschaften bilden; insbesondere sei dabei auf die folgenden Begriffe Bezug zu nehmen: Würde des Menschen, Förderung von Frieden und Versöhnung, Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und nachhaltige Entwicklung, Toleranz, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Minderheiten und kulturelle Vielfalt. Die Union müsse zudem dafür sorgen, dass sie mehr Zuständigkeiten und Mittel für die Verhütung und zur friedlichen Beilegung von Konflikten in der Welt erhalte.

Die Verteidigung der Grundwerte, der Würde des Menschen und der kulturellen Vielfalt sei Grundlage der europäischen Integration. Ein Europa der Bürger könne nur entstehen, wenn es in der Kultur und in der Bildung eine Rolle spiele. Die Erweiterung könne nur dann ein Erfolg werden, wenn die Bürger der Bewerberländer den Eindruck gewännen, dass sie Teil der Union seien; dies lasse sich über die Kultur erreichen.

Es wurde vorgeschlagen, Artikel 151 des EG-Vertrags zu ändern und darin statt Einstimmigkeit die qualifizierte Mehrheit vorzuschreiben; auch sollten die Artikel 149 und 150 EGV miteinander verschmolzen werden.

Überdies wurde der Wunsch geäußert, dass der Grundsatz der kulturellen Vielfalt ausdrücklich im Vertrag verankert wird und dass die kulturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten als gemeinwohlorientierte Leistungen betrachtet werden. Hierzu müsse in Artikel 87 EGV (staatliche Beihilfen) und Artikel 133 EGV (gemeinsame Handelspolitik) die Besonderheit kultureller und bildungsrelevanter Tätigkeiten berücksichtigt werden. Diese beiden Tätigkeiten könnten vernünftigerweise nicht nur unter handels- und wettbewerbspolitischen Kriterien betrachtet werden.

Es wurde vorgeschlagen, das Protokoll im Anhang zum Vertrag von Amsterdam über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten in den Vertragstext aufzunehmen, denn die Informations- und Medienvielfalt gehöre – ebenso wie die kulturelle Vielfalt – zu den gemeinsamen Grundwerten der Union, die im Vertrag aufgeführt werden müssten.“ (CONV 167/02 VERMERK Betr.: Plenartagung 24.-25. Juni 2002 in Brüssel)

Inwieweit diese Positionen „der“ Kulturorganisationen denen des Kulturrates entsprechen, kann jede(r) durch Vergleich mit der in dieser Ausgabe wiedergegebenen DKR-Stellungnahme selbst herausfinden. Neben vielen Einzelfragen scheinen mir für die weitere Diskussion, die wir mit der Veranstaltung vom 25. September in der EU-Kommission Berlin nach Beratungen im Fachausschuss Europa fortgesetzt haben, folgende Punkte relevant:

1. Ist es notwendig und wie gelingt es, in der Charta als Bestandteil des Verfassungstextes sowohl die Bedeutung von Kultur als auch dezidiertere Regelungen zur Medienfreiheit und insbesondere zum Rundfunk zu verankern? Es gibt nicht wenige, die ein Aufschnüren der Charta für unnötig oder sogar gefährlich halten. Wir sind der Auffassung, das die Freiheit von Kunst, Kultur und Medien nicht hoch genug veranschlagt werden können. Verbesserungen auch der Charta müssen möglich sein.
2. Ist es sinnvoll und notwendig, die Zuständigkeit der EU zukünftig weiter zu fassen als dies bisher in Artikel 151 des Vertrages der Fall ist? Dies ist insbesondere für die Bundesrepublik mit den Zuständigkeiten der Bundesländer ein äußerst sensibler Punkt. Die Vorgänge im Zusammenhang mit dem vor einiger Zeit gescheiterten Multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI) müssen nachdenklich stimmen. Auch über die GATS-Verhandlungen auf WTO-Ebene wird jetzt wieder versucht, den freien Dienstleistungsverkehr auch auf Kulturgüter auszudehnen. Nicht auszuschließen, dass die einzelnen europäischen Nationalstaaten hier auf lange Sicht am zu kurzen Hebel sitzen und nur die einige und gestärkte Union erfolgreich Widerstand zu leisten vermag.

Einer der Gründerväter der EU Jean Monet soll gesagt haben: „Wenn ich noch einmal anfangen müsste würde ich mit Kultur beginnen.“ Es ist an der Zeit, dies endlich zu tun. Die Ökonomie ist Basis der EU, Kultur ihr Lebenselement.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

politik und kultur stellt zur Diskussion

Am 19. Oktober dieses Jahres stand die Zukunft eines neu zu konstituierenden Europas (eines neuen europäischen Staatenbundes) auf Messers Schneide. Einen Tag später war die europäische Zitterpartie vorbei. Mit 62,89 Prozent hatte die irische Bevölkerung im zweiten Anlauf dem Vertrag von Nizza zugestimmt. Möglich geworden ist damit die Erweiterung der EU nach Osten um 10 neue Mitgliedsländer und die fahrplanmäßige Fortsetzung der Beratungen an einer europäischen Verfassung. Durch diese Verfassung und die mit ihrer Erarbeitung verbundenen Diskussionen soll Europa für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und institutionell nach demokratischen Prinzipien besser regierbar gemacht werden.

Die Zivilgesellschaft auf der politischen Bühne

Europäische Kultur und europäischer Konvent

Man muss nicht einmal die Gründungsväter des modernen Europa bemühen, um zu wissen, welchen Stellenwert die Kultur für dieses Europa hat. „Wenn ich noch einmal beginnen müßte, würde ich mit der Kultur beginnen“, soll Jean Monet einmal gesagt haben.

Dies mag ein Ausdruck der Verzweiflung gewesen sein und insoweit etwas fern der technokratischen und bürokratischen Realität, die sich doch allzu gerne und immer wieder an Macht und Herrschaft und an der Perfektion von Systemen festbeißt. Diese Realität freilich ist allenfalls eine Teilrealität. Sie ist geprägt von Formalisierungen, eine Prägung, die den Keim des Stillstands in sich birgt. Mehr als jeder andere trägt, so glaube ich, wer sich wie wir ganz und gar mit Kultur identifiziert die Verantwortung dafür, dass diese Teilrealität nicht als ganze Realität gesehen wird. Die schöpferische Kraft, die Kreativität und die Visionen der Kultur sind den Bürgern und Bürgerinnen die Garanten dafür, dass es eine größere Realität gibt.

Die Lücke zwischen Formalität und dieser großen Realität ist prinzipiell nicht zu schließen, so sehr sich die Formalität auch darum bemühen mag – nie wird es ihr gelingen, immer wird ihr die Realität vorauseilen.

Auch unsere Lebensrealität, will heißen die Realität unserer Lebenskultur, eilt der Formalität des europäischen Vertragswerks voraus, und so könnten wir resigniert feststellen, auch einem europäischen Konvent wird es nicht gelingen, die Lücke zu schließen, es damit bewenden lassen und das tun, was immer mehr Menschen offenkundig tun: Politik sein lassen und unser Leben auf einer anderen Bühne führen. Mag sein, dass es tatsächlich besser ist, den Stellenwert von Politik herabzustufen, sie weniger wichtig zu nehmen; mag sein, dass uns am Schluss gar nichts anderes übrigbleibt.

Aber, was unser konkretes Europa betrifft, die Regierungen haben einen Konvent beschlossen, um das Vertragswerk der Union neu zu gestalten, und sie haben uns gewährt, was eigentlich unser Recht ist: uns hierzu zu Wort zu melden.

Unternehmen wir also den Versuch, kulturelle Realität an den europäischen Konvent heranzutragen! Des unmittelbaren Scheiterns sind wir uns von vorneherein bewusst, so wie sich Künstler bewusst waren und sind, dass ihre Kunst nicht unmittelbar die Welt verändern wird. Aber wie Künstler und andere Propheten fühlen wir uns doch angetrieben, mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, ein Bild von Europa zu malen, eine Vision zu entwickeln, die unsere Lebensvision erfasst, ja eine solche Vision erst eröffnet. Solche Mittel stehen uns zu Gebote. Sie haben sich gerade in schwierigen Zeiten als besonders wirksam erwiesen.

Ich will also versuchen, Oscar Wilde Lügen zu strafen, der nicht ganz ohne Grund behauptet hat, nur Bankiers redeten über Kunst, Künstler hingegen nur über Geld, und Sie zu einem Versuch über Kultur einladen, in dem es nicht um die finanziellen Sorgen der Kulturbetriebe, zumal der kommunalen und staatlichen Kulturbetriebe gehen soll, so groß diese auch sind, und nicht um

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Die Zivilgesellschaft auf der politischen Bühne

den Schutz des geistigen Eigentums und seiner Schöpfer, so wichtig ein europäisches Urheberrecht auch als Anliegen ist. Es geht mir nicht einmal um die Sicherung öffentlicher, will heißen aus Steuermitteln getragener Förderung nicht kommerzieller Kulturträger, wiewohl ich gerade darauf nochmals zurückkommen werde. Die Rede soll sein von der Kultur als dem entscheidenden Ferment, Vitamin, Katalysator des Lebens jedes von uns und zumal des Lebens in der Gesellschaft, von dem Spiegel, der der Natur vorgehalten wird, wie Shakespeare sie genannt hat, von dem, was menschliches Leben menschlich und lebenswert macht, der Summe also von all dem, was wir als Religion und Bildung und Kunst und Lebensart bezeichnen und mehr. Die Rede soll davon sein, weil wir in ernster Sorge sein müssen, dass der Europäische Konvent dieses Ferment letztlich mißachtet.

Ich will in vier Punkten davon reden.

1.
Um in den öffentlichen Diskurs einzutreten, müssen wir uns zurecht nach den Regeln einer offenen Gesellschaft ausweisen, uns legitimieren. Dies freilich ist leicht, denn unsere Legitimation beziehen wir aus unserem Engagement selbst, das seinerseits aus Verantwortung und Neigung, aus selbst erteilter oder von anderen verliehener Zuständigkeit und – lassen Sie mich das Unwort ganz bewußt mit anfügen – auch aus Spaß erwächst.

Dies ist das Mittel, das uns zu Gebote steht: Legitimation durch Engagement ist Kennzeichen der Zivilgesellschaft, jener dritten Kraft, die neben Staat und Markt unsere Gesellschaft bestimmt. Niemand spricht dem Staat – und damit meine ich den europäischen Verbund ebenso wie Bund, Länder und Gemeinden – das Gewaltmonopol ab. Es ist durch Wahlen, durch die Ermittlung der Herrschaftsträger in einem demokratischen Verfahren legitimiert. Und auch der Markt, der Ort des Tausches von Gütern und Dienstleistungen, hat seine eigene Legitimation durch den Erfolg. Wer nicht erfolgreich ist, verlässt den Markt. Beides freilich reicht nicht hin, um eine Gesellschaft auch nur adäquat zu beschreiben, geschweige denn, die Beiträge auszuleuchten, die wünschenswert, ja notwendig sind, um die moderne, komplexe Gesellschaft Europas des 21. Jahrhunderts zu entwickeln, um das Glück seiner Mitglieder tatsächlich zu befördern. Wir leben und handeln tatsächlich und rechtmäßig – und übrigens immer mehr – auch in anderen Bezügen.

Zivilgesellschaft, das ist die Summe jener zahllosen Initiativen und Netzwerke, Vereine und Stiftungen, Gruppen und Verbände, die auf lokaler, regionaler, deutscher, europäischer Ebene für Themen eintreten, freiwillig und primär ohne Interesse am Entgelt, Leistungen für das gemeine Wohl erbringen, die sich zu gegenseitiger Hilfe zusammenschließen oder solches Tun vermitteln und ermöglichen.

Der Deutsche Kulturrat zählt ohne Zweifel zu diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Von ihnen ist in Wissenschaft und Praxis vielfach die Rede – in der Politik freilich weniger. Die Europäische Kommission hat 1997 mit einer so genannten „Mitteilung über die Rolle der Vereine und Stiftungen in Europa“ ein diesbezüglich sehr zukunftsweisendes Papier veröffentlicht. Sie hat die Tür zum Dialog mit dieser Lebenswelt weit aufgestoßen. Es ist bezeichnend, dass schon damals das Organ der Mitgliedsstaaten, der Rat, die Aufwertung dieses Papiers zum „Grünbuch“ oder gar „Weißbuch“ (alles drei übrigens formelle Kategorien entsprechender Papiere) verhindert hat. Auch beim Konvent entsteht der Eindruck, dass dieser ganze große Bereich der Gesellschaft als lästiger Störenfried des politischen Geschäfts an den Rand gedrängt wird oder jedenfalls nicht die Beachtung findet, die er verdient. Damit wird eine Entwicklung, die zur kulturellen Realität Europas gehört, missachtet. Wir treten also mit einem doppelten Thema an den Konvent heran, vielleicht auch mit einem Thema mit zwei Seiten: Kultur und Zivilgesellschaft. Vielleicht auch Kultur in der Zivilgesellschaft oder Kultur der Zivilgesellschaft. Beide Begriffe sind modern, geradezu modisch. Es spricht gegen den Konvent, dass er ihnen relativ wenig Aufmerksamkeit widmet. Kultur, der Störenfried des bequemen Vegetierens schlechthin, hat hier für Abhilfe zu sorgen.

2.
Am 24. und 25. Juni dieses Jahres hat der Konvent eine Anhörung von Vertretern der Zivilgesellschaft veranstaltet. Für den Bereich der Kultur hat Otto von der Gablenz, künftiger Exekutivpräsident von Europa Nostra, dem europäischen Verband der zivilgesellschaftlichen Kulturerbeorganisationen, die Standpunkte vorgetragen, die zwölf Tage zuvor in einer Kontaktgruppe Kultur erarbeitet worden waren. Er hat vier Gründe dafür angegeben, dass die Europäische Union der Zukunft vorrangig ein europäischer Raum der Kultur und Bildung zu sein hat:

1. Ein Europa der Bürger und damit eine Union auf tatsächlich demokratischer Grundlage wird nur entstehen, wenn die Europäische Union eine sichtbare Pionierrolle in Kultur und Bildung übernimmt. Denn nur hier gestaltet eine Gesellschaft ihre Zukunft. Hier formt sie mit ihren Normen und kulturellen Werten ihre Identität, hier bildet sich der fundamentale politische Konsens heraus. Im Lichte der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, die kürzlich ihren Bericht vorgelegt hat, kann ich hinzufügen, hier und in den Netzwerken und Gruppen der Zivilgesellschaft entsteht das Sozialkapital, auf das die staatliche Ordnung und die Wirtschaft dringend angewiesen sind, das sie aber selbst nicht erzeugen können.

2. Der Erweiterungsprozess wird nur gelingen, wenn der Aufbau einer größeren Union damit einher geht, dass seine Bürger sich bewusst werden, dass sie einer gemeinsamen europäischen Kultur angehören und dass diese durch den Integrationsprozess erneuert und bestärkt wird.

3. Die weltweiten Herausforderungen, die durch die Globalisierung der Wirtschaft und die Dominanz der Wissensgesellschaft gekennzeichnet sind, machen gemeinsame europäische Antworten in Kultur und Bildung erforderlich, wenn Europa seine spezifische Identität und damit seinen Platz in der modernen Welt verteidigen will.

4. Die Stärkung des Bewusstseins der gemeinsamen Wurzeln aller nationalen, regionalen und anderen Kulturen in Europa wird dazu beitragen, in angemessener Weise den Problemen der multikulturellen Durchmischung aller europäischen Länder zu begegnen.

An diese Begründung fügt von der Gablenz im Auftrag der Gruppe eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen an. Unter anderem diese: Für gemeinsames Handeln der Gemeinschaft zur Erzeugung eines europaweiten Klimas der kulturellen Kreativität und der Bildungsinnovation auf der Basis unserer gemeinsamen europäischen Kultur ist bei voller Wahrung des Prinzips der Subsidiarität breiter Raum. Dem füge ich hinzu: Zwischen Ermöglichung, auch Förderung und Gestaltung, und Durchführung ist ein Unterschied. Eine umfassende Subsidiarität, die sehr viel weiter geht als die zwischen Europa und seinen Mitgliedsländern oder zwischen Bund und seinen Bundesländern, bietet und eröffnet gerade selbstverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten in Fülle. Diese nicht primär zu regulieren, sondern ihre Pluralität, Spontaneität und Kreativität durch eine entsprechende Subventionspolitik zu stützen, sollte Ziel aller staatlicher Fördermaßnahmen sein. Die Realität, Sie wissen es, sieht ganz anders aus.

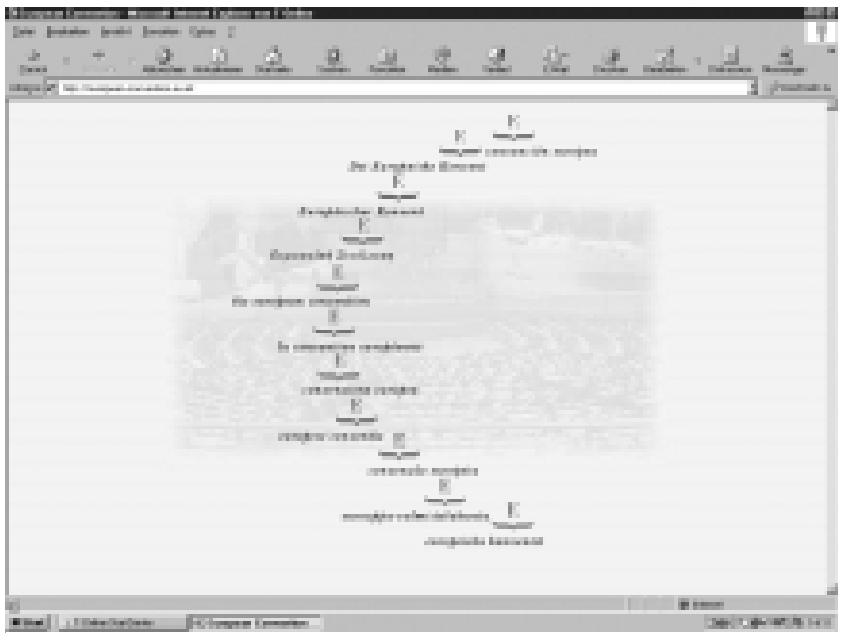

Die Arbeit des Europäischen Konvents in 12 Sprachen: european-convention.eu.int/

Die organisierte Zivilgesellschaft hat in der Anhörung des Konvents bewiesen und beweist es jeden Tag neu, dass sie nicht, wie von ihren Kritikern unterstellt wird, eine Zusammenrottung von Meckerern und Protestierern, von Vertretern von unangemessenen Partikularinteressen oder von selbst ernannten Wichtigtuern ist, auch nicht eine Spielwiese zur Freizeitgestaltung von marginaler Bedeutung, sondern ein kultureller Gestaltungsraum, in dem ernsthaft um die Zukunft Europas gerungen wird. Mit Recht fragt sie den Konvent, der sich doch als Konstrukteur einer neuen politischen Ordnung begreift: Wie bringen wir diese Zukunft in die Gegenwart?

3.
Wo sind die Signale, dass die Forderungen der Zivilgesellschaft angekommen sind?

Mir scheint, der Konvent ist allzu besorgt um den Erhalt des Status quo, von Pfründen und Machtzentren. Er ist besorgt um die Balance zwischen der Europäischen Gemeinschaft und seinen Signataren, das Wettbewerbsrecht und andere Dinge, die gewiss wichtig, aber eben doch nicht alles sind. Ich vermisse beim Konvent den Impuls, europäische Gesellschaft so abzubilden, wie sie sich tatsächlich entwickelt. Der Konvent entwickelt keine Vision eines Europas, das zwar den Diplomaten und Finanzbeamten den Angstschweiß ins Gesicht treiben mag, aber als Parlament, als Vertretung des Volkes die Fülle der Wünsche und Erwartungen aufgreift, die die Bürgerinnen und Bürger an eine neue Ordnung haben. Wo ist da von der Kultur der Kulturen die Rede? Wo bleibt das, was im derzeit gültigen europäischen Vertrag ohnehin schon sehr milde die Kulturverträglichkeit genannt wird? Wo ist die Kultur der Bewahrung unseres kulturellen Erbes, wo ist die Kultur des Lernens? Wo ist schließlich und am wichtigsten die Kultur der Freiheit? Ist gerade diese so entwickelt, dass wir zurecht darauf stolz sein können? Ist es wirklich eine Freiheit, auch uns zu entwickeln?

Denken wir doch einen Moment an das letzte Jahrhundert. Wo waren wir 1918? Wo waren wir 1945? Wo waren wir 1961? Wo schließlich waren wir 1989? Wir haben eine ungeheure Entwicklung durchgemacht. Unsere Gesellschaft sieht ganz anders aus. Gerade das letzte Beispieljahr hat uns gelehrt, was engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Teilen Europas, die wir heute Beitrittsländer nennen, vor denen wir soviel Angst zu haben scheinen, durch Engagement bewirken können. Diese Entwicklung bleibt nicht stehen. Junge und ältere Bürgerinnen und Bürger habe die überkommenen Strukturen, haben die Insider-Diskussionen der Apparate gründlich satt. Sie verachten diese Strukturen, in denen Intransparenz und Inkompetenz und Arroganz und leider auch Korruption nicht allzu selten sind. Sie setzen auf die selbstermächtigten, selbstorganisierten, selbstverantwortlichen Akteure als gleichberechtigte Partner in einem poliarchischen System. Das System ist längst poliarchisch. Die globalisierte Wirtschaft entzieht sich längst der staatlichen Regulierung. Der Staat sollte daher dankbar sein, in den Bürgern freiwillige Verbündete zu finden. Stattdessen überschüttet er sie mit Regulierung und oft genug mit Missachtung. „Wenn der Wind weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen“, sagt ein chinesisches Sprichwort. Mir scheint, der Konvent hat sich auf den Mauerbau verlegt. Er scheint nicht begriffen zu haben, dass diese Art von Ordnung immer verliert. Die Unordnung aber siegt. Ein scheinbar unordentliches System hat – wir wissen das aus der Naturwissenschaft - stets die größeren Überlebungschancen. Ich brauche Sie wohl kaum daran zu erinnern, wie sehr die Kunst des 20. Jahrhunderts, im späten 19. Jahrhundert beginnend, gegen die alte Ordnung gekämpft hat, wie sie durch die bewusste Darstellung von Unordnung den Finger auf die Wunden der Gesellschaft gelegt hat, wie impulsiv die Maler der klassischen Moderne den Stellenwert einer solchen Unordnung herausgearbeitet haben.

4.
Das European Foundation Centre, gewiss nicht ein Netzwerk besonders revolutionärer zivilgesellschaftlicher Gruppen, hat in seiner Stellungnahme zum Konvent im Juni 2002 zurecht die Aufnahme von Bestimmungen über einen Dialog zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Zivilgesellschaft angemahnt. Dieser Dialog soll sich in drei Formen artikulieren:

- einem Informationsrecht,
- einem Anhörungsrecht und
- der Einführung eine geregelten Dialogverfahrens.

Andere Verbände haben ähnliche oder komplementäre Vorschläge unterbreitet. In anderen Ländern findet auch der durchaus vorgesehene Konsultationsprozess auf der Ebene der Mitgliedsstaaten statt. In Deutschland war davon bisher wenig zu spüren. Von der neuen Bundesregierung ist daher zu fordern, dass dieser Konsultationsprozess energisch voranzutreiben ist. Ich denke, beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien ist dies als kulturelles Thema richtig verortet. Schon in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die Zuständigkeit dieses Amtes über die Förderung von Kunstbetrieben hinausgeht. Dieser Anspruch ist auszuweiten. Das kulturelle Thema der Einbindung der Zivilgesellschaft strahlt aus auf Bildung und Erziehung. Unsere ganze Hoffnung ruht für die Zukunft auf Bildung und Erziehung und es kann keine Frage von partikularen Zuständigkeiten bleiben, dass unser obrigkeitsstaatliches Bildungssystem weitergeführt wird. Hier werden im Prozess der Europäisierung groteske Hürden aufgebaut. Ich nenne nur ein Beispiel: Angesichts unseres durch die Pisa-Studie so eindrücklich bewerteten Schulsystems erkennt die Kultusministerkonferenz Deutschen, die in Großbritannien in die Schule gegangen sind, die allgemeine Hochschulreife, zu deutsch Abitur nur zu, wenn sie einen Hochschulabschluss Bachelor of Arts mitbringen. Er wird nach 15 Jahren zuerkannt und befähigt die Absolventen üblicherweise dazu, als Akademiker in das Berufsleben einzutreten.

Schlussbemerkung:
Als um das Jahr 1960 Papst Johannes XXIII. überlegte, nach fast 100 Jahren ein allgemeines Konzil der katholischen Kirche einzuberufen, begegnete er naturgemäß zahlreichen Bedenken der Kurie. Er antwortete ihnen mit einem einzigen Satz: „Wir müssen endlich die Fenster zur Welt aufmachen.“ Genau dieses verlangen wir auch vom Konvent. Nicht die Perfektionierung des gegenwärtigen Systems, nicht die Festschreibung von Positionen, nicht der Kompromiss zwischen den Mächten, sondern der Blick hinaus in die reale Welt, auf die realen Menschen, mit ihren Wünschen und ihrer Lebenskultur, ist angesagt. Daher geht es für mich auch nicht um die Verwirklichung von Kultur für alle – so wichtig diese ist. Es geht um Kultur von allen, um eine neue Kultur der Partizipation und Integration in eine gemeinsame Zukunft, um eine neue Kultur der Freiheit und der Offenheit.

Freilich „Freiheit heißt, sich Verantwortung aufzuladen – deshalb wird sie von vielen auch so gefürchtet“. Diese misanthropische Warnung stammt, Sie ahnen es, von George Bernard Shaw. Sie sollte uns nicht irre machen. Ich jedenfalls kämpfe für eine Kultur in der Zivilgesellschaft und der Zivilgesellschaft. Sie gehört auf die politische Bühne.

Rupert Graf Strachwitz, Vorstand Kulturstiftung Haus Europa ■

Europa und die Kultur

Über den Mehrwert europäischer Aktivitäten im kulturellen Bereich

In diesen Monaten dominiert das Thema der zukünftigen Gestalt des erweiterten Europa das politische Brüssel. Die Konsultationsphase im Konvent, der über die Zukunft Europas diskutiert, ist abgeschlossen und die Phase der konkreten Vorschläge hat begonnen. Seit Ende Oktober beugen sich die Konventsmitglieder nun über ein Gerüst für einen solchen Verfassungsvertrag. Bislang wurde über Kultur und ihre Zuordnung auf europäischer Ebene unter anderem in der Arbeitsgruppe "Ergänzende Zuständigkeiten" debattiert.

Im Verfasssungsentwurf ist der Bereich Kultur dementsprechend bei den anderen internen Politiken angesiedelt, wo die europäische Ebene beschließen kann, eine unterstützende oder koordinierende Maßnahme durchzuführen. Einige Mitglieder des Konvents, aber auch Stimmen außerhalb des Gremiums, setzen sich jedoch für eine Stärkung des "Kulturartikels" 151 ein. So hat sich etwa der Vorsitzende des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments, Michel Rocard, jüngst für mehr Integration der kulturellen Belange in die anderen Politikbereiche stark gemacht. Die weitergehende Frage, ob die bereits vor Jahren in einem ähnlichen Prozess erarbeitete Grundrechtecharta als erster Teil einer europäischen Verfassung verbindlich gemacht werden soll, ist inzwischen weitgehend geklärt. Bei Redaktionsschluss offen dagegen bleibt die Frage, wie dies zu geschehen hat, ob etwa ein einfacher Verweis auf die Charta genügen sollte oder sie wortgetreu übernommen wird. Hingegen gilt für viele als ausgemacht, dass die Charta inhaltlich nicht mehr verändert wird, die schwierige Suche nach Kompromissen bei ihrer Formulierung ist vielen noch lebhaft in Erinnerung.

Auf der alltäglichen europapolitischen Agenda hat sich die Präsidentschaft Dänemarks insbesondere des Vorschlags zu einer Definition des europäischen "Mehrwerts" angenommen. Es geht darum, Kriterien zu definieren, die die Identifikation und den Mehrwert europäischer Aktivitäten im kulturellen Bereich möglich machen. Dass eine klarere Bestimmung dieses Begriffs notwendig sein könnte, ist insbesondere in Zusammenhang mit den Förderprogrammen auf europäischer Ebene zu sehen.

Ein weiterer Schwerpunkt des dänischen Vorsitzes betrifft die Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und kulturellen Werken. Anhand eines Fragenkatalogs, der die Grundlage für Aktivitäten und Initiativen in dieser Hinsicht bilden soll, haben sich die für Kultur zuständigen Minister dieses Themas angenommen. Dieses Vorgehen entspricht der in Barcelona im Frühjahr 2002 angenommenen Strategie der Staats- und Regierungschefs für einen Aktionsplan zur Mobilität. Grundlage für die Arbeiten im Ministerrat bilden Studien der Europäischen Kommission, die im Frühjahr vorgelegt worden waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung hatten ergeben, dass es nach wie vor zwar keine unüberwindbaren, aber insbesondere versicherungstechnische und praktische Hindernisse gibt, die dem allgemeinen Bedürfnis entgegen stehen. Auch steuerliche Anreize könnten, so die Expertise, zu mehr Mobilität führen. Der Autor fordert zudem besondere Regelungen mit Blick auf Künstler aus den Ländern, die vermutlich ab 2004 der Union angehören werden. Eine erste Expertensitzung zu diesem Thema im September kann als Start für einen umfassenderen Austausch zu diesem Thema gelten. Da auch arbeitsrechtliche Fragen betroffen sind, wird sich auch der Rat für Soziales und Beschäftigung mit dem Thema auseinandersetzen.

Zur Halbzeitbewertung des "Kultur 2000" - Programms hat die Kommission eine Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im ersten Halbjahr 2003 erwartet werden. Die Überlegungen, sowohl Kultur 2000 als auch das MEDIA Plus Programm im Rahmen der aktuellen Finanz- und Strukturfondsperiode bis 2006 zu verlängern, laufen derzeit auf Hochtouren.

Dass ein gemeinsames Auftreten der Union in Drittstaaten sinnvoll und notwendig sein kann, wird inzwischen selten bestritten. In einem konkreten Versuch, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen, wollen die Mitgliedstaaten sich anlässlich der Feierlichkeiten zum 300-jährigen Bestehen Sankt Petersburgs 2003 gemeinsam präsentieren. Das Kultur 2000 Programm wird diese Bemühungen unterstützen.

Thema Nr. 1 in Brüssel: Zukünftige Gestalt des erweiterten Europa

Auf der internationalen Bühne gehen die Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels für Dienstleistungen weiter. Dabei bleibt die Position der Union bezüglich des Schutzes der kulturellen Vielfalt unverändert. Dass also auch weiterhin die Möglichkeit zur Förderung etwa der audiovisuellen Produktion in Europa gegeben sein soll, entspricht auch der Logik der Herangehensweise der Kommission innerhalb der EU. So sind gewisse öffentliche Dienste der Daseinsvorsorge, so sie nicht grenzüberschreitend tätig sind, weiterhin gesondert zu behandeln etwa mit Blick auf die Durchsetzung der Wettbewerbs- und Binnenmarktregelungen. Dass der Kulturbereich zu diesen gehört, ist in der Kommission unstrittig.

Mit Interesse verfolgen sicher auch die Partner der Union die Debatte um die Revision der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen". Die europäischen Institutionen haben sich auf einen umfassenden Konsultationsprozess geeinigt, der Elemente für die Änderung und Anpassung der Richtlinie liefern soll. Es geht dabei etwa um die Frage, wie ihr künftiger Anwendungsbereich gestaltet werden soll. So soll geprüft werden, ob eine Begrenzung auf das Fernsehen weiterhin angebracht ist oder der Inhalt ("Content") einbezogen werden soll. In diesem Fall müssten auch andere Medien dem Regelungsbereich der Richtlinie unterworfen werden. Aber auch die Ebenen, auf denen die Regulierungsinstrumente angesiedelt sein sollen, müssen untersucht werden. Fragen des Urheberrechts, des Jugendschutzes und der Werbung werden in die Revision einfließen. Im Jahr 2003 will die Kommission einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Das kommende Jahr verspricht spannend zu werden.

Barbara Gessler, Vertretung der EU-Komission in der Bundesrepublik Deutschland ■

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik

Vom Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum 11. Oktober 2002

In den letzten Ausgaben von „Deutscher Kulturrat – aktuell" (Dezember 2000, März 2001, Juni 2001, November 2001) hat der Deutsche Kulturrat mit dem Aufbau eines neuen Serviceangebotes begonnen. Dieses Serviceangebot wurde in „Politik und Kultur" (Politik und Kultur März –Mai 2002, Politik und Kultur Juni – August, Politik und Kultur September - November) fortgesetzt. Anfragen, Gesetzesentwürfe, Entschließungsanträge und Unterrichtungen der Bundesregierung wurden geordnet nach Themenkomplexen zusammengetragen. Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer kann jeder Interessierte die betreffenden Drucksachen direkt aus dem Internet (http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm). Folgende Themenkomplexe wurden ausgewählt:

- Kulturpolitik allgemein,
- Auswärtige Kulturpolitik,
- Erinnern und Gedenken,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach §96 Bundesvertriebenengesetz,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Urheberrecht,
- Stiftungsrecht,
- Ehrenamt,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Schriftliche Fragen an die Bundesregierung.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über das Internetangebot des Deutschen Kulturrates sind die Informationen unter www.kulturrat.de/service jeweils aktuell abrufbar.

Mit dieser Ausgabe von Politik und Kultur wird der Hinweis auf Drucksachen der 14. Legislaturperiode abgeschlossen. Ab der nächsten Ausgabe von Politik und Kultur werden Drucksachen der neu begonnenen 15. Legislaturperiode aufgeführt.

Deutscher Bundestag

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik, eingebracht in den Deutschen Bundestag
Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer können die betreffenden Drucksachen des Bundestages direkt aus dem Internet (http://dip/bundestag.de/parfors/ parfors.htm) abgerufen werden.

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 14/9950 (09.09.2002)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Jahresbericht 2002 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Ehrenamt

Drucksache 14/9820 (22.07.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 14/9733)
Bundesweites Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Europa

Drucksache 14/9929 (06.09.2002)
Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates **über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Juni 2002 in Straßburg (hier speziell: Die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die künftige Rolle der Versammlung, Empfehlung 1566, d. Red.)**

Informationsgesellschaft

Drucksache 14/9874 (21.08.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14/8935)
Chancen und Perspektiven der digitalen Wirtschaft (Informationstechnologie, Multimedia, Internet, Telekommunikation) in Deutschland

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom **29. Juli bis 9. August 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Frage des Abgeordneten Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): War die Bundesregierung direkt oder indirekt in die Vereinbarung einbezogen, die Ausstellung „Klopfzeichen – Kunst und Kultur der 80er Jahre in Deutschland", die von der Bundeszentrale für politische Bildung initiiert wurde und mitveranstaltet wird, neben anderen Orten auch in der Nationalgalerie Berlin zu zeigen, und wie beurteilt sie auch unter Berücksichtigung dafür bereit gestellter Bundesmittel die kurzfristige Absage durch die Nationalgalerie, die der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung als „rätselhaftes Gebaren" (Süddeutsche Zeitung vom 19. Juli 2002) bezeichnet hat?
Frage des Abgeordneten Andreas Storm (CDU/CSU): Sind Berichte in einschlägigen Fachzeitschriften (vgl. zum Beispiel Betreuungsrechtliche Praxis 11 (2002), Heft 3, S. 104f.) zutreffend, nach denen die an ehrenamtliche Betreuer nach § 1835a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gezahlte Aufwandsentschädigungen weder gemäß § 3 Nr. 12 Einkommenssteuergesetz (EStG) grundsätzlich steuerlich freigestellt wird, weil entsprechende Zahlungen in der Regel nicht als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan der Bundesländer ausgewiesen werden, noch gemäß § 3 nr. 16 EStG grundsätzlich bis zur Höhe von insgesamt 1.848 Euro im Jahr steuerfrei gestellt wird, weil einzelne Finanzämter die Aufwandsentschädigung als voll zu versteuerndes Einkommen behandeln?

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom **12. bis 30. August 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung
Frage des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Was hat die Bundesregierung im Ausgleich zu den großzügigen und notwendigen Zahlungen an die Republik Polen unternommen, um im Gegenzug die Rückführung von deutschen Kulturgütern zu erreichen, speziell die Original-Handschrift des Deutschlandliedes von Hoffmann von Fallersleben, das historisch für die Deutschen von herausragender Bedeutung ist?

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom **2. bis 13. September 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung
Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Sind Zeitungsberichte zutreffend, wonach Bundeskanzler Gerhard Schröder davon Abstand genommen hat, ein „Zentrum gegen Vertreibungen" in Berlin oder Breslau, auch mit Verweis auf Vorbehalte gegenüber einer Benachteiligung von Opferorganisationen an der Gestaltung eines „Zentrums gegen Vertreibungen" zu unterstützen (DER TAGESSPIEGEL vom 15. August 2002), und inwieweit ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund überhaupt noch bereit, die Einrichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen" zu unterstützen?

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom **30. September bis 11. Oktober 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung
Frage des Abgeordneten Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU): Welche neuen Finanzierungszusagen gibt es seitens des Bundes aus Mitteln des Bonn-Berlin-Ausgleichs für den Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck, und welche Auswirkungen haben diese gegebenenfalls für die Umsetzung des Projektes? ■

KULTUR 2000 – Ausschreibung 2003 mit lebhafter Beteiligung

Das diesjährige Rennen um die Brüsseler Kulturfördertöpfe ist so gut wie gelaufen. Dass für das Jahr 2003 vor allem Projektvorschläge für den Bereich der darstellenden Künste gefragt waren, bewirkte eine gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Nachfrage. Bildenden Künstlern fällt es offenbar schwerer, die für EU-Projekte unabdingbaren Voraussetzungen zu erfüllen, da sie in der Regel einzeln arbeiten, das heißt seltener in Institutionen eingebunden sind. Dennoch sollte die Tatsache, dass Europa in diesem Jahr gut 120 Projekte aus dem Bereich der bildenden Kunst mit Zuschüssen von 50.000 – 300.000 Euro pro Jahr fördert, auch Maler, Bildhauer, Videokünstler etc. ermutigen. Das Stöbern in der Kooperations-Datenbank und den Listen der geförderten Projekte mag da zu eigenen Ideen anregen (www.kulturrat.de/ccp). Auch wenn der Schwerpunkt im kommenden Jahr auf den Bereich des kulturellen Erbes wandern wird, sind hochkarätige und im eigentlichen Sinne europäische Kooperationsprojekte der anderen Disziplinen auch in kommenden Jahren durchaus angesprochen. Durch Beschluss des Kulturministerrats wurde das Programm KULTUR 2000 um zwei Jahre bis 2006 verlängert. Bis dahin soll ein tragfähiges Konzept für das Nachfolgeprogramm vorliegen.

Perspektiven europäischer Kulturförderung

Die im Rahmenprogramm KULTUR 2000 festgeschriebene Halbzeitevaluierung wird absehbar Mitte 2003 vorliegen. Die Europäische Kommission hat dafür jetzt eine Firma mit der Durchführung von Telefoninterviews mit sowohl Cultural Contact Points als auch geförderten Projekten beauftragt. Die CCPs, die sich seit 1998 zu einem gut funktionierenden Netzwerk zusammen geschlossen haben, das der Kommission regelmäßig praxisnahe Berichte vorlegt, werden Anfang Dezember auf ihrem turnusmäßigen Arbeitstreffen in Kopenhagen erstmals mit dem Verwaltungsausschuss des Programms zusammentreffen und dort einen Beitrag zur Evaluierung und Entwicklung des Programms vorlegen.

Was sollte sich ändern?

Einige Punkte, die bislang von den CCPs diskutiert wurden, betreffen unter anderem die künftige Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und kultureller Unterschiede in den verschiedenen teilnehmenden Staaten bei der Antragstellung. So wirkt sich ein undifferenzierter Bemessungsrahmen der finanziellen Pflichtbeteiligung der Kooperationspartner bei den Beitrittsstaaten durch den wesentlich höheren Geldwert oft als Hürde aus. Vice versa wirkt die Zugrundelegung von einheitlichen Sätzen, zum Beispiel für Künstlerhonorare, u.U. verzerrend auf den nationalen Markt. Anbieten würde sich hier ein zu ermittelnder Index des jeweiligen Geldwertes. Auch eine praktikable Handhabe der Anerkennung geldwerter, sprich unbarer Leistungen als Teil der Eigenfinanzierung, die von der Kommission durch die allgemeinen Finanzleitlinien zwar vorgesehen, aber – da schwer nachprüfbar – gerade im Kulturbereich ausgeschlossen ist, wäre wünschenswert. Generell problematisch ist die Planungsunsicherheit durch späte Bekanntgabe der Bewilligungen und die langfristige Vorfinanzierung großer Anteile der Fördersummen. Hier ist zumindest über eine für die Projektträger günstigere Verteilung der Zuwendungsraten nachzudenken. Bislang werden 50 Prozent der Zuschüsse als Verrechnungsmasse bis zur Prüfung des Endverwendungsnachweises einbehalten.

Auf politischer Ebene wird zu klären sein, was vorrangiges Ziel des Programms sein soll: Soll mit Mitteln der Kultur in erster Linie die europäische Einheit propagiert oder durch europäischen Austausch und Begegnung vor allem die Kultur in Europa gefördert werden?

Mobilität und kulturelle Kooperation in Europa

Diesen Themen hat sich die dänische Ratspräsidentschaft verpflichtet, angestoßen durch das Vorhaben, die Umsetzung der sog. „Kulturverträglichkeitsklausel“, also Artikel 151,4 des Einigungsvertrages, voranzutreiben. Es sei an die Unterstützung der europäischen fachspezifischen Interessengemeinschaften zu denken, die vielfach seit Jahren anerkannte Informations- und Vernetzungsarbeit leisten. Oder auch an einen möglichst unbürokratisch verwalteten Mobilitätsfonds, zur Anbahnung und Vorbereitung europäischer Kooperationsprojekte, so Generaldirektor van der Pas kürzlich in Bonn. In Ergänzung der vorliegenden Mobilitätsstudie und des Aktionsplans der Kommission für Qualifikation und Mobilität wurden jüngst zwei Studien ausgeschrieben: eine zur kulturellen Kooperation in Europa, eine weitere zur Erörterung der Frage, inwieweit eine Europäische Beobachtungsstelle, wie sie der Ruffolo-Bericht des Europäischen Parlamentes fordert, einrichtbar und erstrebenswert ist.

Von praktischem Nutzen für Kulturschaffende ist ein neues Internet-Portal zu Mobilitätsfragen, das unter http://on-the-move.org vom Informal European Theatre Meeting (IETM) angeboten wird. Es richtet sich vor allem an darstellende Künstlerinnen und Künstler, die sich vor Eingehen einer Kooperation über die jeweiligen steuerlichen und rechtlichen Voraussetzungen sowie etwaige Fördermöglichkeiten im erweiterten Europa informieren möchten. Die Seite wird noch vervollständigt. Insofern sei an dieser Stelle die ausdrückliche Bitte an die nationalen Fachleute weitergegeben, noch Fehlendes für den Geltungsbereich Deutschland zu ergänzen.

Sabine Bornemann,
Cultural Contact Point ■

Kulturhauptstadt Europas 2010 – Wer wird das Rennen machen?

Der Sekt ist bereits ausgeschenkt. Die Dezernenten sind versammelt. Aufatmen. Die Entscheidung ist gefallen. Der Oberbürgermeister kann verkünden: Die Stadt wird im Jahr 2010 zur Kulturhauptstadt Europas gekürt...

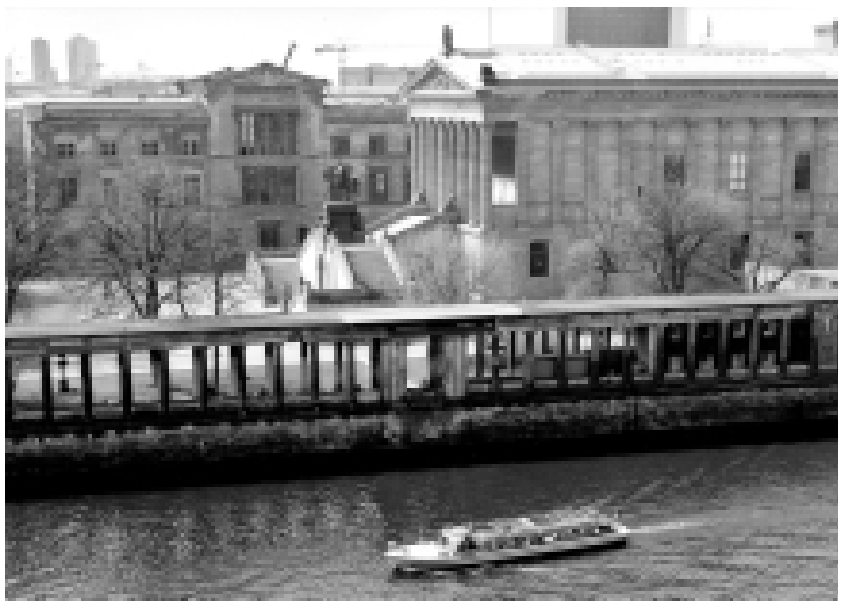

Der Weg zu diesem Moment ist lang. Deutsche Städte, die 2010 den Titel tragen möchten, müssen im Frühjahr 2004 ihre Bewerbung im Kulturressort ihres Bundeslandes einreichen. In den sich bewerbenden Städten dürften deshalb die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen. Und bis zum Ergebnis, das nicht vor dem Jahr 2006 bekannt gegeben werden soll, wird es spannend werden.

In der Geschichte der Aktion der Europäischen Gemeinschaften, die 1985 mit Athen begann, gab es bereits zwei Mal eine deutsche „Kulturstadt Europas“, wie der Titel zunächst lautete. Seitdem hat sich jedoch einiges getan. Nicht nur die Bezeichnung oder das in der letzten Ausgabe von „Politik und Kultur“ beschriebene Bewerbungsprocedere sind neu. Auch wird es diesmal wohl einige Kandidaten geben, während die Wahl auf das 1988 noch geteilte Berlin und nach der Wende auf die ostdeutsche Kulturstadt Weimar 1999 jeweils schnell und eindeutig fiel.

Dabei spielt der finanzielle Beitrag seitens der Europäischen Kommission mit höchstens einer Million Euro eine eher untergeordnete Rolle. Interessanter sind dagegen die Impulse für das kulturelle Leben der Städte, die sich nicht zuletzt auf die touristische Entwicklung und eine urbane Lebensqualität positiv auswirken.

In Berlin folgte das Kulturstadt-Jahr, genannt E-88, direkt auf das im Jahr zuvor gefeierte Stadt-Jubiläum B-750. Von den politischen Umständen jener Zeit war nicht nur die reich subventionierte Kulturszene der damals noch geteilten Metropole geprägt, sondern auch das allgemeine europäische Selbstverständnis: Ein politisches und kulturelles Zusammenwachsen Europas, wie wir es heute erleben, war damals kaum vorstellbar.

Inwieweit das Kulturstadt-Jahr das kulturelle Leben Berlins geprägt haben könnte, ist angesichts eines ohnehin umfangreichen Kulturangebots in der Stadt kaum auszumachen. Nennenswert für das Jahr sind jedenfalls eine Reihe von Gastspielen im Theater- und Musikbereich, vor allem aus den Ländern Osteuropas. Heute, 14 ereignisreiche Jahre später, ist die Relevanz, die E-88 für die Stadt noch hat, vielleicht am besten am eigenen Umgang mit dem Ereignis von einst festzustellen: In der auf der offiziellen Internet-Seite der Stadt veröffentlichten Kurzchronik wird die Kulturstadt Europas nicht erwähnt.

In Weimar liegt das Ereignis noch nicht weit zurück. Mit 130 Produktionen sowie zahlreichen Gastspielen hat sich Weimar 1999 vor einem großen Publikum mit hochwertiger Kunst präsentiert. Das Kulturstadt-Jahr hat dort zwar ein Defizit von 12,7 Millionen Mark hinterlassen, aber sieben Millionen Besucher im Festjahr gegenüber den üblichen bis zu drei Millionen jährlich sind ein guter Erfolg. Und neben renovierten Museen und einem neuen Kongress-Zentrum verbucht die Stadt hinsichtlich ihrer Infrastruktur einen immensen Entwicklungssprung. Gekostet hat die Aktion 1,3 Milliarden Mark, finanziert aus öffentlicher und privater Hand. Offen bleibt jedoch, ob der Stadt ihr vergangener Status als Kulturstadt Europas langfristig nützt, denn der Titel findet zwar Erwähnung im öffentlichen Auftritt der Stadt Weimar, das Land Thüringen jedoch wirbt nach wie vor mit seiner Natur.

Welche Stadt sich in Deutschland nach Berlin und Weimar im Jahre 2010 Kulturhauptstadt Europas nennen darf, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass die Bewerbung um den Titel viel Zeit und Mühe kostet.

Annette Cammann
Cultural Contact Point ■

Impressionen aus Berlin

Fotos: Olaf Zimmermann

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Am **24. September 2002** traf sich der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, zu seiner ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause und nach den Wahlen zum 15. Deutschen Bundestag. Die Bundestagswahl nahm daher breiten Raum in der Aussprache des Sprecherrates ein. Sehr kontrovers diskutierte der Sprecherrat die Frage, ob die Auswärtige Kulturpolitik weiterhin im Auswärtigen Amt ressortieren oder in die Zuständigkeit der Staatsministerin für Kultur und Medien wechseln sollte. Der Sprecherrat verabschiedete die Resolution: „Stärkung der Kompetenzen des Staatsministers für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags – Deutscher Kulturrat fordert aktive Kulturpolitik des Bundes“, die auf Seite 19 nachzulesen ist. Ein weiteres wichtiges Thema in der Debatte des Sprecherrats war die Europäische Verfassung. Der Fachausschuss Europa/Internationales hatte eine Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Europäischen Verfassung vorbereitet. Der Sprecherrat hat diese ausführlich debattiert und mit einigen redaktionellen Änderungen verabschiedet. Die Stellungnahme „Deutscher Kulturrat: Europäischer Einigungsprozess auf gemeinsamer kultureller Basis. Deutscher Kulturrat plädiert für adäquate Berücksichtigung der Kultur in der künftigen EU-Verfassung“ ist auf Seite 19 dieser Ausgabe von Politik und Kultur veröffentlicht. Weitere Themen der Sprecherratssitzung waren der Bericht des Vorstands über seine Arbeit seit Juni 2002, die Zeitung Politik und Kultur sowie die Aktivitäten des Deutschen Kulturrates nach der Hochwasserkatastrophe.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates fand am **25. September 2002** in den Räumen der Vertretung der EU-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland statt. Neben satzungsgemäßen Regularia wie dem Bericht des Vorstands über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im vergangenen Jahr, dem Bericht über den Haushalt 2001, dem Bericht der Kassenprüfer sowie der Vorstellung und Verabschiedung des Haushalts 2003 befasste sich die Mitgliederversammlung mit der Bundestagswahl 2002 sowie den Forderungen an den neuen Deutschen Bundestag sowie die Bundesregierung. Ferner wurde auch in der Mitgliederversammlung über das Thema „Auswärtige Kulturpolitik“ diskutiert eingeleitet von einem Statement des Generalsekretärs des Goethe-Institut Inter Nationes, Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard.

Der **Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement** traf sich am **1. Oktober 2002** auf Einladung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen in dessen Räumen. Auch dieser Ausschuss debattierte über die Bundestagswahl 2002. Zentrales Thema der Ausschussdiskussion waren Anforderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement in der 15. Legislaturperiode. Der Ausschuss wird entlang der vorliegenden Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus der 14. Legislaturperiode konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unterbreiten. Breiten Raum nahm im Ausschuss ferner die Frage des Gemeinnützigkeitsrechts ein.

Auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Melichar fand die Sitzung des **Fachausschusses Urheberrecht** am **2. Oktober 2002** in den Räumen der VG Wort in Berlin statt. Der Ausschuss befasste sich konzentriert mit dem vorliegenden Regierungsentwurf des „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“. Der Ausschuss hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass zahlreiche seiner Vorschläge und Anmerkungen zum Referentenentwurf des „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ von der Bundesregierung aufgenommen wurden. Zum aktuellen Regierungsentwurf wurde weitere Veränderungsvorschläge unterbreitet. Die Stellungnahme wurde vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates aufgrund der für den 15. Oktober 2002 anberaumten Anhörung zum Gesetzesvorhaben im Umlaufverfahren abgestimmt. Die Stellungnahme ist auf Seite xxxx in dieser Ausgabe publiziert.

Der **Fachausschuss Kultur und Bildung** hielt unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Fuchs am **18. Oktober 2002** eine Sitzung in den Räumen der Gewerkschaft ver.di ab. Thema der Ausschusssitzung war das neue Projekt des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“. Die Projektkoordinatorin, Gabriele Schulz, stellte das Vorhaben den Ausschussmitgliedern vor. Der Ausschuss diskutierte intensiv die Projektplanung und gab zahlreiche zusätzliche Anregungen. Für das Projekt versteht sich der Ausschuss als Beirat, der den Projektfortgang kritisch begleitet. Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, künftig zu den Ausschusssitzungen externe Sachverständige einzuladen, um mit ihnen gemeinsam über Fragen der kulturellen Bildung zu diskutieren.

Gabriele Schulz ■

Veranstaltungen und Kleine Meldungen

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des **Deutschen Städte- und Gemeindebundes** hielt seine Herbsttagung am **30. September und 1. Oktober 2002** in Markranstädt ab. Im Mittelpunkt der Herbsttagung standen die Ergebnisse der PISA-Studie und die daraus folgenden Konsequenzen für Städte und Gemeinden. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, stellt das neue Projekt des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ vor. Im Ausschuss wurde das Vorhaben sehr positiv aufgenommen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses erklärten sich bereit, den Deutschen Kulturrat bei seiner Arbeit zu begleiten und ihre Erfahrungen aus der kommunalen Ebene beizusteuern.

Die **Arbeitsgruppe Satzung** und die **Arbeitsgruppe Mitgliedschaft** des **Bundesweiten Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement** trafen sich am **11. Oktober 2002** zu einer gemeinsamen Sitzung in den Räumen des Deutschen Vereins in Frankfurt/Main. Unter der Leitung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Satzung, Dr. Frank Heuberger, wurde der zwischenzeitlich erarbeitete Satzungsentwurf des Netzwerks intensiv unter allen Beteiligten diskutiert. Die Arbeitsgruppenmitglieder schlugen vor, zunächst von der Gründung eines Vereins abzusehen und in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit einer Satzung zusammenzuarbeiten. Nach einer Festigung der Zusammenarbeit ist der Weg zur Gründung eines Vereins, so die Arbeitsgruppenmitglieder, immer noch offen. Der erstellte Satzungsentwurf soll der Mitgliederversammlung des Netzwerkes im November 2002 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das **Bundesministerium der Justiz** führte am **15. Oktober 2002** im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Anhörung zum neuen § 52a des „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ durch. Sehr kontrovers wurde dieser nach dem Referentenentwurf eingefügte neue Paragraph zwischen den Rechteinhabern, also den Verwertern und Künstlern, sowie den Bibliotheken und wissenschaftliche Fachgesellschaften diskutiert. Der vom Bundesministerium für Justiz erhoffte Kompromiss zu diesem Paragrafen zeichnete sich in der Anhörung nicht ab. Jetzt gilt es, die Anhörung des Rechtsausschusses und die parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag abzuwarten.

Gabriele Schulz ■

Der Kulturstaatsministerin wird auf den Zahn gefühlt

Die erste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag

In der ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags am 13.11.2002 in Berlin macht die Opposition deutlich, was sie von der Kulturstaatsministerin erwartet. Nachdem die Staatsministerin für Kultur und Medien, Christina Weiss, ihr Amtsverständnis und Arbeitsprogramm für diese Legislaturperiode vorgestellt hatte, wurde ihr von der Opposition empfindlich auf den Zahn gefühlt.

Weiss hatte zunächst, wie bereits in ihrer ersten Bundestagsrede am 29. Oktober 2002, dargelegt, dass sie sich als Anwältin der Kultur versteht und ihre Hauptaufgabe im moderieren, repräsentieren und missionieren, im Sinne von vermitteln, versteht. Als wichtige Aufgaben nannte sie die Regelung verschiedener Finanzierungsabkommen, wie das der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie den Hauptstadtkulturvertrag. Die Finanzierungsabkommen dieser Einrichtungen laufen in dieser Legislaturperiode aus und müssen daher teilweise im Einvernehmen mit den Ländern neu verhandelt werden. Unmissverständlich machte Weiss klar, dass sie sich für eine klare Aufgabenteilung von Bund und Ländern ausspricht. Als ehemalige Ländervertreterin sind ihr die Sensibilitäten der Länder bestens vertraut. Weiss ließ in ihren Ausführungen zur Kulturförderung keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie die Meinung vertritt „Wer bezahlt, sollte auch das Sagen haben“. So lobte sie die in der letzten Legislaturperiode geschaffene GmbH von Haus der Kulturen der Welt, Berlinale und Berliner Festspiele mit einem kaufmännischen Geschäftsführer, der mehr Kostenkontrolle und Einfluss für den Bund ermöglicht. Ähnlich argumentierte sie hinsichtlich einer Neustrukturierung des Deutschen Filmpreises, bei dem sie klar formulierte, dass, wenn ihr Haus die Mittel zur Verfügung stellt, sie die geborene Vorsitzende des Aufsichtsrates ist. In ähnliche Richtung scheinen auch die Bemühungen zur Fortführung der Projekte des Deutschen Musikrates zu laufen. Weiss kritisierte die vorhandene Struktur der Vermischung von Interessenvertretung und Förderung. Ihres Erachtens sollte die Geldvergabe in einer neuen Struktur klar geregelt werden. Ein Geschäftsführer wäre für die Projekte verantwortlich. Zusätzlich wird ein Kontrollorgan geschaffen, in dem der Deutsche Musikrat vertreten sein kann.

Lässt man demgegenüber die kulturpolitischen Diskussionen der vergangenen zwei Jahrzehnte Revue passieren, in denen ein zentrales Thema die staatsferne Vergabe von Fördermitteln war, so scheint sich hier eine Rolle rückwärts anzubahnen.

Als wichtiges Instrument ihrer künftigen Politik nannte Weiss die Kulturverträglichkeitsprüfung. Bei der geplanten Streichung des Spendenabzugs für Körperschaften hat sich diese Kulturverträglichkeitsprüfung ihres Hauses, so Weiss, als erfolgreich herausgestellt.

Mit Blick auf die Gesetzgebung nannte Weiss die anstehende Novellierung des Filmförderungsgesetzes, das zum 31.12.2003 ausläuft sowie die Reform des Deutsche Welle-Gesetzes.

In der anschließenden Debatte wurde Weiss von der Opposition in die Zange genommen. Der neue Kulturpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Günter Nooke, bohrte gleich zu Beginn seiner Ausführungen in einer Wunde, in dem er feststellte, dass er eine Stärkung des Amtes der Kulturstaatsministerin nicht erkennen kann, da die Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik eben nicht, wie von Staatsministerin Weiss gewünscht, dem BKM zugesprochen wurde. Auch fragte Nooke nach, ob Staatsministerin Weiss neben den Kulturförderaufgaben, die zwar wichtig, aber nicht Kern der politischen Aufgaben sind, gestalten wolle. Und noch konkreter fragte er nach den Schwerpunkten der Politik von Weiss, die seiner Ansicht nach trotz der ausführlichen Ausführungen zu den künftigen Förderaufgaben zu kurz gekommen sind. An die Ausschussvorsitzende, Monika Griefahn, gerichtet, bat er um Auskunft, mit welchen Gesetzen, Vorlagen und Verordnungen sich der Ausschuss befassen wird und mahnte eine stärkere Beteiligung und v.a. Federführung des Ausschusses an der Gesetzgebung an. Als wichtige Themen des Ausschusses nannte Nooke die Auswärtige Kulturpolitik und hierbei auch die Auslandsschulen sowie auf internationaler Ebene die derzeit laufenden GATS-Verhandlungen. Hierzu erbat er eine konkrete Position der Staatsministerin.

Ebenso konkret wurde die Staatsministerin nach ihren medienpolitischen Vorstellungen befragt. Der kultur- und medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Hans-Joachim Otto, kritisierte, dass in den Ausführungen von Staatsministerin Weiss die Kulturförderung eine zu große Rolle gespielt und die Medienpolitik wenig Raum eingenommen hat. Für ihn stellt sich die grundsätzliche Frage nach einer neuen Medien- und Kommunikationsordnung, die im Gespräch mit den Ländern gesucht werden sollte. Auch lehnte Otto die von Weiss angesprochene Quotenregelung für den Film strikt ab. Hinsichtlich der Neuregelung des Hauptstadtkulturvertrags mahnte Otto die Beteiligung des Parlaments und hier besonders des Ausschusses für Kultur und Medien an.

Bernd Neumann (CDU/CSU) schlug noch einmal in dieselbe Kerbe wie Nooke. Auch er kritisierte, dass die Staatsministerin die Kompetenz für die Auswärtige Kulturpolitik nicht erhalten hat. Ebenso beklagte er, dass im Parlament urheberrechtliche Fragen nach wie vor beim Rechtsausschuss federführend angesiedelt sind und der Kulturausschuss lediglich mitberatend ist. Schließlich mahnte er eine stärkere Bearbeitung des Medienthemas an. Dabei thematisierte er die Internetaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als programmbegleitende oder als neue Aufgabe des Rundfunks ebenso wie mögliche neue Aufgaben der Filmförderungsanstalt. Hinsichtlich des Medienerlasses fragte er nach,

Weiter auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

Der Kulturstaatsministerin wird auf den Zahn gefühlt

inwieweit die Staatsministerin in die aktuellen Verhandlungen des Bundesministeriums der Finanzen mit den Ländern eingebunden ist.

Wie die Vertreter der Opposition mahnte auch Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen) konkretere Aussagen zu medienpolitischen Fragen bei der Staatsministerin an, so z.B. zu dem angeregten Medien- und Kommunikationsrat. Weiter führte Bettin aus, dass ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode die in der letzten Wahlperiode durchgeführten Gesetzesänderungen im Bereich der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler sowie des Künstlersozialversicherungsgesetzes und das neu verabschiedete Urhebervertragsrecht überprüfen will.

Die Vertreter der SPD so der kulturpolitische Sprecher, Eckhardt Barthel, wie auch Gisela Schröter und Angelika Krüger-Leißner verwiesen darauf, dass der Kulturausschuss in der letzten Legislaturperiode sehr erfolgreich war, wenn er sich Kompetenzen angemaßt hat. Dies sollte auch in dieser Legislaturperiode eine wichtige Handlungsmaxime werden. Das von der Opposition stark verfochtene Medienthema wurde von Jörg Tauss (SPD) von Regierungsseite vertieft. Auch er trat für eine stärkere Bearbeitung medienpolitischer Themen ein und nannte dazu konkret eine differenzierte Betrachtung der Medienwirkung, die Frage des Mediendatenschutzes sowie ein Medien- und Kommunikationsbericht, der sowohl die analogen auch digitalen Medien berücksichtigt.

Insgesamt vermittelte diese erste Debatte im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags den Eindruck, dass, nachdem in der letzten Legislaturperiode kulturpolitische Fragen im Vordergrund standen, in dieser die Medienpolitik deutlich an Gewicht gewinnen wird. Neben dem ausgewiesenen Medienpolitiker Wolfgang Clement als Wirtschaftsminister wird Staatsministerin Weiss unter Beweis stellen müssen, dass sie sich nicht die Butter vom Brot nehmen lässt und sich in diese Themen ebenso einarbeitet wie es bei der Förderung von Kultureinrichtungen der Fall ist. Opposition- und Regierungsfraktion verlangen mehr als moderieren, repräsentieren und missionieren, sie wollen, so ist zumindest der Eindruck nach dieser ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, die Klingen anhand von Gesetzesvorhaben kreuzen und wollen Politik gestalten.

Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz ■

Kulturauftrag und knappe Kassen

Tagung der Adenauer-Stiftung zu kulturpolitischen Fragen

Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Kultur steigt, ihre finanzielle Ausstattung stagniert – unter diesen Vorzeichen stand das „2. Potsdamer Gespräch zur Kulturpolitik“ der Konrad-Adenauer-Stiftung am 8. / 9. 11. 2002, initiiert durch Dr. Norbert Lammert, Vizepräsident des Deutschen Bundestags. Themen waren das Phänomen der Festwochen, die staatliche Filmförderung und die Auswärtige Kulturpolitik.

Prof. Gérard Mortier, Intendant der Ruhr-Triennale, bezeichnete es als die Aufgabe von Festspielen, einen regionalen Akzent zu setzen und festgefahrene Strukturen aufzubrechen. Sie dienten der Kommunikation mit anderen Kulturen und Kulturschaffenden. Mortier sowie der Intendant der Berliner Festspiele Dr. Joachim Sartorius forderten die Politik auf, die gewachsenen, dauerhaften Institutionen auf die Legitimation ihrer finanziellen Förderung zu prüfen.

Die Auswärtige Kulturpolitik sieht sich besonders mit der Diskrepanz konfrontiert, trotz bescheidener Finanzierung immer mehr Aufgaben, z. B. außenpolitische Konfliktprävention, übernehmen zu sollen. Der Intendant der Deutschen Welle Erik Bettermann forderte eine Antwort auf die Frage, welches die Schwerpunktgebiete in der Welt sind, „wo wir die deutschen Images in Kultur und Gesellschaft weiterentwickeln wollen“. Dr. Ulrich Sacker, Leiter des Goethes Instituts London, stellte die Imagekampagne „Branding Germany“ vor, die v. a. auf die Bedeutung der Sprache für die interkulturelle Verständigung abzielt, aber auch den Humor, eine in England bislang unbeachtete Seite an den Deutschen, in den Vordergrund rückt. Das deutsche Ansehen sei nicht nur per se wichtig, sondern habe indirekt auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Eberhard Junkersdorf, Präsident der Filmförderungsanstalt, und Dr. Friedrich-Carl Wachs (Senator Entertainment AG) informierten über die aktuelle Lage des deutschen Films. Wachs forderte einen „kühnen Entwurf“ zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Filmindustrie, der das Wettbewerbs-, Steuer- und Urheberrecht beträfe.

Jens Leberl ■

Kurz-Schluss

Kultur-Ausschuss

Da kommt ein unschuldiger Provinz-Feuilletonist endlich mal in die politische und deshalb auch kulturelle Schaltzentrale unseres Landes, ins Berliner Regierungsviertel. Er darf sofort eine elementare Erkenntnis nachvollziehen: Die Demokratie wurde von den Pharaonen erfunden. Volksnähe ist zwangsläufig gigantisch. Der Fortschritt besteht in der Quadratur des Dreiecks, in der Verkubung der Pyramide.

Gelangt man, nach einem vorsichtigen Bogen um den fast schon wieder untypischen, cheopesk-sphinktischen Reichstag in die Gedanken-Schmieden des politischen Lebens, ins Paul-Löbe-Abgeordnetenhaus zum Beispiel, verdeutlicht sich ein altes Karl-Marx-Graffitto grell. Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Nur ein großer Kopf mit viel Platz zwischen Hirnrinde und Schädel kann sich solche Raum-Fülle ausgedacht haben. Zweihundert Meter Weitblick, umrankt nur von Beton, Glas und Stahl. Ein ästhetischer Mix aus Stammheim und U-Boot-Bunker. An den Wänden flankiert von Arbeitskokons, die wie griechisch-orthodoxe Fels-Eremitagen in die Flanken des Baus gemeißelt wirken. Eingelassen in den Boden Messing-Lettern, längenmäßig definiert durch beinahe überirdische Bedeutung: Der Klappentext zu Johannes Mario Simmels Werk „Es muss nicht immer Kaviar sein“. Freiheit, die ich meine, in diesem Bau entsteht die Sehnsucht nach Dir, ahnt der Provinz-Feuilletonist noch unbefangen.

Feuilletonisten-Besuche haben bekanntlich immer einen Sinn. Mal gibt‘s was zu trinken, mal auch was zu essen, diesmal gab´s Kultur-Ausschuss pur. Zu ihrer ersten Sitzung in dieser jungen Legislaturperiode trafen sich die zur Auseinandersetzung über Künste und Medien verdonnerten Abgeordneten unseres hohen Hauses im Beisein der schier noch jungfräulichen Kulturstaatsministerin Christina Weiss.

Das Sein bestimmt das Bewusstsein und der Raum das Sein, zumindest mit. Wir sind noch immer in Berlin. Man imaginiere also eine Bärenmarken-Büchse mit zwanzig Metern Durchmesser und proportional adäquater Höhe. Sie ist in einen Winkel des Paul-Löbe-Abgeordnetenhauses geklebt und dient als Kulturausschuss-Meeting-Point. Auf dem Bärenmarken-Büchsenboden befindet sich ein großer runder Tisch für die abgeordneten Ausschuss-Mitglieder. Auf einem Stuhl-Rund dahinter sitzen die Ausschuss-Mitglieds-Mitarbeiter. Dann kommt die Wand. Knapp unter dem Deckel der Bärenmarken-Büchse – also etwa drei Stockwerke höher – befindet sich ein emporenähnlicher schmaler Ring mit etlichen Klappstühlen für die sogenannte Öffentlichkeit, das Volk, das gelegentlich Zutritt findet.

Ein – zugegebenermaßen etwas kindliches Machtgefühl, man könne den Abgeordneten quasi demokratisch auf den Kopf spucken – weicht rasch dem subjektiven Eindruck totaler Mundtrockenheit, erzeugt durch aufsteigende Abgeordneten- und Mitarbeiter-Warmluft, deren gesamte Feuchte unerreichbar am Büchsendeckel vom Klimaautomaten abgesaugt wird, fadstaubige Hitze hinterlassend; und das Wissen um eine multikulturelle Berliner Gastronomie.

Konsequent erhebt sich der Minderwertigkeitskomplex des Provinz-Feuilletonisten in den Zustand finaler Berechtigung. Mindestens neunzig Prozent aller kultureller Aktivitäten dieses Landes konzentrieren sich auf die Bundeshauptstadt – nimmt man schlicht den Zeitaufwand für die behandelten Projekte während dieser Kulturausschuss-Sitzung als Maß ihrer politischen Bedeutung. Die Künste sind fester preussischer Kulturbesitz, ob Mahnmal, ob Stadtschloß, ob Opern-Dilemma: Berlin bleibt Berlin, „auch wenn seine Kulturinstitutionen unreformierter als anderswo seien“ (Christina Weiss) (wo denn bloß?, Die Redaktion).

Den ehedem unschuldigen Provinz-Feuilletonisten konnten jedenfalls auch die nett einstudierten kabarettistischen Einlagen diverser Kulturausschuss-Mitglieder nicht mehr richtig erfreuen. Der Einwurf eines FDP-Abgeordneten, Demokratie sei von den Neandertalern erfunden worden („Frauen und Beute verantwortungsbewusst selber schultern“) stimmte ihn nahezu depressiv. Er fühlte sich selber im wahrsten Sinn des Wortes als Kultur-Ausschuss und beschloss, einer Versetzung in die Landwirtschafts-Redaktion seiner Zeitung keinen Widerstand mehr entgegen zu setzen.

Theo Geißler ■

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR/MDR)
Foto: Martin Hufner

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Internet
Robert Spandl

Anzeigenredaktion
Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93-0
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
4 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 12,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Diese Ausgabe von politik und kultur enthält einen Werbeflyer „Wir machen Lust auf Kultur“ der Fa. BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, auf den wir freundlich hinweisen.